H. Ref.
164

H. ref.
164 x
Geschichte

Kurze Geſchichte

der

Symboliſchen Bücher

der

Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche.

Leipzig,

in der Waltheriſchen Buchhandlung 1789.

381. f3.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Es kann in der That als ein Einfall der ſonderbarſten Art angeſehen werden, in unſern Tagen eine Geſchichte der, ſo ſehr verachteten und beynahe vergeſſenen, ſymboliſchen Bücher zu ſchreiben. Gleichwohl ſcheint eine Geſchichte dieſer Art gerade jetzt ſehr nützlich und nothwendig zu ſeyn, da unter ſo vielen jungen Theologen, die jährlich bey dem Antritt geiſtlicher Lehrämter es beſchwören, daß ſie nach dieſer Vorſchrift ihre Zuhörer unterrichten wollen, nicht wenige ſogar mit den Theilen und dem Inhalte dieſer Bücher unbekannt ſind. Woher ſollte ihnen auch dieſe Bekanntſchaft werden, da weder die ſymboliſchen Bücher, noch die darüber geſchriebenen Einleitungen dem heutigen Geſchmacke angemeſſen ſind; und unter allen Theilen des theologiſchen Studiums dieſer gewiß am erſten auf Academien vernachläſſiget wird.

Bey

Bey alledem führt dieſe Unbekanntſchaft einen allerdings wichtigen Vorwurf über unſer Zeitalter. So lange nämlich das Anſehn dieſer Bücher noch nicht öffentlich entkräftet und der damit, bey dem Antritt geiſtlicher Aemter, verbundene Eid noch nicht aufgehoben worden iſt; ſo lange muß es wohl ein Leichtſinn der höchſten Art genannt werden, ein Bekenntniß zu beſchwören, deſſen Inhalt man nicht einmal kennt. Und was kann unphiloſophiſcher erdacht werden, als dies, eine Sache zu verwerfen, von deren Werth oder Unwerth man ſich zu unterrichten noch niemals die Mühe genommen hat? In der That ſind auch die meiſten unſerer heutigen Theologen, wo ſie nicht ganz den kühnſten Behauptungen einiger Neuerer beytreten, in ihren Lehrbekenntniſſen ſo weit noch nicht von den ſymboliſchen Büchern entfernt, als ſie ſich es zu ſeyn einbilden. Man unterſcheide nur, was ſchon mehrere der Alten gethan haben, Hauptſachen und Nebendinge. Allein eben dieſes vergrößert meines Erachtens, den Tadel um ſo mehr, den man ſich durch allzu leichtſinnige Verwerfung der lutheriſchen Symbolen zuzieht.

Doch es iſt auch jetzt meine Sache nicht, über den Werth oder Unwerth der ſymboliſchen Bücher der lutheriſchen Kirche zu entſcheiden. Ich geſtehe es gern, daß es mir dazu an Einſichten und Fähigkeiten mangelt. Denn in dieſem ſo wichtigen Streite würde man doch wohl etwas mehr von mir erwarten, als Wiederholungen ſchon

ſo

ſo oft ausgeführter Behauptungen. Vielmehr geht die Abſicht dieſer kleinen Schrift nur dahin, der gänzlichen Unbekanntſchaft entgegen zu arbeiten, in welcher ſo viele junge Theologen mit dieſen Büchern leben. Eine Unbekanntſchaft, welche wohl beyde Theile an künftigen Lehrern der Kirche für eben ſo ſchimpflich halten werden, als die Unbekanntſchaft eines Publiciſten mit den allgemeinen Grundgeſetzen des Reichs.

Ich wage es daher dem Publikum eine kurze Geſchichte der Entſtehung, Sammlung und Beſtätigung der ſymboliſchen Bücher der lutheriſchen Kirche vorzulegen, die ſowohl die Symbolen überhaupt als jedes einzelne Buch insbeſondere in Rückſicht nehmen und das Merkwürdigſte dabey vortragen ſoll. Wenn auch dieſe Geſchichte nicht fähig ſeyn wird das Studium der ſymboliſchen Theologie von neuem zu beleben, ſo wird ſie doch immer als eine Einleitung angeſehen werden können, die das Nöthigſte anzeigt, was man bey näherer Einſicht in dieſe Bücher zu wiſſen braucht.

Neue Entdeckungen wird man von mir nach dieſen Aeußerungen wohl nicht erwarten. Ich geſtehe es vielmehr, daß ich gänzlich den Alten gefolgt bin; und mich nur bemühet habe, das in einige Bogen abzufaſſen, was jene mit überflieſſender Gelehrſamkeit in ſo vielen Alphabeten ſagen. Ich bin aber auch gewiß, daß mir dieſes die Leſer Dank wiſſen werden.

Uebri=

Uebrigens erwarte ich von der Toleranz der Herrn Kunſtrichter, daß ſie ſo billig ſeyn, und allein nach meiner Abſicht mich beurtheilen werden. Ich habe mich bereits erklärt, daß ich unfähig bin, ein Verfechter der Symbolen zu werden oder durch meinen Ausſpruch ſie zu vernichten. Ich erwarte alſo eben ſo wenig von dieſer Seite her Tadel, als ich geſonnen bin, ihre Meynung, ſie ſey auch welche es wolle, tadelnswürdig zu finden.

Der Verfaſſer.

In:

Inhalt.

I.

Entſtehung der Symbolen. §. 1 — 13. S. 1.

II.

Die drey allgemeinen Symbola. §. 13 — 52. S. 10.

III.

Die Augsburgiſche Confeſſion §. 52 — 99. S. 41.

IV.

Apologie der Augsburgiſchen Confeſſion. §. 99 — 107. S. 86.

IV

V.

Die Schmalkaldiſchen Artikel §. 107 — 132. S. 93.

VI.

Der große und kleine Catechismus Lutheri. §. 132 — 142. S. 116.

VII.

Die Formula Concordiä §. 143 — 169. S. 126.

I. Entſtehung der Symbolen.

§. 1.

Was anfangs blos ein Leitfaden für den Unterricht der Lehrer und für das Gedächtniß ſeiner Zöglinge war, das erlangte mit der Zeit ein geheiligtes unverletzbares Anſehen. Dies iſt die kurze Geſchichte derjenigen Formeln, die man ſeit den älteſten Zeiten der Chriſtenheit mit dem Nahmen der Symbolen bezeichnete.

§. 2.

Ihre erſte Entſtehung verdankten ſie dem Bekenntniſſe, welches die Täuflinge ablegten, daß ſie an den Vater, Sohn und Geiſt glaubeten; auf welches Bekenntniß ſie nämlich durch die Taufe der Zahl der Chriſten einverleibet wurden. Die Biſchöffe und Vorſteher der Kirchen übernahmen dieſes Bekenntniß und verrichteten auch die Taufe.

§. 3.

Doch die chriſtliche Kirche zertheilte ſich bald über verſchiedene Meynungen, von denen einige, als der heiligen Schrift gemäß, für rechtgläubig

erkannt, andere mit allgemeinem Widerſpruch als ketzeriſch verworfen wurden. Natürlich fanden nun die Biſchöffe und Lehrer der Kirchen es für nothwendig, dieſe beſtrittenen Lehren beſonders einzuſchärfen; und ſo fügten ſie denn auch dieſelben jenem Glaubensbekenntniſſe der Täuflinge bey. Die Unterſcheidung von ketzeriſchen Partheyen ward alſo eine Haupturſache der Erweiterung der Glaubensbekenntniſſe; und nur nach Maasgabe des gefundenen Widerſpruchs wurden einige Lehren darinnen aufgenommen, andere ausgelaſſen.

§. 4.

Allein die Kirchen ſelbſt bedienten ſich bey Abfaſſung dieſer Bekenntnißformeln aller Freyheit. Faſt jede Hauptkirche hatte ihr beſonderes Formular, das mit dem anderer Kirchen bald übereinſtimmte, bald davon abwich. (S. Walchii Bibliotheca ſymbolica vetus, Lemgo 1770.) Beyſpiele hierzu geben uns die beyden Kirchen zu Rom und Aquileja, deren Symbola Rufinus (in Expoſitione in Symbolum apoſtolicum) gegen einander aufſtellt. Die älteſte Römiſche Kirche erwähnte in ihrem Glaubensbekenntniſſe nichts von der Niederfahrt Chriſti zur Höllen. Die Kirche zu Aquileja aber gedachte derſelben ausdrücklich. Hinwiederum findet ſich in beyden Bekenntniſſen bey dem Artikel vom heiligen Geiſte nichts vom ewigen Leben. Dafür fügte aber die Kirche zu Aquileja nach den Worten des erſten Artikels: **Ich glaube an Gott den Vater den Allmächtigen** die Worte bey: **den Unſichtbaren,**

des

des Leidens unfähigen (impaſſibilem), um nämlich damit dem Irrthume des Sabellius vorzubeugen. Und ſo finden wir ähnlicher, verſchiedener Bekenntnißformulare, als des Mayländiſchen, Hieroſolymitaniſchen und Morgenländiſchen u. a. m. gedacht.

§. 5.

Bis auf das Concilium von Nicäa hatte folglich kein Glaubensbekenntniß eine allgemein verbindende Kraft. Es iſt auch nicht einmal zu erweiſen, ob der Nahme Symbolon, der eigentlich ein Kennzeichen bedeutet, woran ſich die Mitglieder einer Geſellſchaft erkennen, im Gebrauche geweſen ſey. Eben ſo wenig banden ſich die Lehrer der Kirchen an irgend eine Formel; ſondern legten ungeſcheut nach ihrem Gutdünken und mit ihren eigenen Worten in ihren Schriften ihre Glaubensbekenntniſſe ab, in denen ſie freylich auf die zu ihrer Zeit herrſchenden Irrlehren Rückſicht nahmen. Tertullianus (de praeſcript. adv. haeret. c. 13. und de veland. virgin. c. 1.) und Gregorius Thaumaturgus (in Expoſitione fidei) thaten dieſes namentlich.

§. 6.

Allein das gegen die Parthey der Arianer nach Chriſti Geburt 325. zu Nicäa gehaltene Concilium änderte dieſe Geſtalt der Sache ungemein. Da nämlich die heimlichen ſowohl, als öffentlichen Arianer vorgaben, daß ſie nichts den gewöhnlichen Symbolen Widerſprechendes lehreten, und ſich al-

gemein auf dieſe beruften: ſo fand man für nöthig, ein neues Glaubensbekenntniß zu entwerfen, welches den Irrthümern dieſer Ketzerparthey mit ausdrücklichen Worten entgegen gerichtet war, und von allen denen angenommen und unterſchrieben werden mußte, die ſich von den beſtrittenen Irrthümern als rein angeſehen wiſſen wollten. Man kennt die Widerſprüche, welche dieſe Unternehmung erweckte. Mehrere Kirchenverſammlungen wurden blos zur Beſtätigung, oder Verwerfung dieſes Glaubensbekenntniſſes gehalten; ſogar daß der Streit zuletzt beynahe das Anſehn gewann, als werde er über Worte und Formeln geführt. Es iſt hier unſere Sache nicht dieſe Streitigkeiten weitläuftig zu erzählen; ganz gewiß aber haben wir dieſen Zeitpunkt als die Epoche anzuſehen, die das allgemeingeltende Anſehn einiger Symbolen gründete.

§. 7.

Es kamen zur Befeſtigung dieſes Anſehns damals allerdings mehrere Urſachen zuſammen. Nächſt der Streitigkeit, die über das neu abgefaßte Glaubensbekenntniß entſtund, trug auch die, eben in ihrem erſten Keime ſich entwickelnde, Hierarchie ungemein viel dazu bey. Die Biſchöffe fiengen an bey ihren Verſammlungen ſich als einen dirigirenden Staatskörper zu betrachten. Wie konnte es nun anders erfolgen, als daß ſie ihren Ausſprüchen eine geſetzliche Gültigkeit beyzulegen wünſchten? Sie entwarfen alſo Glaubensbekenntniſſe, denen die, ihnen in allem nachgebenden, Kaiſer die Kraft allgemeiner Geſetze verliehen. Schon von

den

den älteſten Zeiten her hatte man in dem Wahne geſtanden, daß eine ſtrenge Einigkeit der chriſtlichen Kirchen in Anſehung der Lehrpunkte und Gebräuche unumgänglich nothwendig ſey. Dieſer Wahn befeſtigte das Anſehn dieſer allgemeinen Symbole noch mehr. Das Chriſtenthum war jezt die herrſchende Religion und die Biſchöfe hatten die Macht der Kaiſer und nach ihnen der barbariſchen Fürſten Europens, zu jedem Gebrauche in den Händen. Endlich ſtarb die wahre Gelehrſamkeit immer mehr ab und Nachbeterey, Formularweſen und blinde Anhänglichkeit an das Hergebrachte nahmen überhand. Was darf es uns alſo Wunder nehmen, daß man jezt auf jeder Kirchenverſammlung Glaubensbekenntniſſe niederſchrieb, deren Anſehn jede Kirche und jedes Mitglied derſelben als verbindlich und gültig erkennen und annehmen mußte, die nicht von der Vereinigung mit der allgemeinen Kirche ausgeſchloſſen, oder das nicht beſondern Verfolgungen ausgeſezt ſeyn wollte. Wer konnte es unter dieſen Umſtänden wohl wagen zu widerſprechen, oder wer wollte es nur?

§. 8.

Doch muß man auch geſtehen, daß der Schade, den dieſe allgemeinen Symbola anrichteten, im Grunde nur von kurzer Dauer und bey weitem nicht von dem Umfange war, als das Uebel, welches die Willkühr eines Einzigen verurſachte. Wir werden nachher ſehen, daß ſelbſt bey aller geſezlichen Verbindlichkeit des Nicäniſchen Glaubensbekenntniſſes, das Apoſtoliſche ſeine Gültigkeit be-

 hielt.

hielt. Und ſpäterhin blieben dennoch die drey allgemeinen Symbola die herrſchenden, obſchon eine Menge neuere nach ihnen gegeben wurden, und ihr Anſehn zu vernichten droheten. Ja es iſt gewiß, daß der erſte Eifer, mit welchem das Nicäniſche Bekenntnißformular den Chriſten aufgedrungen wurde, ſehr bald verrauchte. Dagegen können wir nicht leugnen, daß unter der Herrſchaft dieſer geiſtlichen Ariſtokraten die Verfälſchung der chriſtlichen Lehre bey weitem nicht ſo groß, noch die Verfolgungen der Widerſprecher ſo hart waren, als nach dieſer Zeit, da die Päbſte, ohne Symbole vorzuſchreiben, oder ſich an dieſelben zu binden, nach ihrer Willkühr das Chriſtenthum beherrſchten. Vielmehr machten die damals einbrechenden Zeiten der Finſterniß und Barbarey dieſe allgemeinen Glaubensbekenntniſſe nothwendig; ja ſie würden vielleicht auch ohne eine vorſchreibende Gewalt, durch den bloßen Gebrauch und durch Nachbeterey alter Formulare, eingeführt worden ſeyn.

§. 9.

Wie groß überhaup dazumal die Schwäche des menſchlichen Geiſtes geweſen ſey, erſieht man am erſten aus den prächtigen Lobſprüchen, welchen man dieſen Glaubensbekenntniſſen beylegte. Wer erſtaunt nicht, wenn er dieſe doch immer menſchlichen Aufſätze den Schatz des Lebens, die Regel der Wahrheit, den Fels und die Burg des Glaubens genannt findet, und was der bewundernden Lobſprüche mehr ſind, die Balthaſar Bebelius in ſeinen kirchlichen Alterthümern (S. 641, 858) zu

zu ſammlen ſich die Mühe genommen hat. Es reizt allerdings zum Erſtaunen, wie der menſchliche Geiſt Feſſeln ſo lieb gewinnen konnte, die man ihm anlegte. Doch eingewurzelte Vorurtheile machen alles möglich. Da die chriſtliche Kirche einmal angefangen hatte, die Vollkommenheit der Lehre nach der Uebereinſtimmung der Kirchen unter einander zu beurtheilen, und die Verſammlung ihrer Oberhäupter als heilig anzuerkennen; ſo konnte man ſich freylich nichts Erhabeneres und Prächtigeres denken, als ein allgemeines von ſo vielen Biſchöffen entworfenes, Glaubensbekenntniß.

§. 10.

Je mehr aber dieſes Anſehn der allgemeinen Symbole ſtieg, deſto häufiger und allgemeiner ward ihr Gebrauch. Wie vorher jede Kirche ihr eigenes Glaubensbekenntniß beſaß, deſſen ſie ſich bey Aufnahme der Chriſten durch die Taufe bedienete: ſo traten nunmehr die allgemeinen Bekenntnißformeln durchgehends bey allen Kirchen an deren Stelle. Und zwar, wie aus nicht undeutlichen Spuren erhellt, brauchten hierzu die abendländiſchen Kirchen vornämlich das apoſtoliſche, die morgenländiſchen aber das Nicäniſche Symbolum (S. Bingham Antiquitates eccleſiaſticae l. 10. c. 4. §. 17.). Man blieb aber nicht allein dabey ſtehen, daß die Täuflinge daſſelbe herſagten, ſondern man zergliederte dieſes Bekenntniß noch obendrein in Fragen, welche die Täuflinge einzeln beantworteten (S. Cyprian. ep. 77.). In der Folge, beſonders nachdem die dritte Kirchenverſammlung zu

Toledo im Jahre 589 dieſen Gebrauch allen ſpaniſchen Kirchen vorſchrieb, ward es auch gewöhnlich, die allgemeinen Glaubensbekenntniſſe vor der Feyer des heiligen Abendmahls laut herzuſagen und ſo wurden ſie ein beſtändiger Theil des öffentlichen Gottesdienſtes (S. Bingham a. a. O. und l. 15. c. 3. §. 27.)

§. 11.

Dazu kam endlich noch der feyerliche Eidſchwur, mit welchem man die Annahme dieſer Symbolen bekräftigte. Anfangs finden wir freylich nur Spuren, daß die Fürſten bey ihrer Thronbeſteigung dazu angehalten worden ſind. Das erſte bekannte Beyſpiel liefert der Kaiſer Anaſtaſius und nach ihm ward dieſer Schwur immer gewöhnlicher (Vergl. Boehmer. Jus eccleſiaſt. 1, 12, 20.) die Geiſtlichkeit verneinte indeß ſtandhaft dieſen Eidſchwur, und behauptete ſelbſt in öffentlichen Kirchenverſammlungen, z. B. in der zu Chalcedon gegen die Forderung des jüngern Theodoſius, daß ſie dazu auf keine Weiſe verbunden wäre. Daher forderte man ihr auch nicht mehr, als ein zu leiſtendes Verſprechen ab, daß ſie der in den Symbolen gegründeten Lehre getreu verbleiben wolle, der Eidſchwur aber ward ihr ausdrücklich erlaſſen (S. Codex Juſtinian l. 25. de epiſc. et cler. und Novell. 123. c. 7.). Doch mit der Zeit ward auch dem Clerus die Verbindlichkeit auferlegt, die allgemeinen Symbola zu beſchwören. Gregor der zweite im achten Jahrhunderte war einer der erſten, der dieſen Eid von den Biſchöffen

forderte, die er weihete; und dürfen wir dem Baronius und ſeinen Quellen Glauben beymeſſen, ſo leiſtete ihn namentlich der Biſchof der Deutſchen Bonifacius. Bald aber ward dieſer Gebrauch allgemein, die Päbſte forderten ihn von den Biſchöffen. Eine gleiche Forderung richteten die Erzbiſchöffe an ihre Suffraganeen, ſo lange ſie dieſelben weiheten, und die Biſchöffe an den übrigen Clerus. (Vergl. Boehmer a. O.). Allerdings war dieſer Eid mehr ein Eid der Treue, welchen man dem Römiſchen Stuhle leiſtete. Er kann aber doch in ſo fern als ein Religionseid angeſehen werden, weil der Symbolen und des allgemeinen Glaubens der Kirche darinnen ausdrücklich gedacht wurde.

§. 12.

Nach der Nicäniſchen Kirchenverſammlung wurden noch ferner eine Reihe Concilien gehalten, die es ſämtlich als eines ihrer Hauptgeſchäfte anſahen, neue Glaubensbekenntniſſe zu entwerfen und die vorhergehenden Symbola zu beſtätigen. Wir beſitzen daher faſt ſo viel Symbola, als man allgemeine Kirchenverſammlungen zählt. Die meiſten folgen jedoch wörtlich der Hauptbekenntnißformel von Nicäa und fügen höchſtens nur einige Erläuterungen bey. Es blieben daher auch die drey allgemeinen Symbola, das ſogenannte Apoſtoliſche, das Nicäniſch-Conſtantinopolitaniſche und das vorgeblich Athanaſianiſche Glaubensbekenntniß, bis auf die neuern Zeiten bey ihrer allgemeinen Gültigkeit und Anſehn; und dieſes um ſo mehr je weniger man in

barbariſchen Zeiten im Stande war, nur etwas denſelben Aehnliches abzufaſſen. Wie mißlich es aber in dieſen finſtern Zeitaltern um die Verfertigung neuerer Glaubensbekenntniſſe ausgeſehen habe, lehrt uns das einzige Beyſpiel der unter Karl dem Großen im Jahre 742 zu Frankfurt gehaltenen Kirchenverſammlung. Auf dieſem Concilio nahm der Kaiſer und alle um ihn verſammleten Biſchöffe einmüthig das Glaubensbekenntniß des Pelagius an, in der feſten Meynung, es habe dieſes Formular Niemand anders, als der Kirchenvater Hieronymus, entworfen, (S. Capitular. de non adorand. imagin. l. 1. c. 3.). Denn wie bekannt ahmten auch die alten Ketzer der Gewohnheit der Rechtgläubigen nach und ſetzten für die ihrigen eigene Glaubensbekenntniſſe auf.

II. Die drey allgemeinen Symbola.

§. 13.

Bis auf Luthers Zeiten alſo blieben die drey allgemeinen Glaubensbekenntniſſe in ihrem vollkommenen Werthe. Die erſten Vertheidiger dieſer gereinigten Lehre wußten folglich ihre Uebereinſtimmung mit der alten Kirche nicht beſſer zu beweiſen, als dadurch, daß ſie dieſe, durch die ganze Chriſtenheit gültige, Bekenntniſſe als die ihrigen erklärten. Sie bezogen ſich nicht allein bey der Uebergabe der Ausburgiſchen Confeſſion darauf, ſondern ließen auch dieſelben in der Sammlung ihrer ſymboliſchen Bücher den erſten Platz einnehmen. Eine nähere Erörterung dieſer alten Symbolen

bolen gehört daher ohnſtreitig in die Geſchichte der ſymboliſchen Bücher der lutheriſchen Kirche. Wir wollen ſie nach der Zeitfolge ihrer Entſtehung abhandeln.

§. 14.

Das Apoſtoliſche Glaubensbekenntniß iſt ohnſtreitig das älteſte unter denſelben. Ein dem Kirchenvater Auguſtinus unterſchobenes Buch (Editio Benedictin. Opp. Auguſt. T. V. p. 280) erzählt uns ſeine Entſtehung folgendergeſtalt: Nach der Ausgießung des heiligen Geiſtes über die Apoſtel vereinigten ſich dieſe Stifter des Chriſtenthums über die Lehre, die ſie künftighin vortragen wollten und ein jeder gab nach der Ordnung einen Theil dieſes Glaubensbekenntniſſes an, welchen die andern billigten, und ſo entſtund denn aus den einzelnen Beyträgen der Apoſtel die heutige Geſtalt dieſes Symbols. Nämlich ſo: Petrus ſagte: ich glaube an Gott den Vater den allmächtigen, Johannes fuhr fort: Schöpfer Himmels und der Erde und ſo fort ſetzten die übrigen ihre Beyträge hinzu. Jacobus ſagte: und an Jeſum Chriſtum ſeinen eingebohrnen Sohn unſern Herrn, Andreas: der empfangen iſt vom heiligen Geiſt gebohren von der Jungfrau Maria, Philippus: gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, geſtorben und begraben, Thomas: niedergefahren zur Höllen und am dritten Tage auferſtanden von den Todten, Bartholomäus: aufgefahren gen Himmel, ſitzt zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters, und Matthäus fügte

hinzu: von dannen er wiederkommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten. Hierauf hub Jacobus der jüngere an: Ich glaube an den heiligen Geiſt, eine heilige chriſtliche Kirche, Simon Zelotes: eine Gemeinſchaft der Heiligen, Vergebung der Sünden, Judas ſetzte hinzu: eine Auferſtehung des Fleiſches und Matthäus endigte: und ein ewiges Leben. Amen.

§. 15.

Doch welcher Anfänger kennt nicht den Ungrund dieſer Fabel. Es iſt jetzt wohl allgemein ausgemacht, daß dieſes Glaubensbekenntniß nicht von den Apoſteln herrühren könne. Das allgemeine Stillſchweigen der heiligen Schrift und der älteſten Kirchenväter; die Menge der Glaubensbekenntniſſe in den älteſten Kirchen, die wohl ſchwerlich Beyfall gefunden haben würden, wäre eines dergleichen von den Apoſteln vorhanden geweſen; nicht weniger der Innhalt deſſelben ſelbſt, da die wichtigſten Lehren namentlich von dem ſeligmachenden Glauben, von der Taufe, vom heiligen Abendmal u. ſ. f. darinnen fehlen, widerlegen alle diejenigen zur Genüge, die je dieſem Traume Beyfall gegeben haben. Obſchon, außer dem größten Theile der katholiſchen Kirche, ſelbſt die älteſten lutheriſchen Theologen dieſer Meynung anhiengen.

§. 16.

Bey alle dem läßt ſich das hohe Alter dieſes Glaubensbekenntniſſes keinesweges leugnen. Den ge-

genaueſten Unterſuchungen nach war es bereits vor der Kirchenverſammlung zu Nicäa vorhanden, und beſonders in der Römiſchen Kirche im Gebrauch. Man nannte es das Apoſtoliſche, weil man die darinnen enthaltenen Lehren für die ächten Lehrſätze dieſer Stifter des Chriſtenthums erkannte. Und wie überhaupt die Bewegungen des Nicäniſchen Concilii die Morgenländer mehr als die Abendländer betrafen: ſo war auch das auf dieſer Kirchenverſammlung verfertigte Glaubensbekenntniß nicht fähig, dieſes ältere zu verdrängen. Inſonderheit behielt es die Römiſche Kirche bey und von dieſer erhielten es andere von ihr abhängige, oder wenigſtens mit ihr verbundene Kirchen; in der Folge der größte Theil Europens. Sein Anſehn aber vermehrte ſich gar ſehr als ſich die Arianiſchen Kirchen nach und nach wieder mit der rechtgläubigen vereinigten. Denn dieſe fanden gewiß kein Bedenken dieſes Glaubensbekenntniß anzunehmen. Später hin als das Nicäniſche aber hätte dieſes Bekenntniß wohl ſchwerlich aufkommen können, weil es dann gewiß von dem Anſehn jenes allgemeinen Bekenntniſſes unterdrückt worden wäre. Zudem hat auch ſein ganzer Inhalt nichts in ſich, das dieſe ſpätere Entſtehung vermuthen ließe. Da im Gegentheile alle nach dem Nicäniſchen verfertigte Symbola unleugbare Züge an ſich tragen, daß ſie nach dem Muſter jenes ſo hoch geachteten Glaubensbekenntniſſes abgefaßt worden ſind.

§. 17.

§. 17.

Noch etwas, was das hohe Alter dieſes Symbols beweißt, iſt dieſes, daß die verſchiedenen alten Urkunden, die wir davon beſitzen, nicht mit einander übereinſtimmen, und daſſelbe bald in veränderter Ordnung, oder mit veränderten Worten, bald länger bald kürzer darſtellen. Eben dieſes erinnert uns an jene Gewohnheit der älteſten Kirchen, nach Beſchaffenheit der entſtandenen Ketzereyen, ihre Glaubensbekenntniſſe mit immer mehrern Zusätzen zu bereichern. Dieſe ſpätern Zuſätze laſſen ſich beynahe an dieſem Glaubensbekenntniſſe nicht verkennen. Allein gerade dieſe beziehen ſich mehr auf die vor der Kirchenverſammlung zu Nicäa entſtandenen Streitigkeiten und Irrlehren, als auf ſpätere. Dieſe Irrlehren und die im Glaubensbekenntniſſe ihnen entgegengerichtete Worte anzugeben, hat ſich beſonders unter den Neuern der Engländer Peter King in ſeiner Geſchichte des Apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes angelegen ſeyn laſſen. Es läßt ſich jedoch nicht leugnen, daß ein großer Theil dieſer Angaben mit mehrerer Gelehrſamkeit und Stärke des Witzes vorgetragen, als durch hiſtoriſche Gründe erwieſen worden ſind.

§. 18.

Unleugbar unter dieſe ſpätern Zuſätze gehört auch der Artikel von der Höllenfarth Chriſti. Er iſt aber auch derjenige, deſſen Aechtheit von ſehr vielen bezweifelt worden iſt. Der gelehrte Erasmus hielt ihn für einen Zuſatz des vierzehnten Jahr-

Jahrhunderts und gab namentlich den bekannten Thomas Aquinas als den Urheber deſſelben an. Andere möchten ihn lieber als eine Randgloſſe betrachten, die mit der Zeit ſelbſt in den Text aufgenommen wurde. Da aber doch die älteſten Kirchenlehrer in unbezweifelten Stellen dieſe Niederfarth Chriſti behaupten und nach dem Rufinus in der oben angeführten Stelle ſelbſt das Glaubensbekenntniß von Aquileja dieſe Lehre bekannte: ſo laſſen ſich allerdings jene Muthmaßungen nicht beweiſen. Die Lehre war vorhanden, wurde allgemein angenommen und endlich, wenn der gelehrte King richtig ſah, der Ketzerey der Apollinariſten halben, in das Glaubensbekenntniß eingerückt. (Vergl. Athanaſ. de incarn. 1, 13. 14. Epiphan. Haereſ. 77. c. 25). Nur müſſen wir die Sache ſelbſt, welche die Alten unter den Worten Deſcenſus ad inferos ausdruckten, richtig verſtehen. Wir verdanken ihre Erklärung vorzüglich den gelehrten Engländern *Lightfoot*, *Pearſon* und *King*. Dieſe nämlich haben gezeigt, daß die Alten hierinnen der Meynung der Juden folgten, und dem abgeſtorbenen Leibe das Grab, der abgeſchiedenen Seele aber einen beſondern Ort unter der Erde nach dem Tode zur Wohnung anwieſen. Ganz in dieſem Verſtande ſagte der Erlöſer von ſich (Pſalm 16, 10. vergl. Apoſtelgeſch. 2, 25.) du wirſt meine Seele nicht in der Hölle (in dem Orte der abgeſchiedenen Seelen) laſſen; und Paulus (Epheſer 4, 9) behauptet, Jeſus ſey hinuntergefahren in die unterſten Oerter der Erde. Wenn alſo die Alten den Deſcenſum Chriſti ad inferos neben ſein Begräbniß

ſetz-

ſetzten, ſo behaupteten ſie damit nichts anders, als dieſes, er ſey wahrhaftig als Menſch geſtorben; ſein Tod ſey ein vollkommener menſchlicher Tod und weder Ohnmacht geweſen, noch dadurch entſtanden, daß ihn die Gottheit verlaſſen habe, wie die Apollinariſten behaupteten, welche die menſchliche Seele Jeſu ableugneten.

§. 19.

In dieſem Sinne nehmen denn auch alle die älteſten Kirchenlehrer die Niederfarth Chriſti an und namentlich Tertullian (de anima c. 55) ſagt forma humanae mortis apud inferos functus, nec ante adſcendit in ſublimiora coelorum, quam deſcendit in inferiora terrarum, ut Patriarchas et Prophetas compotes ſui faceret. Es ſchadet nichts daß die folgenden Zeiten dieſe Lehre nicht mehr verſtunden, und daß ſogar Rufinus in der angeführten Erklärung des apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſes dieſer Niederfarth keinen andern Sinn zu geben weiß, als den, er iſt begraben worden. Die Alten kannten die Träume nicht, welche man aus Unbekanntſchaft mit der morgenländiſchen Art zu reden, und aus der übelverſtandenen Stelle Petri, von einer Beſiegung der unterirrdiſchen Geiſter, und einer an die ungläubigen Seelen gehaltenen Predigt erſonnen hat. Bey ihnen bedeutete das Wort: Jeſus iſt niedergefahren in die unterirrdiſchen Oerter der Erde nichts mehr, als ſeine Seele iſt, nach einer vollkommenen Trennung von dem Leibe, zu dem Orte der Seeligen eingegangen; oder es iſt alles mit ihm geſchehen, was

im

im Tode mit dem Menſchen erfolgt. In dieſem Verſtande konnte allerdings dieſe Lehre einen Platz in einem der älteſten Glaubensbekenntniſſe finden. Ja es iſt wahrſcheinlich, daß ſie denſelben nicht erſt ſpät, ſondern frühzeitig erhalten habe. Vergl. des verehrungswürdigen *D. Doederlein* Inſtitutio Theologi Chriſtiani ed. ſec. p. 212. T. II.

§. 20.

Späterhin aber ſcheint allerdings dieſes Symbolum die Zuſätze des dritten Artikels: ich glaube eine heilige, **katholiſche** oder allgemeine Kirche und den: ich glaube ein ewiges Leben, erhalten zu haben. Wir finden zwar die Benennung der chriſtlichen Kirche, daß ſie eine allgemeine genannt wird, bereits vor der Nicäniſchen Kirchenverſammlung in verſchiedenen Bekenntnißformularen, als in dem Hieroſolymitaniſchen beym Cyrillus in ſeinen Catecheſen, nicht weniger in dem Glaubensbekenntniſſe, das der Biſchof Alexander zu Alexandrien, als das Alexandriniſche, an den Biſchof Alexander von Conſtantinopel in ſeinem bekannten Briefe (Theodoret. Hiſt. eccleſ. 1, 4.) ausfertigte: gleichwohl wußte noch zu des Rufinus Zeiten weder die Kirche zu Aquileja noch die zu Rom von dieſem Beyſatze. Da nun auch ſelbſt die mehreſten alten lateiniſchen Kirchenväter dieſes Beywort nicht kennen: ſo ſcheint nichts gewiſſer, als daß dieſes Wort, wie die Sache ſelbſt, erſt ſpäterhin in den lateiniſchen Kirchen und in dem Römiſchen oder Apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſe aufgenommen wurde. Allerdings wurde die Meynung von der

Einigkeit der Kirche, die man auf eine übertriebene Art in der genaueſten Uebereinſtimmung der Lehre und der Gebräuche ſuchte, erſt ſpäterhin herrſchend; eben da aber auch die fruchtbare Mutter unzähliger Spaltungen und Streitigkeiten. Denn erſt nachdem die chriſtliche Kirche die herrſchende geworden war, fieng man an von ihr die bewundernden Meynungen zu hegen, daß ſie die Religion des ganzen Erdbodens, die Lehrerin aller Kenntniß von himmliſchen, wie von irrdiſchen, von ſichtbaren, wie von unſichtbaren Dingen, und die Bekehrerinn aller Menſchen der Fürſten, wie der Bettler ſey: Meynungen, die man als die erſten Grundſteine des hierarchiſchen Stolzes und aller der tauſendfachen geiſtlichen Präſenſionen und Uſurpationen anzuſehen hat. (Vergleiche Cyrill. Catecheſ. 18). Bey dieſen Bewunderungen der Kirche Chriſti konnte es denn freylich nicht anders kommen, als daß mit dieſer Kirche vereinigt zu ſeyn, für ein wichtiges Glück, von ihr getrennt zu werden, für ein großes Elend gehalten wurde.

§. 21.

Was von der Neuheit des Beyſatzes katholiſch gilt, gilt auch größtentheils von dem Bekenntniſſe eines ewigen Lebens. Auch hiervon wußte das alte Römiſche oder apoſtoliſche Symbolum ſo wenig, als das Aquilejiſche, obſchon dieſe Lehre viel früher in den Bekenntniſſen der morgenländiſchen Kirchen, z. B. dem von Jeruſalem bey dem Cyrillus u. a. m. angetroffen wurde. Welche Veranlaſſung aber dieſe Lehre in das apoſtoliſche Symbolum gebracht habe, läßt ſich ſchwerlich angeben, da eigent-

gentlich keine, deshalb in ſpätern Zeiten entſtandene Streitigkeit bekannt iſt. Uebrigens gilt auch hier die Anmerkung, daß die Auslaſſung dieſer Lehre aus dem Apoſtoliſchen Glaubensbekenntniſſe keinesweges auf die Unbekanntſchaft der erſten lateiniſchen Kirche mit dieſem Glaubensſatze hindeute; weil allerdings eine Lehre allgemein bekannt und angenommen ſeyn konnte, ohne gerade in den Bekenntnißformeln enthalten zu ſeyn. Nur diejenigen Lehren, welche als beſtritten für ſehr wichtig gehalten wurden, fanden darinnen ſtatt; und viele andere, oft wichtigere wurden ausgelaſſen, wie dieſes ganz beſonders im Apoſtoliſchen Symbolum der Fall iſt.

§. 22.

Wir haben oben angezeigt, daß das Apoſtoliſche Symbolum beſonders das Glaubensbekenntniß der alten Römiſchen Kirche war und blieb. Dieſem Umſtande verdankte es ohnſtreitig einen großen Theil ſeines ausgebreiteten Anſehns. Es gieng mit der geſamten Römiſchen Liturgie an alle diejenigen Kirchen über, welche das, auf die Vergrößerung ſeines Anſehns ſo eifrig bedachte, Rom in dem mittlern Zeitalter, durch aus ſeinem Schooße ausgeſandte Miſſionaire, anpflanzte. Deutſchland, Britannien, die ſlaviſchen und nordiſchen Reiche erhielten dieſes Glaubensbekenntniß zu einer Zeit und unter Umſtänden, die es durchaus nicht mehr erlaubten, in das Anſehn und die Gültigkeit deſſelben den geringſten Zweifel zu ſetzen. Von daher leitet ſich ohnſtreitig ſelbſt die große Hochachtung,

die dieſem Symbolum die erſten Stifter der gereinigten Lehre beylegten.

§. 23.

Eben dieſe Hochachtung ließ ihnen denn auch die offenbare Vieldeutigkeit überſehen, welche die Worte dieſes Glaubensbekenntniſſes geſtatten. Es iſt gewiß, daß beynahe alle chriſtliche Religionspartheyen daſſelbe angenommen haben, obſchon eine jede daſſelbe anders auslegt. Dies bemerkte man zuerſt, da Calixtus und ſeine Anhänger dieſes Glaubensbekenntniß als das Mittel vorſchlugen, alle zeither getrennte Partheyen wieder zu vereinigen. Die ſynkretiſtiſchen Streitigkeiten ſind bekannt. Sie gehören aber eigentlich nicht zu unſerm Zwecke. Wer mehr davon zu wiſſen begehet, dem empfehlen wir des ältern Walchs Einleitung in die Religionsſtreitigkeiten der evangeliſch lutheriſchen Kirche (1 Th. S. 273. 396. 427.) zum weitern Nachleſen.

§. 24.

Das apoſtoliſche Symbolum hat eine Menge Gelehrte beſchäftiget, die ſowohl ſeine Geſchichte vorgetragen, als Auslegungen deſſelben zu geben ſich bemühet haben. Man leſe die Verzeichniſſe davon in des gelehrten Albert Fabricius Codex apocryphus novi Teſtamenti Parte III p. 361. Die vorzüglichſten erwähnt ſchon Walch in ſeiner Introductio in libros eccleſiae Lutheranae Symbolicos p. 113 u. ſ. f. Unter den Alten haben ſich vornämlich die Auslegung deſſelben der Presbyter zu

Aqui-

Aquileja *Rufinus* in der, oft dem Hieronymus oder Cyprian fälſchlich zugeſchriebenen, Expoſitio in Symbolum apoſtolicum; ferner *Auguſtinus* in ſeinen Schriften de fide et Symbolo und de Symbolo ad Catechumenos angelegen ſeyn laſſen. Die Schriften des Auguſtinus behaupten unläugbare Vorzüge vor der Auslegung des Rufinus. Die Schriften der übrigen Kirchenväter über dieſes Symbolum ſind theils untergeſchoben, als die, welche dem Kirchenvater Ambroſius zugeſchrieben werden, theils von geringer Bedeutung. Unter den Neuern haben die geſchickteſten Ausleger ſich zugleich auch am meiſten um die Geſchichte dieſes Symbols verdient gemacht. Wir nennen von dieſen nur des gelehrten Theologen der Reformirten Kirche Herrmann Witſius Exercitationes ſacrae in Symbolum, quod apoſtolorum dicitur. Die dritte Ausgabe erſchien zu Amſterdam 1697. Imgleichen des bereits angeführten Engländers *Peter King* Hiſtoria Symboli apoſtolici cum obſervationibus eccleſiaſticis et criticis ad ſingulos eius articulos, deſſen lateiniſche Ueberſetzung zu Leipzig 1706. erſchien.

§. 25.

Das zweite allgemeine Symbolum iſt das Nicäniſche oder, wie man eigentlich ſagen ſollte, das Nicäniſch-Conſtantinopolitaniſche Symbolum. Das zu Nicäa gegen die Ketzerparthey der Arianer im Jahre 325 gehaltene allgemeine Concilium gab dieſem Glaubensbekenntniſſe ſein erſtes Daſeyn. Eine Menge anſehnliche Erweiterungen aber erhielt es auf der Kirchenverſammlung zu Con-

ſtantinopel, die im Jahre nach Chriſti Geburt 381 gehalten wurde. Dies beweiſet die Vergleichung des in den alten Kirchenvätern noch aufbehaltenen ächten Nicäniſchen Glaubensbekenntniſſes, mit dem was heutzutage dieſen Nahmen führt, ganz offenbar.

§. 26.

Das Concilium von Nicäa war beſonders gegen die Ketzerey des Arius gerichtet. Dieſer Irrlehrer und ſeine Anhänger behaupteten nämlich: der Sohn Gottes ſey nicht eigentlich wahrer Gott zu nennen. Denn es habe eine Zeit gegeben, wo er noch nicht war; und nur Gott allein, aber dazumal noch nicht als Vater exiſtirte. Von dieſem einigen Gott ſind alle Dinge geſchaffen. Auch das Wort wurde von ihm aus Nichts geſchaffen. Das Wort war aber der Anfang aller Schöpfung. Seine Schöpfung geſchah, ehe noch etwas war, und gieng der Schöpfung aller andern Dinge voraus. Der Vater aber geſtund ihm mit der Zeit aus Gnaden den Nahmen Gott zu; in der That aber kommt er, Chriſtus, Gott nicht anders als nur dem Titel nach bey. (S. Walch Ketzerhiſtorie Th. 2. S. 570 ff.) Was alſo dieſe Ketzer leugneten, war die Ewigkeit, und die wahre Gottheit Chriſti, ſie gaben ihn nicht für gezeugt, ſondern für erſchaffen aus. Dieſen Irrlehren arbeitete man alſo durch das Bekenntniß entgegen, welches die Verſammlung der orthodoxen Biſchöffe aufſetzen ließ und in welchem Jeſus Chriſtus ausdrücklich als der von Ewigkeit her gezeugte Sohn Gottes, gleiches Weſens mit

dem

dem Vater, und wahrer Gott von dem wahren Gott, aus ſeinem Weſen erzeugt und keinesweges erſchaffen, bekannt wurde.

§. 27.

Dieſes Bekenntniß ſchien den verſammleten Kirchenlehrern um ſo nothwendiger zu ſeyn, weil die Arianer bey ihrem Glauben ſich auf die zeither gewöhnlichen Glaubensbekenntnißformeln beruften und alſo vorgaben, ihre Lehre ſey die ächte Lehre der Chriſtenheit. Man wußte daher den Knoten nicht beſſer zu durchſchneiden, als mit der Ausfertigung eines Glaubensbekenntniſſes, welches ſich mit ausdrücklichen Worten gegen die beſtrittenen Irrlehren ſetzte. Die Unterſchrift deſſelben mußte nothwendig eines jeden Meynung an den Tag bringen und denjenigen, welche es heimlich mit dem Arius hielten, den Schlupfwinkel zerſtören, in welchen ſie ſich verbargen. In der That zeigte es ſich auch hier, wie man erwartet hatte. Die Anhänger des Arius verſagten die Unterſchrift; und wurden nun bekannt. Freylich nöthigte dieſe Unterſchrift nicht wenige, ſelbſt ihrer Ueberzeugung ungetreu zu werden und war alſo eine Art von großem Zwangsmittel. Doch darum war man wenig bekümmert. Die orthodoxe Parthey wünſchte nur den Sieg über ihre Gegner und den erhielt ſie hiermit gewiß.

§. 28.

Unter allen den verſammleten 318 Biſchöffen dieſer Kirchenverſammlung ſtund keiner in größerm Anſehn, als der Biſchof von Corduba, Hoſius.

Er war nicht allein noch vor dem Concilium auf Befehl des Kaiſers Conſtantin des Großen in Alexandrien geweſen, und hatte dieſe daſelbſt entſprungenen Streitigkeiten beyzulegen ſich bemühet; ſondern er war auch, wenn wir dem Sulpicius Severus (Hiſtor. eccleſ. II., 55) Glauben beymeſſen dürfen, derjenige, der dem Kaiſer den Rath ertheilte die Sache auf dem, immer gefährlichen, Wege einer Kirchenverſammlung ausmachen zu laſſen. Es iſt alſo beynahe natürlich zu glauben, daß Hoſius auf dieſer Kirchenverſammlung ſelbſt eine nicht unanſehnliche Rolle geſpielt habe. Ja es verdient die Ausſage der Arianer beym Athanaſius (epiſtol. ad ſolitariam vitam agentes) den größten Beyfall, wenn ſie dieſen Biſchof ſelbſt als den Verfaſſer der Nicäniſchen Bekenntnißformel angeben. Ob ſich ſchon nicht leugnen läßt, daß auch von den Alten mehrere andere, namentlich Euſebius Biſchof zu Nicomedien, Macarius Biſchof zu Jeruſalem, Hermogenes u. ſ. f. als die Verfaſſer dieſes Glaubensbekenntniſſes genannt werden.

§. 29.

Ich weiß nicht, ob ſich dieſe Anzeigen nicht insgeſammt glücklich vereinigen laſſen, wenn wir nur über die ganze Geſtalt dieſer Kirchenverſammlung der Erfahrung gemäß urtheilen wollen. Beynahe alle dergleichen Verſammlungen tragen immer dieſes gemeinſchaftlich an ſich, daß unter mehrern nur einige das Wort führen, dem übrigen größten Theile aber die Macht laſſen ihre Vorſchläge zu billigen. Dieſem nach läßt ſich die Abfaſſung die-

ſes

ſes Symbols folgendergeſtalt denken. Euſebius — dies ſagen die Alten ausdrücklich — hatte zur glücklichen Vereinigung des Streits das alte orientaliſche Glaubensbekenntniß vorgeſchlagen, das er einſt ſelbſt abgelegt hatte. Nicht allen Häuptern der rechtgläubigen Parthey behagte dieſer Vorſchlag. Das Glaubensbekenntniß dünkte ihnen bey dem vorwaltenden Streite nicht beſtimmt genug zu ſeyn. Doch erweckte der gemachte Vorſchlag einen andern, nämlich den, dieſes Glaubensbekenntniß nach der Meynung der Orthodoxen zu verbeſſern und es beſtimmter zu machen. Hoſius that vielleicht dieſen neuen Vorſchlag, oder führte ihn aus; oder ein anderer that ihn, ein anderer führte ihn aus, und noch ein dritter war es, deſſen Feder man ſich dabey bediente. So kommt es denn, daß bald dem Euſebius bald dem Hoſius, bald noch einem andern die Abfaſſung dieſes Symbols beygelegt wird.

§. 30.

Genug der größte Theil der anweſenden Biſchöffe billigte dieſe Schrift und unterzeichnete dieſelbe. Der Kaiſer aber machte ſie, wohl etwas zu voreilig, zum Geſetz, das Jeder annehmen und als ſeine Willensmeynung erkennen und deswegen unterſchreiben mußte, der nicht von der Parthey der Rechtgläubigen ausgeſchloſſen und der Ungnade des Kaiſers ausgeſetzt ſeyn wollte. Nach einigem Widerſpruche gegen das Wort ὁμοουσιος, von dem wir unten reden werden, unterzeichneten auch die meiſten Anweſenden bis auf den Arius und zwey andere Biſchöffe dieſe Schrift. Einige aber behielten

ſich nur das vor, die dem Glaubensbekenntniß angehängte Verdammungsformel nicht unterſchreiben zu dürfen, was man ihnen denn auch nicht wehrete.

§. 31.

Hiermit war denn das Signal zu blutigen Streitigkeiten und Unruhen in der Chriſtenheit gegeben. Die Arianer, welche durch dieſes Glaubensbekenntniß ſo viel gelitten hatten, wendeten alles an, daſſelbe zu vertilgen. Sie verfertigten daher eine Reihe dieſer entgegengerichteten Bekenntnißformeln, und ſuchten durch mancherley Künſte und verſchiedene Kirchenverſammlungen denſelben Anſehen und Unterſchriften zu verſchaffen. Die Orthodoxen dagegen bemüheten ſich eben ſo eifrig um die Aufrechthaltung des Nicäniſchen, und ſorgten ebenfalls dafür, daß dieſes Symbol durch neuere Kirchenverſammlungen beſtätiget wurde. Die Hitze des Streits kam an beyden Seiten zu perſönlichen Verfolgungen, und Arianer und Orthodoxen feindeten ſich unter einander mehr an, als Chriſten und Heiden. Bisweilen näherten ſich beyde Theile. Die Arianer ließen zum Theil von ihren ſtrengen Behauptungen nach, und man hielt bisweilen Kirchenverſammlungen, wie deren eine die zweyte zu Antiochien und die dritte an dieſem Orte war, wo in der That beyde Theile nachgaben. Doch jederzeit verdarb die Einmiſchung der Kaiſer in dieſe Händel und ihre Vorliebe zu einer oder der andern Parthey, wiederum den Anſchein zu irgend einer Vereinigung.

§. 32.

Wir beſitzen übrigens dieſes ächte Nicäniſche Glaubensbekenntniß noch in den Werken verſchiedener alter Schriftſteller aufgezeichnet, darunter wir nur des Theodoretus Kirchengeſchichte (l. 1, c. 12.) bemerken, wo es nach dem Briefe des Biſchofs Euſebius an die Einwohner von Cäſarien, mit vollſtändigen Worten angeführet wird. Die übrigen Stellen findet man in Binghams Kirchen-Alterthümern (Vol. 4. p. 104) angeführet. Als etwas ſonderbares verdient noch von dieſem alten Nicäniſchen Symbolum angeführet zu werden, daß es nach den Worten: Ich glaube an den heiligen Geiſt abbricht. Da nämlich über dieſen Artikel auf der Kirchenverſammlung keine Streitigkeit vorfiel, ſo wollten die verſammelten Väter hiermit zu verſtehen geben, daß es bey dem alten morgenländiſchen Glaubensbekenntniſſe ſein Bewenden haben ſolle.

§. 33.

Doch bald ereignete ſich auch dieſerwegen eine Streitigkeit. Macedonius leugnete die Gottheit des heiligen Geiſtes und man verſammlete gegen ihn zu Conſtantinopel das zweyte allgemeine Concilium im Jahre nach Chriſti Geburt 381. auf Befehl des Kaiſers Theodoſius des Großen. Hier erhielt denn das Nicäniſche Glaubensbekenntniß ſeine letzten Zuſätze und diejenige Geſtalt, in der es zu Luthers Zeiten in der Römiſchen Kirche gebräuchlich war. Noch immer nämlich dauerte der

Streit

Streit über die arianiſche Ketzerey und das Nicäniſche Symbolum fort. Man glaubte alſo den Rechten der Orthodoxen zu viel zu vergeben, wenn man ein neues Glaubensbekenntniß verfertigte. Man legte lieber das alte zum Grunde, that die neuen nöthigen Zuſätze hinzu, und verſprach ſich auf ſolche Weiſe ſowohl dem alten, als neuern, mehreres Anſehn zu verſchaffen.

§. 34.

Die Zuſätze der zu Conſtantinopel verſammleten Väter zu dem Nicäniſchen Symbolum betrafen hauptſächlich den dritten Artikel. Doch fügten ſie auch den andern beyden inſonderheit erläuternde Zuſätze bey. Die Vergleichung beyder Glaubensbekenntniſſe nach den obenangeführten Schriftſtellern und der heutigen Geſtalt deſſelben giebt dieſe Zuſätze ſehr bald. Umſtändlicher aber zeigt ſie Gerhard Johann Voß in ſeinen Abhandlungen von den drey allgemeinen Symbolen (diſſ. III. §. 9. T. VI. Opp.) an. In dieſer Geſtalt wurde nun dieſes vermehrte Symbolum zu einem allgemeinen Glaubensbekenntniſſe. Da aber doch bey allen dieſen Einſchiebſeln im Grunde das Nicäniſche Symbolum der Hauptſache nach blieb; ſo hat man allerdings auch dieſem neuverbeſſerten Glaubensbekenntniſſe den alten Namen gelaſſen.

§. 35.

Wir haben nun nur noch von einigen hauptſächlichen Theilen dieſes doppelten Symbols einige hiſtoriſche Anmerkungen beyzufügen. Die erſte be-

betrift die Worte Licht von Lichte in der Beſchreibung der Gottheit Chriſti. Dieſe Worte erhalten ihre Erklärung theils aus der einſtimmigen Meynung der Alten, welche ſich die Gottheit als ein Licht dachten und ſich dabey auf die Stellen beruften, wo ſowohl von Gott ſelbſt geſagt wird, er wohne in einem Lichte, zu dem Niemand kommen kann, als inſonderheit von Jeſu: er ſey das wahrhaftige Licht. Theils nahmen auch dieſe Worte daher ihren Urſprung, weil die in Nicäa verſammleten Väter ihre Erklärung der Verbindung des Sohns Gottes mit dem Vater aus dem Gleichniſſe der Sonne und ihrer Strahlen entlehnten. Wie die Strahlen der Sonne, ſagten ſie, mit der Sonne ſelbſt aufs genaueſte verbunden ſind, eben dieſelbe Natur, Kraft und Wirkung mit ihr gemein haben: ſo iſt der Sohn Gottes zwar vom Vater unterſchieden; allein doch auch aufs genaueſte mit ihm verbunden, gleiches Weſens und gleicher Macht und gleich ewig.

§. 36.

Ein anderer wichtiger, äußerſt beſtrittener und mit allem Eifer beybehaltener Theil beyder Symbolen iſt auch das Wort ὁμουσιος, welches die Lateiner durch Conſubſtantialis überſetzt haben. Es iſt daher gewiß keine vergebliche Mühe, wenn man ſich mit dem Verſtand und der Geſchichte dieſes Worts näher bekannt zu machen ſucht. Obſchon dieſes Wort nicht in der heiligen Schrift angetroffen wird, ſo war es doch ſchon bereits in der griechiſchen Sprache, ja ſelbſt in der Sprache der

Theologen vorhanden, als man daſſelbe in die Bekenntnißformel der Kirchenverſammlung zu Nicäa aufnahm. Die Griechen bezeichneten damit, was wir einzelne Dinge einer Gattung nennen (S. Bull defenſio fidei l. 2. c. 1. §. 2.). Die älteſten Theologen aber brauchten dieſes Wort ſelbſt in der Dreyeinigkeitslehre. Daher es auch Euſebius, in ſeinem bekannten Briefe von der Kirchenverſammlung zu Nicäa, keinesweges als ein neuerfundenes Wort betrachtet haben will. Doch eben ſo frühzeitig bedienten ſich auch die Ketzer deſſelben, ihre eigene Begriffe von dem göttlichen Weſen damit zu bezeichnen. Sabellius und Paul von Samoſata beſchrieben damit die Gottheit und zwar den Vater, Sohn und heiligen Geiſt als einen und eben denſelben. Weswegen auch ihre Lehre und mit ihr zugleich dieſes Wort auf der Kirchenverſammlung zu Antiochien verdammt wurde.

§. 37.

Wenn daher die Alten den wahren Sinn dieſes Wortes beſtimmen wollten, ſo räumten ſie zuerſt ſeine Vieldeutigkeit hinweg. Dies that nach dem Briefe des Euſebius der Kaiſer auf der Kirchenverſammlung zu Nicäa; und umſtändlicher noch thut dieſes Hilarius in ſeiner Schrift de Synodis (§. 68.) Man müſſe, ſagt er, von dem wahren und orthodoxen Sinne des Worts zuerſt die ſabellianiſche Auslegung entfernen. Denn dieſe hebe den perſönlichen Unterſchied auf. Ferner habe man ſich zu hüten, daß man bey dieſem Worte nicht etwan glau-

be, der Vater habe ſich getheilt und einen Theil von ſich getrennt, den man nun den Sohn heiße. Endlich habe man auch den Irrthum bey dieſem Worte zu vermeiden, als ſey außer Vater und Sohn noch ein drittes Weſen vorhanden, nach welchem der Vater und der Sohn von gleichem Weſen genannt wird. Allerdings ſey die Erbſchaft, in welche ſich zwey Erben theilen, eher als beyde und von beyden unterſchieden; ſo könnten auch wohl zwey, die gleiches Weſens genannt würden, als ſolche angeſehen werden, die einem dritten außer ihnen befindlichen Weſen gleichgeachtet würden. Doch dieſe Bewandniß habe es hier nicht. Ich habe dieſe Stelle angeführt, um zu beweiſen, zu welchen Spitzfindigkeiten das Philoſophiren über Dinge, die man nicht verſteht, verführen könne.

§. 38.

Dieſelbe Neigung zu Spitzfindigkeiten verleitete denn die frommen Väter eine Bedeutung in dieſes Wort zu legen, die ſich in der That in demſelben nie vorher befand, und von den Neuern ungleich deutlicher angegeben worden iſt, als von ihnen. Sie ſagten nämlich ſo. Es iſt ein einiger Gott. Der Sohn Gottes iſt wahrhaftig von ihm gezeuget. Dieſe Zeugung beſtund aber keinesweges in einer Schöpfung, als die nach dem freyen Willen Gottes aus Nichts geſchiehet, und den Geſchöpfen einen Anfang ihres Daſeyns giebt. Daher iſt die Zeugung natürlich (κατα φυσιν), ſie iſt ewig, und der Sohn Gottes hat keinen Anfang. Dieſe Zeugung geſchah aus dem Weſen

Got=

Gottes (ἐκ της ὀυσιας), doch ſo, daß darinnen keine Abſonderung, keine Trennung, kein Ausfluß ſich denken läßt. Hieraus folgt denn, daß der Sohn Gottes gleiches Weſens mit dem Vater (ὁμοουσιος) iſt. Dieſe Homouſia aber beſtehet darinnen, daß der Sohn zwar ebendaſſelbe Weſen hat, wie der Vater; allein nicht auf die Art, wie von Geſchöpfen geſagt wird, daß mehrere Dinge einer Gattung ein Weſen haben (vnitatem ſpecificam), indem dieſes das göttliche Weſen nicht verſtattet, ſondern es bleibt allemal Ein Weſen der Zahl nach (vnitas numerica), welches der Vater und der Sohn hat.

§. 39.

Wie ſchwankend überhaupt dieſe Begriffe und wie unſicher ſie ſelbſt in den Vorſtellungen der frommen Väter geweſen, ſieht man am beſten aus den Erklärungen der beyden Hauptſchriftſteller über dieſe Angelegenheit, des Euſebius und Athanaſius. Der erſte (in dem oben angeführten Briefe) läßt den weiſen und gottſeeligen Kaiſer zuletzt nach allen Beſtimmungen dieſes Wortes ſagen: „man müſſe „es auf eine Gott anſtändige obgleich nicht zu be„ſchreibende Weiſe (ἀπορρητοις λογοις) verſtehen.“ Der zweyte aber drückt am Ende in ſeinem Briefe an die Afrikaner ſich ſo aus: „Wenn die Arianer „ſo viel Bedenken finden, das Wort Homouſios „anzunehmen; ſo können ſie kurz ſagen, der „Sohn ſey von Natur (Φυσει) Sohn.“ Und weiterhin: „Die Bedeutung des Worts Homou„ſios geht dahin, daß der Sohn keine gemachte, „oder

„oder geſchaffene Sache ſey, und wer bekennt den „Homouſion, der glaubet, der Sohn ſey „kein Geſchöpf.“

§. 40.

Dies letztere war allerdings die Hauptſache, die man mit dem ganzen Streite feſtſetzen wollte. So erhellet es auch aus der Geſchichte des Worts ſelbſt. Da nämlich die Arianer jedes Wort, mit welchem man ihrer Meynung entgegen gieng, verdreheten und für ihre Meynung auslegten: ſo wurde endlich der Brief des Euſebius von Nicomedien verleſen, in welchem ſich dieſer alſo ausdrückte: wenn wir den Sohn wahren Gott und unerſchaffen nennen, ſo laufen wir Gefahr, ihn Homouſion (nämlich in der verworfenen Meynung des Sabellius) mit dem Vater zu nennen. Man ſahe nicht ſobald, daß dieſes Wort der Gegenparthey gefährlich und verhaßt vorkam, als man daſſelbe ergrif. Der Kaiſer, hinter welchem die orthodoxen Biſchöffe in allen ſeinen Befehlen ſtunden, ſchlug das Wort vor; und da es einigen Biſchöffen gefährlich ſchien, erklärte er daſſelbe. So erzählen uns Euſebius und Ambroſius (de Fide l. 3. c. 7.) die Entſtehung dieſes Worts. Wer ſieht nicht hieraus, daß Haß und Eifer gegen die gelehrten Arianer, welche zu überwinden es ſo ſchwer hielt, die Erfindung dieſes Worts hervorbrachte. (S. Walch Ketzerhiſtorie Th. 2. S. 618 und die daſelbſt und S. 622 angeführten Schriftſteller. Vergl. Fuchs Biblioth. der Kirchenverſammlungen Th. 2. S. 469.). Bey alle dem wurde nachher dieſes Wort als eine theuer errungene Eroberung beybehalten, und ſelbſt

dem verbeſſerten Conſtantinopolitaniſchen Symbolo beygefügt.

§. 41.

Ein anderer Theil, zwar nicht des Nicäniſchen, doch aber des Conſtantinopolitaniſchen, Glaubensbekenntniſſes erregte ſpäterhin nicht geringere Unruhen. Dies iſt der Beyſatz Filioque im dritten Artikel, nach dem nämlich gelehrt wird, daß der heilige Geiſt vom Sohne, wie von dem Vater ausgehe. Dieſer Beyſatz iſt erwieſen nicht von den Vätern der Conſtantinopolitaniſchen Kirchenverſammlung beygefügt, ſondern erſt unter den Lateinern hinzugethan worden, wo ihn höchſt wahrſcheinlich zuerſt im Jahre 589 die Biſchöffe der dritten Kirchenverſammlung zu Toledo, auf Verlangen des Königs Recaredus einſchoben. Den Spaniern ahmten die Gallier und Deutſchen nach. In der That aber war er noch um das Jahr 809 nicht von der Kirche zu Rom angenommen, die ihn jedoch nicht lange darauf annahm. (S. Le Quien Diſſert. 1. Damaſcenicar. add. Ed. Opp. Io. Damaſceni, Pariſ. 1712.)

§. 42.

Dieſer Beyſatz aber ward nicht die letzte traurige Urſache der Trennung der lateiniſchen und griechiſchen Kirche. Die Griechen hielten nämlich dieſen Beyſatz für offenbare Irrlehre; und dieſes um ſo mehr, da ſich der Biſchof von Rom Nicolaus unterſtanden hatte, dieſe ſtreitige Sache, ohne Zuziehung der Griechen, auf einer abendländiſchen Kirchenverſammlung zu entſcheiden. Der Patriarch

Pho-

Photius zu Conſtantinopel und die, deshalb in der achten allgemeinen Kirchenverſammlung verſammleten, Biſchöffe beſchuldigten die Abendländer ausdrücklich, ſie wären hiermit in den Kirchenbann verfallen, welchen die Epheſiniſche Kirchenverſammlung über alle diejenigen ausgeſprochen habe, welche zu den allgemeinen Symbolen etwas hinzufügen würden; und trennten ſich daher von ihnen. (S. *Ger. Joh. Voſſ.* diſſ. 3. de tribus Symbol. §. 27. 44.)

§. 43.

Ein anderer merkwürdiger Zuſatz, welcher dieſes Glaubensbekenntniß von allen zeither gewöhnlichen auszeichnet, iſt die Verdammungsformel, welche dieſem Bekenntniſſe gegen die Ketzerey des Arius angehänget iſt. Sie enthält das beſondere, daß nicht allein über diejenigen die Verdammniß ausgeſprochen wird, welche den Sohn Gottes für erſchaffen ausgeben, und ſein ewiges Daſeyn leugnen, ſondern auch gegen diejenigen, die da ſagen, er ſey von einem andern Weſen und der Veränderung unterworfen. Lehren, welche nur folgerungsweiſe als Behauptungen des Arius gelten können. Dieſe Verdammungsformel hat jedoch in den ſymboliſchen Büchern der lutheriſchen Kirche keinen Platz gefunden.

§. 44.

Was den öffentlichen Gebrauch dieſes Glaubensbekenntniſſes anbetrift, ſo hat der gelehrte Bingham (Ant. Eccl. Vol. 4. p. 110.) erwieſen, daß

das Nicäniſche Glaubensbekenntniß nach der Kirchenverſammlung von Nicäa unter den Morgenländern allgemein bey der Taufe, wie bey den Abendländern das apoſtoliſche Symbolum, als eingeführte Bekenntnißformel der Täuflinge, gebraucht wurde. Ohngefähr um die Mitte des fünften Jahrhunderts führte die griechiſche und bald darauf auch die lateiniſche Kirche daſſelbe bey allen gottesdienſtlichen Verſammlungen, inſonderheit aber beym heiligen Abendmahle ein.

§. 45.

Eine Menge Gelehrte haben die Geſchichte dieſes Symbols abgehandelt und Auslegungen deſſelben hinterlaſſen. Unter denen ſich aber beſonders nur zwey empfehlen, nämlich Gerhard Johann Voß in ſeinen mehr erwähnten Abhandlungen über die drey allgemeinen Symbola und Johann Caſpar Svicerus, deſſen Schrift Symbolum Nicaeno-Conſtantinopolitanum expoſitum et ex antiquitate eccleſiaſtica illuſtratum zu Utrecht 1712 erſchien, und vor andern an Gründlichkeit und richtiger hiſtoriſcher Einſicht ſich empfiehlt. Eben derſelbe liefert im erſten Capitel die hieher gehörigen Schriftſteller.

§. 46.

Wir kommen nun auf das dritte allgemeine Symbolum, welches von dem Kirchenvater Athanaſius gewöhnlich den Namen führt. Man iſt aber darüber längſt einig, daß ihm dieſer Name keinesweges zukommt. Die Gründe, welche dagegen

gen ſtreiten, haben Natalis Alexander, Oudin, (comment. de ſcript. eccleſ.) Bingham (Ant. Eccleſ. Vol. 4. p. 114.) u. a. m. ſehr umſtändlich geſammlet. Nach dieſen nun iſt die Sache bis zur höchſten Wahrſcheinlichkeit entſchieden. Denn es fehlt nicht allein in dieſem Bekenntniſſe, das, dem Kirchenvater Athanaſius ſo werthe Wort ὁμοϑσιος; ſondern es findet ſich auch weder in den Schriften dieſes Kirchenvaters, noch in denen ſeiner Zeitgenoſſen, ja ſelbſt in der bekannten Lobrede des Gregorius Nazianzenus auf dieſen Kirchenvater nicht die geringſte Erwähnung eines ſolchen, von ihm verfertigten Glaubensbekenntniſſes. Wenn aber Auguſtin und Hilarius ein ſolches Bekenntniß anführen: ſo ſieht man wohl, daß ſie eigentlich nur von der ſo bekannten Vertheidigung des Nicäniſchen Glaubensbekenntniſſes reden, der ſich Athanaſius vor allen andern ſeiner Zeitgenoſſen ſo vorzüglich widmete. Athanaſius (epiſt. ad Antiochenſ.) erklärt auch geradezu, daß er ſich nie mit der Verfertigung eines Glaubensbekenntniſſes beſchäftigen werde, weil ein ſolches nach der Abfaſſung des Nicäniſchen durchaus unnöthig ſey. Es kommt ferner hinzu, daß dieſes Symbolum vorzüglich gegen die Ketzerey des Neſtorius und Eutyches gerichtet iſt. Würden ſich aber dann auf dem Epheſiniſchen Concilium die verſammleten Väter, namentlich Cyrillus von Alexandrien und Leo der Große, bey dem großen Anſehn des Athanaſius in der Kirche, nicht auf ihn berufen haben? Noch mehr, dieſes Symbolum bekräftiget ausdrücklich den Ausgang des heiligen Geiſtes von dem Sohne.

Sollte auch in dieſen Streitigkeiten deſſelben nicht gedacht worden ſeyn, wenn es ſich wirklich vom Athanaſius herſchriebe? Hierzu kommt noch ein aus der Kritik aufgeſtellter Beweis von Gewicht, der nämlich dafür ſpricht, daß der Verfaſſer dieſes Symbols ein Lateiner und nicht ein Grieche, wie Athanaſius war, geweſen ſey. Denn nur die lateiniſchen Exemplare dieſes Symbols ſtimmen überein, die griechiſchen aber haben unter ſich ſo vielfältige und mannichfaltige Abweichungen, daß es beynahe der Augenſchein lehrt; ſo ſind verſchiedene Ueberſetzungen aus einer andern Sprache.

§. 47.

Bey alle dem wurde ſchon frühzeitig dieſes Symbolum für ein Werk des Athanaſius gehalten. Iſt die Stelle nicht etwan, wie oben die des Hilarius zu verſtehen, ſo wurde bereits im Jahre 670 dieſes Symbolum in einem Kanon des Synodus zu Autun (Auguſtodunum) in Gallien erwähnt, und den Biſchöffen anbefohlen, diejenigen ihrer Untergeiſtlichen mit dem Banne zu belegen, welche der heiligen Schrift oder dem Glauben des Athanaſius widerſprechen würden. (S. Sirmond. Conc. Gall. T. I. p. 507. et Muratorii Anecdot. T. 2. p. 223). Spätere Spuren deſſelben finden ſich gleichfalls in andern Concilienſchlüſſen. In den mittlern Jahrhunderten aber glaubte man allgemein an dieſe Sage. (S. Voß und deſſen mehr erwähnte Abhandlungen über die Symbola). Der Römiſchen Kirche war aber inſonderheit daran gelegen, das Anſehn dieſes Symbols aufrecht

zu

zu erhalten. Denn nicht allein die merkwürdige Lehre vom Ausgange des heiligen Geiſtes vom Sohne wurde damit beſtätiget, ſondern auch ſelbſt die Erzählung, welche man vom Urſprunge dieſes Glaubensbekenntniſſes vortrug, gereichte der Römiſchen Kirche zur größten Ehre. Denn nach dieſer legte Athanaſius dieſes Bekenntniß vor dem Biſchoffe von Rom ab, da er ſich als ein Vertriebener in dieſer Stadt aufhielt. Daher haben auch die Katholiken jederzeit dieſes Bekenntniß ſtandhaft dem Athanaſius zugeeignet. (S. Baronius Annal. ad annum Chriſti CCCXL). Kein Wunder, daß auch die erſten lutheriſchen Theologen dieſer Meynung anhiengen.

§. 48.

So ausgemacht es indeſſen iſt, Athanaſius ſey nicht der Verfaſſer dieſes Symbols; ſo ungewiß bleibt es, wen man als den eigentlichen Verfaſſer anzugeben habe. Viele der gründlichſten Hiſtoriker namentlich Paſchaſius Queſnell, Natalis Alexander, Du Pin, Oudin, Pagi, Cave ſtimmen durchgängig für den Vigilius Biſchof zu Thapſus in Afrika. Und es läßt ſich nicht leugnen, ſie führen große Beweiſe zur Beſtätigung ihrer Meynung an. Dennoch ſcheint ſelbſt dieſer Schriftſteller für den allgemein in allen Handſchriften befindlichen Beyſatz, Filioque, der die Lehre vom Ausgang des heiligen Geiſtes vom Sohne ſo ſehr beſtätiget, viel zu früh gelebt zu haben. Man hat daher ſpätere aufgeſtellt; doch bleibt im Grunde die Sache bey allen gleich ungewiß, in welcher Un-

gewißheit ſie denn auch Voß und mehrere beruhen laſſen. (S. Wilhelm Ernſt Tenzels Varia Eruditorum Judicia de Symbolo Athanaſiano. Leipz. 1687.)

§. 49.

Es ſind von dieſem Symbol eine Menge ebräiſche arabiſche, altengliſche, und wie wir oben erwähnt haben, auch verſchiedene griechiſche Ueberſetzungen vorhanden. Die lateiniſchen Handſchriften ſtimmen insgeſammt mit einander überein; von jenen griechiſchen aber hat der Fleiß der Gelehrten nicht weniger als zehn von einander abweichende Ausgaben gefunden. (S. Montfaucon ed. Opp. Athanaſii T. 3. p. 728; ingl. Muratorius Anecdot. T. 2. p. 225.)

§. 50.

Dieſes Symbolum faßt überhaupt beſonders zwey Hauptlehren in ſich, davon die erſte die heilige Dreyeinigkeit, die zweite die Menſchwerdung Jeſu: ſeine beyden Naturen, ſeine Aemter und Wohlthaten anbetrift. Dabey läßt es ſich denn nicht leugnen, daß daſſelbe genau, wo nicht den Angaben der heiligen Schrift, doch den Meynungen der älteſten und angeſehenſten Kirchenlehrer nachgeht. Sein Anſehn und die Einführung deſſelben verdankt es inſonderheit der Römiſchen Kirche. Wir wiſſen ſchon, wie viel ihr damit gedient war.

§. 51.

§. 51.

Unter die Ausleger dieſes Symbols müſſen wir vorerſt den Kirchenlehrer *Venantius Fortunatus* zählen. Seine Expoſitio fidei catholicae iſt nichts anders als eine Auslegung dieſes Symbols (S. Murator. anecdot. T. 2. p. 212, wo ſie vollſtändig zu finden iſt.) Unter den vielen Neuern, die theils Geſchichte, theils Auslegungen dieſes Glaubensbekenntniſſes geſchrieben haben, verdient außer den gedachten Schriften des Voſſius und Tenzel vorzüglich des gelehrten Engländers Daniel Waterland in engliſcher Sprache geſchriebene kritiſche Geſchichte des Athanaſianiſchen Glaubensbekenntniſſes, Cambridge 1724 und die davon beſorgte lateiniſche Ueberſetzung zum Nachleſen empfohlen zu werden.

III. Die Augsburgiſche Confeſſion.

§. 52.

Das Hauptbuch unter den ſymboliſchen Büchern der evangeliſch-lutheriſchen Kirche iſt ohnſtreitig das von dieſer Religionspartheÿ am 25ſten Jun. 1530 zu Augsburg auf dem damaligen Reichstag an den Kaiſer Carl den V. übergebene Glaubensbekenntniß. Seine Geſchichte verdient daher von uns genau und ſorgfältig erörtert zu werden.

§. 53.

Da die durch Luthern gereinigte Lehre immer mehr Anhänger bekam und in Deutſchland, wenn auch nicht Unruhen, doch mancherley Zwieſpalt verurſachte; ſo fand Kaiſer Karl der V., den dieſe Angelegenheit überaus beſchäftigte, die Sache für mehr als zu würdig, um ſie auf einem allgemeinen deutſchen Reichstage zur nähern Entſcheidung zu bringen. Karls Edict auf dem Reichstage zu Speyer war von den Anhängern der neuen gereinigten Lehre mit der berühmten Proteſtation angenommen worden. Der Kaiſer fand ſich eben zu Bononien, wo er mit dem Pabſte Clemens den Winter hindurch unter einem Dache wohnte, als die Geſandten der proteſtantiſchen Fürſten dahin kamen, ihre zu Speyer eingelegte Proteſtation zu rechtfertigen. Karl nahm ſie mit Unwillen auf. Allein dieſe Geſandtſchaft machte doch die große Angelegenheit der Deutſchen dem Kaiſer ſehr wichtig. Die deutſche Nation wünſchte ein allgemeines Concilium; der Papſt aber weigerte ſich immerfort daſſelbe anzuſtellen. Die Spanier riethen Karln ſeine zu Worms und Speyer gegebenen Befehle mit Strenge durchzuſetzen; doch der kluge Kaiſer kannte das Syſtem von Deutſchland beſſer. Er folgte alſo dem Rathe ſeines verſtändigen Miniſters des Cardinal *Merkurinus Gattinara* und beſchloß, dieſe Angelegenheit zur Sache eines Reichstags zu machen, auf dem er ſelbſt gegenwärtig ſeyn, mit Liebe und Gütigkeit beyde Partheyen anhören und den Frieden zu vermitteln ſuchen wollte.

§. 54.

Doch eine noch andere wichtige Angelegenheit machte dieſen Reichstag nothwendig. Soliman der Beherrſcher der Oſchmanniſchen Staaten war von Ferdinands Gegner Johannes Zapolia nach Ungarn zu Hülfe gerufen worden. Er kam und fand alles ſo unvorbereitet, daß es ihm über ſeine Erwartung glückte, bis Wien vorzudringen. Johannes erhielt nun von ihm Kron und Scepter. Ferdinand fand ſich viel zu ſchwach dieſen Nebenbuhler wieder zu entthronen. Karl ſuchte bey den deutſchen Fürſten Hülfe und Beyſtand. Beyde Angelegenheiten alſo waren es, um derentwillen Karl, von Bononien aus, den berühmten Reichstag nach Augsburg ausſchrieb.

§. 55.

Sobald der Churfürſt Johann der Beſtändige dieſes Ausſchreiben erhalten hatte, ſandte er an ſeine Wittenbergiſchen Theologen und ließ ihnen bedeuten, ſie möchten ungeſäumt ein Bekenntniß derjenigen Lehren entwerfen, die ſie als der heiligen Schrift und ihrem Glauben gemäß hielten, und ihm daſſelbe zu Torgau zu überreichen (Müllers Geſchichte von der evangeliſchen Stände Proteſtation und der Augsburgiſchen Confeſſion 3, B. S. 438.) Ein Aufſatz dieſer Art war ungemein nöthig, damit der Kaiſer wiſſen konnte, worüber eigentlich geſtritten werde. Indeſſen, obſchon die Proteſtanten mit dieſem Glaubensbekenntniſſe zur Abſicht hatten die zahlloſen Verleumdungen zu entkräften, die über

über ſie und ihre Lehre waren ausgeſtreuet worden; ſo läßt ſich doch ſelbſt aus der Vorrede und dem Beſchluß der Confeſſion deutlich erkennen, daß der kaiſerliche Befehl dazu die nächſte Veranlaſſung geweſen ſey.

§. 56.

Des Churfürſten Theologen gehorchten und übertrugen es Luthern dieſen ſchriftlichen Aufſatz zu verfertigen. Luther aber fand kein Bedenken, dazu eine Schrift zu gebrauchen, die bereits von einem großen Theile der evangeliſchen Fürſten und Theologen gebilliget worden war. Dieſe Schrift nennte man gewöhnlich die ſiebzehn Schwabachiſchen Artikel. Man muß nämlich wiſſen, daß bereits im Jahre 1528 die fränkiſchen evangeliſchen Stände zu Schwabach zuſammen kamen und der Kirchenviſitation halber durch den Theologen Andreas Oſiander einen Aufſatz von 28 Artikeln verfertigen ließen, den ſie alsdenn ſowohl dem Landgrafen in Heſſen als dem Churfürſten von Sachſen zur nähern Durchſicht und Approbation mittheilten. Wie dieſe Veranſtaltung aber hauptſächlich von dem Marggrafen Georg zu Brandenburg Anſpach getroffen wurde: ſo veranlaßte ſie das Jahr darauf, in eben dieſer Stadt eine zweyte Zuſammenkunft, welche zur Abſicht hatte, die proteſtantiſchen Fürſten zu vereinigen und die Punkte ihrer Vereinigung feſt zu ſetzen. Dieſe Vereinigungspunkte oder die Lehren, über welche man zu halten verſprach, ließ der Churfürſt Johann durch ſeinen Luther aufſetzen. Sie beſtunden aus 17 Artikeln; und dieſe, nicht jene

Oſian-

Oſiandriſchen, ſind es, welche Luther nun nochmals überſah und dem Churfürſten in Torgau vorlegte.

§. 57.

Wir beſitzen noch alle dieſe verſchiedenen Aufſätze. Die Oſiandriſche Schrift unter dem Titel: Viſitatio der Pfarrherrn auf dem Lande 1528, hat von der Lith 1730 aus dem Archive zu Anſpach bekannt gemacht, (in der kurzen Nachricht von den Swobachiſchen Artikeln, die er ſeinen Jubelpredigten anhängte). Die zweyten Schwabachiſchen Artikel fand man im Archive zu Ulm, aus dem ſie in der unten angeführten Layriziſchen Schrift und in Seckendorfs Lutherthum deutſche Ueberſetzung, unter dem Titel: Artikel vom Churfürſten zu Sachſen des Glaubens halb, abgedruckt worden ſind. Die Torgauiſchen Artikel aber ſind in vielen Schriften, unter andern in Luthers Schriften (5ter Band Jen. Ausgabe S. 18) enthalten. Aus der Vergleichung der zweyten Schwabachiſchen Artikel mit den Torgauiſchen erhellt, daß die letztern ſiebenzehn Artikel, nur eine verbeſſerte Ausgabe der erſten ſind. S. Joh. Jac. Layriz Diſſ. 2 de articulis Svobacenſibus Auguſtanae Confeſſionis fundamento in Beyſchlags Sylloge opuſc. var. faſc. 5. imgl. Guſtav Georg Zeltners genauere Unterſuchung, wie es mit den ſogenannten Schwabacher Artikeln, als dem Anfang der Augsburgiſchen Confeſſion beſchaffen. Leipzig 1730.

§. 58.

Dieſe ſiebzehn Schwabach - Torgauiſchen Artikel waren die Grundlage zu dem Augsburgiſchen Religionsbekenntniſſe. Nach ihrer Ueberreichung gieng der Churfürſt mit ſeinen Begleitern und verſchiedenen Theologen am dritten April von Torgau nach Augsburg ab. Luthern ſelbſt nahm der Churfürſt nicht mit dahin, um durch ſeine Gegenwart die Gemüther nicht mehr zu erbittern. Allein er hieß ihn in Coburg bleiben, damit man ihn in der Nähe haben, und alles mit ihm berathſchlagen könnte. Dem Melanchthon dagegen ward der Auftrag gegeben, das Glaubensbekenntniß ſelbſt aufzuſetzen. Er machte hiermit ſchon zu Coburg unter Luthers Augen den Anfang und vollendete dieſen Aufſatz in Augsburg ſelbſt, indem er zu dieſen ſiebenzehn Artikeln noch alles das hinzuſetzte, was er als das Lehrbekenntniß der Evangeliſchen in Rückſicht auf Lehre und Gebräuche anzuzeigen für nöthig fand. Man war anfangs geſonnen dieſe Schrift Apologia zu nennen, änderte aber nachher dieſen Titel in den Confeſſio um. Die in Augsburg verſammleten Fürſten hatten gleichfalls ihre Theologen bey ſich und ließen durch dieſelben Aufſätze verfertigen, die alsdann dem Melanchthon zur Beyhülfe überreicht und von ihm auch benutzt wurden. (S. Camerarii vita Melanchthonis p. 126). Am 11. May war die Arbeit vollendet und man überſendete dieſelbe Luthern zur nähern Einſicht. Er durchlas ſie, billigte alles, was man nie-

niedergeſchrieben hatte und ſchickte die Confeſſion am 15 May zurück.

§. 59.

Während dieſer Zeit näherte ſich auch der Kaiſer ſelbſt der Stadt Augsburg. Ihn für ſich zu gewinnen giengen verſchiedene der katholiſchen Fürſten ſelbſt ihm nach Inſpruck entgegen. Eben dahin ſchickte auch der Churfürſt von Sachſen Geſandte. Der Kaiſer bewies ſich gegen beyde Theile ungemein gütig und geneigt. Doch ließ er von hier aus dem Churfürſten von Sachſen bedeuten er möchte einhalten, ferner ſeine Prediger in Augsburg öffentlich reden zu laſſen. Doch dieſes unterblieb nicht. Der fleißige und genaue Melanchthon wendete aber die ihm gegebene Muſſe an, jene Schrift immer mehr zu feilen und auszuarbeiten. In dieſer Geſtalt legte er ſie denn ſowohl den zu Augsburg verſammleten Theologen, als den proteſtantiſchen Fürſten, ihren Räthen und den Magiſtratsperſonen der beyden Reichsſtädte zur Prüfung vor. Man billigte das Glaubensbekenntniß durchgängig. Eben dieſes that Luther jetzt zum zweiten Male, da man ihm Melanchthons gefeilte Arbeit zur abermaligen Prüfung vorlegte. Die Urſchrift war lateiniſch abgefaßt und Juſtus Jonas verfertigte davon die deutſche Ueberſetzung.

§. 60.

Endlich kam auch der Kaiſer nach Augsburg. Er hatte ſeine Ankunft abſichtlich ſo eingerichtet, daß ſie an dem Vorabend des Fronleichnamsfeſtes ein-

einfiel. Da er ſogleich bey ſeiner Ankunft einen Beweis ſeines Anſehns erblicken wollte: ſo ſtieg er im biſchöflichen Pallaſte ab, und ließ denn von da aus allen Fürſten bedeuten, daß ſie morgen der feyerlichen Proceſſion beywohnen ſollten. Dies verneinten die proteſtantiſchen Fürſten durchaus, ſelbſt auf wiederholte Forderung des Königs Ferdinands. Die Proceſſion gieng alſo vor ſich, ohne daß einer der Evangeliſchen dabey erſchien. Bald hernach verlangte der Kaiſer nochmals, daß die lutheriſchen Prediger aufhören ſollten, öffentlich aufzutreten. Die Proteſtanten machten dem Kaiſer hierüber dringende Vorſtellungen; er vermittelte endlich die Sache dahin, daß beyden Theilen unterſagt wurde predigen zu laſſen und ſich der Kaiſer ſelbſt die Erwählung derjenigen vorbehielt, denen es erlaubt ſeyn ſollte, Kanzelvorträge zu halten.

§. 61.

Am zwanzigſten Junius nahm der Reichstag ſeinen Anfang. Da dem Willen des Kaiſers gemäß vor der Eröfnung deſſelben in der Cathedral-Kirche die ſogenannte Heilige-Geiſt-Meſſe gefeyert werden ſollte: ſo entbot der Kaiſer die lutheriſchen Fürſten und namentlich den Churfürſten zu Sachſen als Erzmarſchall des Reichs dabey zu erſcheinen. Johann fragte ſeine Theologen und ſie gaben ihm zur Antwort, er erſcheine dabey nicht des Gottesdienſtes, ſondern allein des Ceremoniels halben und alſo könne die Sache gar füglich geſchehen. Der päbſtliche Nuntius hielt bey dieſer gottesdienſtlichen Handlung die Predigt; eine ſchöne Rede, aber voll

beiſ-

beiſſender Vorwürfe gegen die Proteſtanten. Aus der Kirche begaben ſich der Kaiſer und die Stände auf den großen Saal des Rathhauſes zu Augsburg, wo der König Ferdinand im Nahmen ſeines Bruders erklärte, daß zuerſt vom Türkenkriege, und dann von der Angelegenheit der Religion gehandelt werden ſollte. Doch dieſe Ordnung ward, ſelbſt nach dem Wunſche der Römiſchen Parthey, geändert und der Kaiſer erſucht, die letztere Angelegenheit zuerſt vorzunehmen.

§. 62.

Dieſe Abänderung ward am 22. Junius beliebt und zugleich befahl der Kaiſer den Proteſtanten am 24. Junius ihr Glaubensbekenntniß zu überreichen. Sie hielten umſonſt noch um die Verlängerung eines einzigen Tages an. Der Churfürſt verſammlete alſo am 23. Junius die evangeliſchen Stände in ſeinen Zimmern, und befahl ihnen nochmals alles wohl zu bedenken. Worauf denn die nochmalige Vorleſung und hierauf die Unterſchrift erfolgte. Melanchthon (S. Camerarius Leben deſſelben) ſchlug vor, man ſolle die Schrift allein von den Theologen unterſchreiben und im Nahmen derſelben ausſtellen laſſen. Sein Rath aber ward verworfen. Diejenigen, welche das Glaubensbekenntniß damals unterzeichneten, waren der Churfürſt zu Sachſen, Johann mit ſeinem Sohne Johann Friedrich, Georg Marggraf zu Brandenburg, die Herzoge von Braunſchweig Lüneburg Franz und Ernſt, der Landgraf zu Heſſen Philipp, Wolfgang Fürſt von Anhalt und die

Deputirten der Städte Nürnberg und Reutlingen. Ob die Confeſſion auch unterſiegelt wurde iſt ungewiß. Indeß wurden zwey Exemplare ein deutſches und lateiniſches, ausgefertiget und beyde unterzeichnet.

§. 63.

Am vier und zwanzigſten erſchienen die Evangeliſchen mit ihren Bekenntniſſen. Karl verlangte man ſollte ihm dieſelben überreichen. Da aber die Proteſtanten befürchteten, der Kaiſer möchte die Schriften bey Seite legen und ſo würden ſie zu Niemandes Kenntniß gelangen: ſo baten ſie inniſtändig, daß ihnen erlaubt ſeyn möchte, die Confeſſion vorleſen zu laſſen. Nach langem Weigern gab Karl nach; doch da dieſer Tag meiſt verfloſſen war, ſetzte er den morgenden Sonnabend als den fünf und zwanzigſten Junius zur Vorleſung an. Er erſchien, und die Vorleſung geſchah gegen drey Uhr Nachmittags, und zwar nicht auf dem Rathhauſe, ſondern in demjenigen Zimmer des biſchöflichen Pallaſtes, das man zum Privatgottesdienſte des Kaiſers eingerichtet hatte. Georg Pontanus und Chriſtian Bayer, beydes Räthe des Churfürſten, waren zu Vorleſern beſtimmt. Jener trug das lateiniſche, dieſer das deutſche Exemplar. Der Kaiſer verlangte man ſolle das erſte vorleſen, allein da der Churfürſt ihm vorſtellte, da man mitten in Deutſchland ſey, ſey es ſchicklicher, daß das Deutſche vorgeleſen würde, gab er nach. Die geſammten evangeliſchen Stände begleiteten die beyden Vorleſer vor den Thron. Sie wollten als-

dann die Vorleſung ſelbſt ſtehend abwarten, allein der Kaiſer gab dieſes nicht zu. Die Handlung dauerte zwey ganzer Stunden und D. Bayer ſprach ſo laut, daß man ſelbſt auf dem Hofe des biſchöflichen Pallaſtes ihn wohl verſtehen konnte. Man hatte allgemein befürchtet, die Vorleſung würde unterbrochen werden und man werde ſchwerlich Geduld genug beſitzen, dieſe weitläuftige Schrift anzuhören. Doch Karl und ſein Bruder hörten mit der ſtrengſten Aufmerkſamkeit zu und eben dieſes thaten die Vornehmſten der Stände.

§. 64.

Die Urtheile, welche dieſes Glaubensbekenntniß erweckte, waren bey den meiſten günſtig; nur bey denen nicht, die bey der Sache ihren Vortheil ſo ſehr verflochten glaubten. Darf man Glauben beymeſſen, ſo war das Urtheil, welches Karl nach beendigter Vorleſung laut fällete dieſes: „Alles „wahr, doch wenn die Geiſtlichkeit ihre Schuldig„keit thäte, brauchte es keines Luthers.“ Beynahe daſſelbe urtheilte der Biſchof zu Augsburg Chriſtoph Stadian: „Was man uns vorgeleſen hat, „iſt wahr, die reine Wahrheit, wir könnens nicht „leugnen.“ Dagegen erklärte ſich der Biſchof von Salzburg. „Entweder wir müſſen Euch, oder Ihr „werdet uns aus dem Sattel heben. Was meint „Ihr wohl wozu wir geneigt ſind.“

§. 65.

Nachdem das Glaubensbekenntniß abgeleſen war, überreichte Pontanus beyde Exemplare dem

kaiſerlichen Secretär D. Schweiß und dieſer wollte dieſelben an den Reichskanzler, den Churfürſten von Maynz übergeben. Allein der Kaiſer griff ſelbſt zu und nahm beyde Exemplare an ſich; und zwar behielt er das lateiniſche vor ſich; das deutſche aber gab er dem Churfürſten zu Mainz. Dieſes kam nach Mainz in das Reichsarchiv, jenes aber in das Archiv nach Brüſſel. Doch beyde Urkunden ſind der höchſten Wahrſcheinlichkeit nach, nicht mehr vorhanden, wenigſtens, ungewiß wo? verborgen. Karl entließ die evangeliſchen Stände außerordentlich gnädig. Aber die Geſinnungen der übrigen Katholiſchen waren ſehr getheilt. Ein Theil drang ſogleich auf die Vollſtreckung des Edikts von Worms; ein anderer, und zwar der billigſte, verlangte man ſolle das Glaubensbekenntniß unpartheyiſchen Schiedsrichtern übergeben; endlich der letzte forderte eine Widerlegung von katholiſcher Seite. Und dieſer ſiegte.

§. 66.

Man übertrug dieſe Widerlegung unter Oberaufſicht der beyden päpſtlichen Legaten den rüſtigſten Theologen, die von der Römiſchen Kirche gegenwärtig waren. Ein gewiſſer Faber führte dabey die Feder; ſeiner Gehülfen aber werden gegen zwanzig angegeben. Unter ihnen waren Eck, Cochläus, Wimpina, Arnold von Veſalia. Ehe ſie ihre Widerlegung anfiengen, verlangten ſie, daß der Kaiſer den Evangeliſchen die Erklärung abfordern ſolle: ob ſie bey dieſen Sätzen ſtehen blei-

ben, oder noch mehrere beyzufügen gedächten. So geſchickt auch dieſe Forderung der berühmte Verfaſſer der Geſchichte der Deutſchen zu deuten weiß, ſo muß er doch ſelbſt bis zur Hälfte eingeſtehen, daß ſie nichts als eine grob angelegte Schlinge war, die Evangeliſchen hiermit zum weitern Stillſchweigen zu verbinden. Die leztern wichen ihr daher ſehr geſchickt durch die Erklärung aus: Sie hätten dem Kaiſer vor der Hand nur den Hauptinhalt ihres Glaubens vorlegen ſollen, dies hätten ſie gethan; jedoch da der Mißbräuche in der Kirche gar viele wären, ſo wollten ſie ſich durch ein ſolches Verſprechen nicht ſelbſt die Hände binden, ihnen weiter entgegen zu arbeiten.

§. 67.

Da die erſte Widerlegung der Römiſchen Parthey ſehr weitläuftig und voll ſchmähſüchtiger Beſchuldigungen war, ſo befahl Karl das Unnöthige darinnen auszuſtreichen; und in dieſer Geſtalt ward denn die Widerlegung am dritten Auguſt in demſelben Saale, wo die Confeſſion, von D. Schweizen in deutſcher Sprache vorgeleſen. Die Proteſtanten forderten ein Exemplar derſelben. Der Kaiſer verſprach es zu verwilligen, wenn ſie ſich anheiſchig machen würden, keine neue Widerlegung dagegen zu ſchreiben, noch etwas dagegen herauszugeben. Sie ſchlugen dieſes ab, und erhielten alſo, was ſie ſuchten, nicht. Der gelehrte Verfaſſer der Geſchichte der Deutſchen ſagt freylich, dies ſey von dem Kaiſer hauptſächlich darum geſchehen, weil er des theologiſchen Diſpüts habe ein Ende machen

wollen, der bey gegen einander ausgefertigten Schriften ſonſt nie geſchwiegen haben würde. Er mag uns aber erlauben, daß wir dieſes abermals einen Scheingrund nennen, wodurch er, die Sache ſeiner Parthey zu vertheidigen, ſich genöthiget fand. Die Evangeliſchen überreichten nichts, als ein Bekenntniß; wollte man die Sache dabey beruhen laſſen, ſo war das Schweigen zuerſt an der Römiſchen Parthey. Sollte aber die Angelegenheit ausgemacht werden, ſo war es auf alle Fälle unredlich, daß man den Proteſtanten eine Schrift verſagte, wodurch ſie belehret werden ſollten. Allerdings ließ ſich mit der überantworteten Widerlegung der Streit nicht gleich beendigen, weil gewiß keine Parthey ſich begeben haben würde zu antworten. Doch das iſt der immerwährende Fall mit allen ſchriftlichen Streitigkeiten. Man ſchweigt nicht eher bis man ſich ermüdet hat. Entſcheidet aber darum nicht immer das Publikum für die gerechte Sache? (S. Sleidanus de ſtatu relig. et reipubl. Carol. V. Caeſ. l. 7. p. 174. Spalatin. vit. Elect. Saxon. T. 2. F. II. Scriptor. rerum German. coll. a Menken. p. 1119.)

§. 68.

Der Kaiſer ließ indeſſen den Proteſtanten nach Verleſung der Widerlegung durch den Pfalzgrafen Friedrich bedeuten, er billige dieſe Widerlegung auf alle Weiſe und wolle, daß die Evangeliſchen ſich gleichfalls dabey beruhigen und nach dieſer erlangten Ueberzeugung wiederum zum Schooße der Kirche zurückkehren ſollten. Doch die Proteſtanten

ſtanten betheuerten, ſie könnten Gewiſſenshalber dieſe Widerlegung durchaus nicht für überzeugend halten. Denn ſie gründe ſich keines Weges auf die Schrift, als welche man bey dieſem Streite für den einzigen Entſcheidungsgrund anſehen müſſe. Karl, dem es ungemein um Beylegung der Sache zu thun war, forderte neue Vorſchläge zur Vereinigung beyder ſtreitenden Partheyen. Man ward alſo einig von beyden Theilen ſieben Männer zu erwählen, welche ſich unter einander vergleichen ſollten. Man erkieſte hierzu von Seiten der Katholiken den Biſchof zu Augsburg *Chriſtoph von Stadian*, den Herzog zu Braunſchweig *Heinrich*, an deſſen Stelle nachher der Herzog *Georg* von Sachſen eintrat, die beyden Canzler von Cölln und Baden *Bernard Hagen*, und *Hieronymus Vehus*, ingleichen die Theologen *Iohann Eck*, *Conrad Wimpina*, und *Iohann Cochlaeus*. Auf der evangeliſchen Seite wurden zu dieſen geſellet *Georg* Marggraf von Brandenburg, des Churfürſten von Sachſen Sohn, *Iohann Friedrich*, die beyden churfürſtlichen Räthe *Georg Pontanus* und *Sebaſtian Heller*, ferner die Theologen *Philipp Melanchthon*, *Iohann Brentius* und *Ehrhard Schnepfius*. Allerdings brachten dieſe Männer es in vielen Stücken zu einer Vereinigung. Namentlich kamen ſie in dem Artikel von der Rechtfertigung und ſo weiter in verſchiedenen Punkten der Lehre gänzlich mit einander überein. Nur dreyzehn Artikel, worunter beſonders die von der Kirchenzucht, der Meſſe, dem Kloſtergelübde, und dem heiligen Abendmale begriffen waren, waren auf keine Weiſe zu verglei-

 chen.

chen. Melanchthon war in der That nachgebend genug, die biſchöfliche Gewalt zuzugeben, und verdiente ſich dabey bey den Proteſtanten harte Vorwürfe. (S. Epiſtolae Melanchthonis ed. Peuc. p. 30). Doch auch dieſes Opfer war noch nicht genug weil die Römiſche Parthey in dieſen Punkten gerade gar nichts nachlaſſen wollte. Dieſe Vermittelung war alſo ohne Erfolg.

§. 69.

Dennoch gab man damit noch nicht alle Hoffnung auf. Man glaubte die Vereinigung werde geſchwinder erfolgen, wenn man die Zahl derjenigen herabſetze, welche die Unterhandlung pflegen ſollten. Man wählte alſo aus den vorigen noch einen engern Ausſchuß und ſetzte denſelben katholiſcher Seits blos auf die beyden Canzler *Hagen* und *Vehus* und den D. *Eck*; lutheriſcher Seits aber auf die beyden Rechtsgelehrten *Pontanus* und *Heller* und den *Melanchthon* zurück. Doch auch dieſe wiederholten Unterredungen brachten die Sache nicht weiter und wurden daher abgebrochen. Ein ſolcher Ausgang ließ ſich auch, bey dem ſo ganz entgegengeſetzten Intereſſe beyder Theile und der ſchon zu weit erfolgten Trennung, ſchlechterdings erwarten. Ja es würde vielleicht die Frage geweſen ſeyn, ob die beyderſeitigen Conſtituenten die unter den Conſtituirten verabredeten Vereinigungen ſich würden haben gefallen laſſen, wären auch die ernannten Deputirten näher zuſammen gekommen.

§. 70.

§. 70.

Dieſes ſah auch der Churfürſt Johann der Beſtändige mehr als zu wohl ein, und beſchloß daher nicht länger auf den Ausgang jener gelehrten Unterhandlungen zu warten; ſondern ſetzte den Tag ſeiner Abreiſe an, zu welcher er ſich die Erlaubniß von dem Kaiſer erbat. Karl, der immer noch von einem Vergleiche das Beſte hofte, ſahe dieſen Abgang ſehr ungern. Doch Johann ließ ſich nicht bewegen. Der Kaiſer forderte daher, daß er ſeinen Abgang nur um einige Tage verſchieben möchte. Während dieſer wurde der Reichsabſchied verfertiget, bey welchem die Churfürſten zu Maynz und Brandenburg, die Biſchoffe zu Salzburg, Straßburg und Speyer, Herzog Georg zu Sachſen und Wilhelm von Bayern zu Rathe gezogen wurden. Sein Inhalt gieng dahin: der Kaiſer habe beyde Theile verhöret und zu ihrer der Proteſtanten Widerlegung ſowohl, als Wiedervereinigung alle Mühe angewendet. Einige Stücke wären auch verglichen worden. In Anſehung der übrigen ſollten die Proteſtanten ſich binnen hier und dem funfzehenden April des künftigen Jahres bedenken, ob ſie ſich mit der Kirche wieder vereinigen wollten oder nicht; und deshalb ihre Erklärung dem Kaiſer ſchriftlich zuſchicken. Vor Ablauf dieſes Termins ſollten ſie aber in ihren Landen nichts Neues drucken laſſen, Fried und Einigkeit halten, und anderer Stände Unterthanen nicht zu ihrem Glauben zu ziehen ſuchen; auch keine weitern Neuerungen im Gottesdienſte anfangen, noch Jemand in ſeinem Glauben bedrängen. Sie ſollten ſich dagegen mit dem Kaiſer und

dem Reiche gegen die Wiedertäufer vereinigen. Endlich verſprach der Kaiſer, den Pabſt dahin zu bewegen, daß er wegen der, in der Kirche eingeriſſenen, Misbräuche ein Concilium anſtelle.

§. 71.

Am 22. September ward dieſer Reichstagsabſchied den Proteſtanten vorgeleſen. Sie erklärten ſich nach einer kurzen Bedenkzeit darauf durch den Kanzler Pontanus: daß ſie in Anſehung der Widerlegung dieſen Reichsabſchied nicht erkennen könnten. Denn ſie hielten ſich keinesweges für genugſam widerlegt; ſie würden auch dieſe Widerlegung Stück vor Stück aus dem Worte Gottes entkräftet haben, wenn man ſich nur hätte gefallen laſſen wollen, ihnen dieſelbe mitzutheilen. In Entſtehung deſſen hätten ſie einſtweilen eine Apologie aufſetzen laſſen, darinnen ſie auf dasjenige geantwortet hätten, was man aus der vorgeleſenen Widerlegung habe auswendig behalten können; und ſie überreichten jetzt dieſe Apologie dem Kaiſer, um zu ſehen, daß ihre Confeſſion noch unwiderlegt und feſt beſtehe. Hiermit übergab der Canzler die Apologie dem Pfalzgrafen Friedrich; doch der Kaiſer wollte ſie nicht annehmen, und der Canzler erhielt ſie zurück. Er erklärte hierauf weiter: Die Proteſtanten dankten für den ihnen zugeſtandenen Frieden; und würden denſelben halten, auch dem Kaiſer auf den geſetzten Termin ihre weitere Erklärung zuſtellen; doch könnten ſie ſich nicht anheiſchig machen, daß nichts Neues mehr in ihrem Lande gedruckt und unternommen werden ſolle; übrigens

hät-

hätten ſie noch Niemand zu ihrem Glauben genöthiget, würden auch ſolches nicht thun; die Wiedertäufer hätten ſie bisher nicht gedultet, ſondern widerlegt; und alſo ſich hierinnen nichts ſchuldig gemacht; endlich bäten ſie um Abſchrift des Abſchieds.

§. 72.

Da es jetzt ſpät war: ſo beſchied ſie der Kaiſer auf den morgenden Tag, wo der Churfürſt Joachim von Brandenburg ihnen im Namen des Kaiſers zur Antwort ertheilte: Der Kaiſer wundere ſich aus der Maaßen, daß die Proteſtanten ihren Wahn für ſo gegründet hielten; wo es denn im Evangelio erlaubt werde, anderer Leute Gut zu nehmen und zu behalten, wie ſie gethan hätten (nämlich mit den Kirchengütern). Das geſtrige Edikt ziele allein auf Friede und Ruhe im Reiche. Wofern ſie es nicht annehmen würden, ſollten ſie erwägen, wie viel Unglück ſie damit ſtiften würden. Denn man könne ihnen nicht weiter nachgeben. Der Churfürſt aber ſetzte für ſich und die andern katholiſchen Fürſten hinzu: Man habe katholiſcherſeits alles gethan, Fried und Ordnung zu erhalten, und jetzt bäte man ſie noch inſtändig den Abſchied anzunehmen. Fände aber dieſe Bitte nicht ſtatt; ſo würden die katholiſchen Stände als getreue Vaſallen dem Kaiſer allen Beyſtand leiſten. Dieſer aber habe es ſich feſt vorgenommen, nicht eher von deutſchem Grund und Boden zu weichen, bis er die Sachen in beſſre Ordnung gebracht habe. Die Proteſtanten verſicherten, ſie könnten des Gewiſſens und des Wortes

Got-

Gottes halber in den Abſchied nicht willigen. Endlich nach einigen vergeblichen Verſuchen ließ ihnen der Kaiſer wiſſen, er könne und wolle den Abſchied nicht ändern, und begab ſich hierauf hinweg. Als er beym Weggehn den Fürſten die Hand reichte ſagte er zu dem Churfürſten von Sachſen leiſe: „Ey! „Ey! das hätte ich mir zu Eurer Liebden nicht verſehen!“ Doch der Churfürſt gab hierauf keine Antwort und reiſte noch am nämlichen Tage mit den beyden Herzogen zu Lüneburg und dem Fürſten von Anhalt von Augsburg ab, und kam am 11. Oktober wieder zu Torgau an.

§. 73.

Am neunzehenden November geſchah endlich die förmliche Bekanntmachung des völligen Reichstagsſchluſſes, in welchem ſich der Kaiſer auf den den Proteſtanten ertheilten Abſchied bezog und erklärte, daß er bey der hergebrachten Religion feſtiglich bleiben und darüber halten wolle. Deswegen caſſirte er auch als oberſter Schutzvogt der Kirche alle zeither von den Proteſtanten beſonders gegen die Klöſter und Kirchengüter geſchehene, Unternehmungen. Dieſer Reichstagsſchluß und die obige Erklärung des Churfürſten zu Brandenburg prophezeihten denn allerdings keinen guten Ausgang der Sachen. Doch muß man geſtehen, daß obſchon unter den Proteſtanten, wie unter den Katholiken viele den Degen zu ziehen geneigt waren; dennoch auf beyden Seiten der vernünftigere Theil dieſe thätlichen Streitigkeiten verabſcheute, und nach Möglichkeit zu vermeiden ſuchte. Bald

nach

nach der vom Churfürſten zu Brandenburg gehaltenen Rede ſchickte der Churfürſt zu Maynz Albrecht zu dem Churfürſten von Sachſen einen ſeiner Räthe ab, und ließ ihm melden: Sein Bruder habe zwar dieſe Erklärung im Namen aller Katholiſchen Stände gethan: Doch weder Mainz, noch Chur-Cölln und Trier würden je in Feindſeligkeiten willigen. Sie hätten auch bereits ſchon dieſerwegen dem Kaiſer ihren Entſchluß bekannt gemacht.

§. 74.

Unterdeſſen ſetzten die Evangeliſchen ihren Fleiß zur immer weitern Aufklärung und Befeſtigung ihrer Lehre getreulich fort. Der Kaiſer hatte zwar durch ein beſonderes Edict auf dem Reichstag beyden Theilen verboten, etwas ohne kaiſerliche Cenſur und Approbation drucken zu laſſen. Doch dieſes Edict blieb ohne Wirkung. Die Augsburgiſche Confeſſion erſchien binnen wenig Monaten öffentlich und ward ſogar in andere Sprachen überſetzt. Die älteſte Ausgabe lieferte die deutſche Confeſſion unter dem Titel: *Anzeigung vnd Bekanntnuß des Glaubens vnd der Lere, ſo die appellierenden Stende Key. Majeſtet auf yetzigen Tag zu Augſpurg oeberantwurt habend*, ohne Anzeige des Druckers, und des Druckorts. Dieſe Ausgabe erſchien noch vor dem Ende des Reichstags und wie Salig (in der vollſtändigen Hiſtorie der augsburgiſchen Confeſſion B. 4. K. 1 §. 1.) wahrſcheinlich macht in einer von den vier Städten Straßburg, Memmingen, Coſtnitz, oder Lindau, deren Geſandten nám-

nämlich Bedenken trugen die Confeſſion zu unterſchreiben, jedoch ein Exemplar derſelben, aller Wahrſcheinlichkeit gemäß nach Hauſe geſchickt hätten, wovon denn dieſe Ausgabe, die man nicht allein für die älteſte, ſondern auch für die übereinſtimmendeſte mit dem, dem Kaiſer übergebenen Exemplare hält, abgedruckt wurde. Noch in eben dem 1530ſten Jahre erſchien auch die älteſte lateiniſche Ausgabe, ebenfalls ohne Druckort, und ohne Namen des Druckers, und wie die erſte, ohne Vorwiſſen der Bekenner dieſes Glaubensbekenntniſſes.

§. 75.

Da aber dieſe leztere Ausgabe an vielen Orten, und wie es ſchien mit Fleiß, verſtümmelt an das Licht trat, ſo ſorgten die Wittenbergiſchen Theologen nun dafür, eine authentiſche Ausgabe zu liefern, welche denn im Jahre 1531 zu Wittenberg in Quart und unter dem Titel: Confeſſio fidei exhibita inuictiſſimo Imperatori Carolo V. Caeſ. Aug. in comitiis Auguſtae anno MDXXX. addita eſt apologia confeſſionis, beide deutſch und lateiniſch. Pſalm CXIX. et loquebar de teſtimoniis tuis in conſpectu regum et non confundebar, erſchien. Sie enthielt nur den lateiniſchen Text und nicht auch, wie der Titel vermuthen läßt, das deutſche Exemplar. Dieſe Ausgabe iſt ſtets für die richtigſte und unverfälſchetſte unter den lateiniſchen Ausgaben gehalten und daher auch von den Herausgebern der Formula Concordiä zum Grunde gelegt worden. Da ſie ſich aber ſehr bald vergrif, folgte ihr, noch im Monate November dieſes Jahres, unter Melanchthons

thons Beſorgung eine andere in Oktav. Dieſe letztere Ausgabe aber kommt der erſten an Richtigkeit nicht gleich. Denn ſchon hier zeigte Melanchthon ſeine Liebe zu Veränderungen. Sie enthält daher eine Menge Veränderungen. Endlich erſchien auch im Jahre 1531 unter der Aufſicht der lutheriſchen Theologen zu Wittenberg eine deutſche Ausgabe der Confeſſion. Und ſo folgten binnen kurzer Zeit eine groſe Menge Ausgaben dieſer merkwürdigen Schrift, deren Zahl und Jahre anzuzeigen man nach der Abſicht dieſer kleinen Schrift mir gern erlaſſen wird.

§. 76.

Nur noch eine Ausgabe verdient eine nähere Anzeige, und dies iſt die unter Melanchthons Aufſicht im Jahre 1540 zu Wittenberg erſchienene lateiniſche Ausgabe. Ich komme nämlich nun daran von der Schwachheit eines großen Mannes zu reden, die ihm, von einigen allzu ſtreitfertigen Eiferern, für ein vorſetzliches Verbrechen ausgelegt worden iſt. Philipp Melanchthon hatte ohnſtreitig die größten Verdienſte, wie um die gereinigte Lehre, ſo um ſein ganzes damaliges Zeitalter. Seine Litteratur reichte bey weitem über Luthers Kenntniſſe hervor; und ſicher würde Luther nicht die Hälfte von dem haben ausführen können, was er ausführte, hätte ihn nicht ſeines Freundes Philipps Gelehrſamkeit unterſtützt. Da, wo es auf gründliche Gelehrſamkeit, auf zierlichen und geſchickten Vortrag ankam, mußte immer alles dem Melanchthon überlaſſen werden. Wie aber Melanchthon

in-

Luthern an Gelehrſamkeit übertraf, ſo ſtand ihm dieſer wieder an Muth, Entſchloſſenheit und männlicher Standhaftigkeit vor. Melanchthon war ſchon von Natur furchtſam, bedenklich und unentſchloſſen. Er wurde es aber oft auch dadurch, weil er weiter ſah, als ſeine Freunde. Dieſer entgegengeſetzte Charakter beyder großen Männer zeigte mannichfaltigen Einfluß in ihr Betragen. Inſonderheit aber erzeugte er in dem Melanchthon vieles Nachgeben und große Liebe zum Frieden, da im Gegentheil Luther ſtürmiſch war, gern Recht behielt, und ſich lieber trennte, als von der einmal erkannten Wahrheit nur im geringſten nachgab. Es gehörten beyde große Männer ins Spiel, wenn das wichtige und längſt gewünſchte Werk der Kirchenreinigung ſollte ausgeführt werden. Ohne Luthern würde Melanchthon zuviel nachgegeben, und ohne Melanchthon Luther zuviel gethan haben. Wie nöthig ſie einander waren, zeigt ſich nicht beſſer, als daß ſicher ein Fehler vorgieng, wo der eine den andern nicht zur Seite hatte, oder ihm nicht Gehör gab. Luther trennte ſich von Zwingli, da er Melanchthon nicht fragte; und Melanchthon begieng den Fehler, eine öffentliche Urkunde, wie eine gemeine Handſchrift zu ändern, da ihn Luthers Geiſt nicht leitete.

§. 77.

Dieſe verſchiedene Gemüthsart zeigte ſich inſonderheit in den Unterhandlungen mit der Parthey des helvetiſchen Reformators Zwingli. Die ganze Welt weiß, wie nahe beyde Reformatoren ein-

ander kamen, und wie ſie faſt in allen Punkten einer Meynung waren; nur die Lehre von der Gegenwart des Leibes und Blutes Jeſu Chriſti im heiligen Abendmahle trennte ſie. An dieſer Trennung hatte aber unleugbar Luthers Hitze ſehr viele Schuld. Dies entgieng dem einſichtsvollen Melanchthon eben ſo wenig, als es heutzutage unbekannt iſt. Luther achtete dieſe Trennung nicht, allein der ſanfte friedfertige Melanchthon wünſchte überaus beyde Partheyen wieder zu vereinigen. Sehe ich recht, ſo hielt er den Streit ſelbſt, wie er damals beſchaffen war, mehr für ein Wortgefechte, als für einen wirklichen Unterſchied der Meynungen. Er glaubte vielleicht beyde Theile hätten ſich den Sinn ihrer Behauptungen ſelbſt noch nicht sattſam genug erkläret, und wünſchte alſo durch irgend eine Mittelbeſtimmung ſie beyde einander näher zu bringen. Denn er ſelbſt war weder ganz von Luthers Meynung, noch läßt ſich in ſeinen Schriften irgend eine Spur finden, daß er Zwinglis Behauptungen unterſchrieben habe. Vielmehr näherte er ſich der Meynung Luthers weit mehr, als der des Zwingli. Doch ſeine Bedenklichkeit geſtattete ihm nicht in dieſer myſteriöſen Lehre einen Machtſpruch zu thun. Er behauptete alſo zwar, Chriſtus iſt wahrhaftig im heiligen Abendmahle gegenwärtig und erweißt ſich in denen kräftig, die das Sakrament genieſſen, alſo daß er ſie zu ſeinen Gliedern macht, und mit ſeinem Blute gereiniget hat; allein er wagte es nicht die Art, wie dieſes geſchehe, zu beſtimmen (Vergl. Ep. ad Vit. Dietericum l. 3. p. 269. und Strobel Geſchichte der LL. theol. p. 132 ſeq.). Da nun Melanch-

thon

thon bey der erſten Abfaſſung der Confeſſion ſich der Worte bedient hatte: de coena Domini docent, quod corpus et ſanguis Chriſti vere adſint et diſtribuantur veſcentibus in coena Domini et improbant ſecus docentes; ſo glaubte er einen Mittelweg für beyde Partheyen erfunden zu haben, wenn er bey dieſer veränderten Ausgabe ſchrieb: de coena Domini docent, quod corpus et ſanguis Chriſti vere exhibeantur veſcentibus in coena Domini und die letzten Worte et improbant ſecus docentes ganz weg ließ.

§. 78.

Der Erfolg zeigte, wie richtig Melanchthon geſehen. Denn ob er gleich, wie der Augenſchein und der gerade Sinn der Worte lehrt, damit nichts weniger, als des Zwingli vorhergehende Meynung unterſchrieben hatte; ſo nahmen die helvetiſchen Glaubensgenoſſen dennoch ſogleich dieſes veränderte Bekenntniß an. Sie traten damit offenbar von ihrer erſten Meynung zurück. Denn dieſe war nach Zwingli eigenen Worten (in Confeſſione Zwingli ad Carol. Imp. in Comitiis Aug. 1530 edita). Quod in ſacra coena *verum* Chriſti corpus adſit *fidei contemplatione*, hoc eſt, quod ii, qui gratias agunt Domino pro beneficio nobis in filio ſuo collato, agnoſcunt illum veram carnem adſumſiſſe, vere in illa paſſum eſſe, vero noſtra peccata ſanguine ſuo abluiſſe, et ſic omnem rem per Chriſtum geſtam illis *fidei contemplatione velut* praeſentem fieri, externamque manducationem *ſymbolum* eſſe et adumbrationem ſpiritualis ſi-

ve

ve fidei. Gleichwohl waren gerade die Lutheraner diejenigen, welche ſich durch dieſe Aenderung für beleidiget hielten, und deswegen den Melanchthon lieber beſchuldiget hätten, er ſey von der Parthey Luthers zu der des Zwingli übergegangen.

§. 79.

Melanchthon wagte dieſe Aenderung kurz vor dem Religionsgeſpräche zu Worms; und zwar, wie uns Peucerus in der Dedication ſeiner Ausgabe der Schriften Melanchthons an den König Maximilian von Böhmen berichtet, nach dem Auftrage Luthers hierzu und mit deſſen ausdrücklicher Einſicht und Genehmigung. Es läßt ſich aber weder Luthers Beyfall, noch ſein Widerſpruch gegen dieſe Aenderung mit hiſtoriſchen Gründen beweiſen. Peucers Zeugniß in dieſer Sache iſt allerdings verdächtig; daß aber Luther die Aenderung gemißbilliget habe, läßt ſich aus keinem Theile ſeiner Schriften erweiſen. Die jenaiſchen Theologen, wiederum aber nicht ſonderliche Gewährsmänner, erzählen nur, daß ſie es aus dem Munde des Rorarius, eines der vertrauteſten Freunde von Luthern gehört, wie unzufrieden dieſer, der Aenderungen halber, mit Melanchthon geweſen. Darf ich eine Muthmaaſſung äußern, ſo verhielt ſich Luther bey dem ganzen Vornehmen unthätig, weil er in der Aenderung ſelbſt nichts Wichtiges erblickte.

§. 80.

Dieſes Unternehmen fand aber zuerſt von den Katholiken Widerſpruch. Da es ſich nicht leugnen

läßt, daß die Ausgaben der Augsburgiſchen Confeſſion allerdings außer dem Angeführten in vielen Worten von einander abwichen, ſo machte D. Eck, bey dem Religionsgeſpräch zu Worms, den evangeliſchen Theologen den Einwurf, man wiſſe bey den mancherley Ausgaben der Confeſſion nicht eigentlich, woran man mit ihnen ſey und worinnen ihr Glaube beſtehe. Melanchthon aber verſicherte hierauf, daß er allein bey der Confeſſion bleibe und beharre, die dem Kaiſer zu Augsburg übetreicht worden ſey. Eben dies erklärten bey dieſem wiederholten Vorwurf auch die proteſtantiſchen Fürſten auf dem Reichstage zu Regensburg und dem daſelbſt gehaltenen Religionsgeſpräche. Doch läßt ſich nicht erweiſen, daß damals die gedachte Veränderung im Artikel vom heiligen Abendmahle für die Hauptſache angeſehen worden ſey.

§. 81.

Melanchthon nämlich, der ſich immer für den eigentlichen Verfaſſer der Augsburgiſchen Confeſſion nach Luthers Grundſätzen betrachtete und dieſe Schrift, als die ſeinige anſah, erlaubte ſich frühzeitig, ja ſelbſt noch auf dem Reichstage zu Augsburg mancherley Veränderungen darinnen zu machen. Wie ihm dieſes oder jenes Wort, ein und der andere Ausdruck nicht gefiel, ſo ſtrich er ihn aus und vertauſchte ihn mit einem andern. Daher zeigten ſich denn vom Anfange her mancherley, oft auffallende, Abweichungen der Ausgaben der Confeſſion unter einander. Die meiſten und wichtigſten unternahm jedoch Melanchthon in der bereits angezeig-

zeigten und zu Wittenberg 1540 erſchienenen Ausgabe, wo namentlich die Artikel von der Rechtfertigung, von den Dienern der Kirche, vom freyen Willen und vom heiligen Abendmahl auffallende Veränderungen erlitten hatten.

§. 82.

Allerdings verdient Melanchthon gerechten Tadel, daß er dieſes Verfahren mit einer öffentlichen Staatsurkunde unternahm, und den ſehr gegründeten Unterſchied zwiſchen der Schrift eines Privat-Mannes und einer öffentlichen nicht erkannte. Der Churfürſt Johann Friedrich ſchickte daher auch, ſobald die Sache zur Sprache kam, ſeinen Canzler den mehrgedachten D. Brück oder Pontanus an ihn ab, ihm ſolches zu verweiſen. Bey alle dem läßt ſich auch vieles zur Entſchuldigung des großen Mannes anführen. Man hielt damals die Augsburgiſche Confeſſion nicht für das, für was man ſie nachher erkannt hat. Man war noch lange Zeit hernach in Unterhandlungen darüber begriffen. Melanchthon ſelbſt ward bey dieſen Unterhandlungen zu Augsburg, Hagenau, Worms und Regensburg als eine Hauptperſon gebraucht, und was noch mehr iſt, bey dieſen Unterhandlungen ſelbſt wurden häufig Abänderungen in den Ausdrücken beliebt. Wie z. B. in der zu Augsburg, da im Artikel von der Rechtfertigung, Melanchthon das Wort allein fahren ließ und Eck eingeſtund, daß der Menſch durch den Glauben gerechtfertiget werde, nur aber den Beyſatz verlangte, der Menſch werde gerechtfertiget durch den Glauben und die Gna-

de. Ueberdieſes war ja damals die ganze Lage der Sachen eine ſolche, daß man noch das Augsburgiſche Bekenntniß keinesweges als eine ausgemachte Norm, ſondern vielmehr für Punkte anſehen mußte, über welche man ſich vergleichen wollte.

§. 83.

Der Streit aber über dieſe Veränderungen kam erſt recht eigentlich zur Sprache, als die evangeliſchen Stände ſich im Jahr 1561 zu Naumburg verſammleten, um ſich wegen des ausgeſchriebenen Conciliums zu Trident zu bereden, und die Augsburgiſche Confeſſion nochmals zu unterſchreiben. Hier hatte die Religionsangelegenheit bereits eine ganz andere Geſtalt genommen. Anſtatt des erſten unterſuchenden Ganges nahm man nun alles für ausgemacht, unumſtöslich und unabänderlich an, was Luther geglaubt und beliebet hatte. Ueber das Bekenntniß war bereits Blut vergoſſen worden, um ſo mehr hatte daſſelbe ein ehrwürdiges Anſehn erlangt. Ueberdieſes glühete in den herzoglichen und jenaiſchen Theologen eine geheime Eiferſucht gegen die Wittenberger und Churſächſiſchen Theologen. Die erſtern glaubten ſich einen beſondern Ruhm damit zu erwerben, wenn ſie die Bekenner der helvetiſchen Lehre von ſich abſonderten, und daher ihr Lehrſyſtem gegen den Beytritt der letzten verzäunten. Hierzu kam noch, daß der Churfürſt von der Pfalz, ob er ſchon der helvetiſchen Lehre zugethan war, die Augsburgiſche Confeſſion unterſchrieben hatte, und durch Geſandte auf dieſem Convent erſchien; Ja noch mehr, daß dieſer Churfürſt nebſt dem Chur-

fürſten von Sachſen erklären ließ, man ſolle bey der abermaligen Unterſchrift die Ausgabe vom Jahre 1540 zum Grunde legen, weil dieſe, zwar in der Lehre ſelbſt von der älteſten nicht abweiche, allein weit vollſtändiger und deutlicher ſey. Die übrigen Fürſten widerſetzten ſich aber, und man blieb bey dem Vorſchlage, die Ausgabe vom Jahre 1531 als diejenige, die am meiſten mit der Urſchrift übereinkomme, zu unterſchreiben. Demohngeachtet wurde der Streit wieder aufs neue aufgeregt, da man dieſer letztern Ausgabe eine Vorrede vorſetzte, die ganz gegen den Sinn der jenaiſchen Theologen gerichtet war. In derſelben nämlich ward der Zwieſpalt zwiſchen den Reformirten und Lutheranern als Kleinigkeit angegeben, die Ausgabe von 1540 als vollkommen übereinſtimmend mit der älteſten Urſchrift gelobt, der Churfürſt von der Pfalz aber als ein Anhänger der augsburgiſchen Confeſſion aufgeführt. Dieſe Vorrede erbitterte viele, unter andern den Herzog zu Sachſen-Weimar dergeſtalt, daß er ſich nicht allein ihr mit vielen Gründen entgegenſetzte; ſondern auch im vollen Verdruſſe wegreiſte. (S. Georg Paul Hörnius Hiſtoria des von den evangeliſchen Ständen im Jahre 1561 zu Naumburg wegen anderweiten Unterſchreibung der ungeänderten Augsburgiſchen Confeſſion und des vorſeyenden Concilii zu Trident gehaltenen Convents. Leipz. 1704.)

§. 84.

Genug, dieſer Convent war gleichſam die erſte Loſung zu den unſeeligen Calviniſtiſchen Streitig-

keiten in Sachſen, die unleugbar das Werk der Kirchenreinigung mitten in ſeinem nützlichen Laufe aufhielten und eine Menge Unruhen erweckten. Auf Melanchthon aber und ſeine letzte Ausgabe der Confeſſion fiel dabey, ein, ſollen wir es aufrichtig geſtehen, ganz unverſchuldeter Haß. Man verläſterte den erſten, und verabſcheute die letztere. Was konnten denn aber die gutgemeinten Bemühungen eines friedfertigen Theologen für die Unternehmungen zweier gegen einander wetteifernder erhitzter Partheyen? Oder wie konnte es der gedachten Ausgabe von 1540 als Verbrechen angerechnet werden, daß ſie von einer widriggeſinnten Parthey unterſchrieben wurde? Ich wage es nicht, die Unternehmungen der damaligen Gegner zu vertheidigen: Allein gewiß, man handelte ungerecht, daß man das Andenken eines großen verdienſtvollen Mannes mit den Vorwürfen eines Abtrünnigen und heimlichen Verfälſchers brandmarkte, deſſen Abſichten in der ganzen Sache keine andern, als die edelſten und rühmlichſten geweſen waren, nämlich die, Friede und Einigkeit zu ſtiften und einem Streite zuvorzukommen, der gewiß vieles Unglück ſtiftete. Alles, worüber Melanchthon aufs höchſte angeklagt werden kann, war die Freyheit, die er ſich bey einer öffentlichen Urkunde herausgenommen hatte. Doch die Nachwelt hat ihn genugſam gerechtfertiget.

§. 85.

Bey alle dem war es, da nun die Sachen einmal in einen ſo ſchlimmen Zuſtand gerathen waren,

noth=

nothwendig, ja Weisheit zu nennen, daß nun die evangeliſchen Fürſten im Ernſt darauf dachten, ein Exemplar der Augsburgiſchen Confeſſion zu autoriſiren; und ſie hatten vollkommenes Recht dazu, diejenige Ausgabe zu erwählen, die man für die am meiſten mit der Urſchrift übereinſtimmende befand. Wie hätte ſonſt anders dieſer böſe Streit abgebrochen werden ſollen? Man erwählte alſo die lateiniſche Ausgabe die im Jahre 1531 zu Wittenberg in Quarto erſchienen war und rückte nach ihr die Augsburgiſche Confeſſion unter die autoriſirten ſymboliſchen Bücher der lutheriſchen Kirche, oder in die Formula Concordiä ein. Seitdem entſtund alſo der Nahme der unveränderten Augsburgiſchen Confeſſion und ihr wahrer eigentlicher Unterſchied von der veränderten. Sie iſt nun unter uns zum Landesgeſetze geworden, das wir angenommen, unterſchrieben und beſchworen haben. Alles Vernünfteln iſt daher widerſinnig, wenigſtens Thorheit. Alle drey Exemplare vom Jahre 1530. 1540 und 1580 erſchienen 1636 auf Befehl des Churfürſten zu Brandenburg zu Frankfurt am Mayn und wurden der Vergleichung halber in drey Columnen neben einander gedruckt

§. 86.

Doch wir kehren zurück zur Litterar-Geſchichte der Augsburgiſchen Confeſſion. Von den übrigen Ausgaben derſelben iſt nur noch dieſes anzumerken, daß die deutſche Ausgabe von 1540 nicht gleiche Veränderungen, als die lateiniſche erlitten hat. Eben ſo wenig werden gewöhnlich die Aus-

gaben von 1531 in Oktav und von 1532 unter die Ausgaben der veränderten Confeſſion gerechnet, ob ſchon in denſelben einige Veränderungen angetroffen werden. — Sondern man verſteht unter dem Nahmen der veränderten, nur die Ausgabe von 1540 und diejenigen ſo ihr nachgehen? Die Werke, wo man unter andern Schriften die Augsburgiſche Confeſſion antrift, ſind theils die verſchiedenen Abdrücke der Concordienformel, oder ſymbolischen Bücher, theils die ſogenannten Corpora doctrinae. Als das Corpus doctrinae Chriſtianae Philippi Melanchthonis, wo in der deutſchen Ausgabe vom Jahre 1560 die ächte Confeſſion fehlt, ſie iſt aber in der lateiniſchen vom Jahre 1561 und 1580 neben der veränderten aufgeſtellt; ferner das Corpus doctrinae Pomeranicum, Prutenicum, Thuringicum und Julium. Endlich liefern auch die Augsburgiſche Confeſſion verſchiedene Geſchichtſchreiber dieſes Glaubensbekenntniſſes, als: Coeleſtin, Chytraeus, Io. Ioach. Müller und Cyprianus.

§. 87.

Doch nicht allein unzählige Ausgaben erlangte dieſes Glaubensbekenntniß; es wurde daſſelbe auch beynahe in alle Sprachen überſetzt. Selbſt Karl der Fünfte beſorgte die erſten Ueberſetzungen, indem er die Confeſſion auf Bitte des päbſtlichen Nuntius durch ſeine beyden Sekretaire Schweiß und Valdes in die Italieniſche und Spaniſche Sprache übertragen ließ und ſo zu näherer Einſicht in dieſe Länder überſchickte. Noch mehr, er trug auch den Franzöſiſchen, Engliſchen, Portugieſiſchen, Lotha=

lotharingiſchen und Jülichiſchen Geſandten auf, Ueberſetzungen davon in ihrer Mutterſprache verfertigen zu laſſen und ſie an ihre Herrn zu ſchicken. Doch außer dieſen ungedruckten Ueberſetzungen erſchien auch die Confeſſion bald öffentlich in verſchiedenen Sprachen. Schon im Jahre 1559 beſorgte ſelbſt Melanchthon zu Baſel eine griechiſche Ueberſetzung, welche der gelehrte Rector des Gymnaſii zu Halle Paul Dolſcius verfertigt hatte. Bald darauf aber nämlich 1561 kam eine Franzöſiſche und im folgenden 1562. Jahre eine Italieniſche und die Wendiſche Ueberſetzung heraus. Und ſo fort erſchienen Holländiſche, Polniſche, Ebräiſche, Spaniſche, Engliſche, Portugieſiſche, Böhmiſche Ueberſetzungen dieſes Glaubensbekenntniſſes.

§. 88.

Eben ſo reichhaltig iſt auch die Zahl derjenigen, welche ſie zu widerlegen und zu entkräften bemühet waren. Unter den Katholiken ſchrieb die erſte Widerlegung *Andreas Fabricius* im Jahr 1573. Sie enthält eine ganze Sammlung von Widerlegungen. 1591 folgte *Jo. Piſtorius* in ſeiner Anzeige der Urſachen, die den Marggrafen zu Baden bewogen haben ſollten, wiederum zur Römiſchen Kirche überzutreten. Beyde Schriftſteller rücken den Evangeliſchen beſonders die Veränderung, oder wie ſie ſich ausdrücken, die Verlaſſung, der Augsburgiſchen Confeſſion auf. Eben deswegen hielt ſie Franz Burgkard in ſeiner 1601 herausgegebenen Schrift Autonomia oder von der Freyſtellung

lung der Religion (München 1601) für nicht würdig länger des ihnen zugeſtandenen Religionsfriedens zu genießen. Mit der Zeit übernahmen dieſes Geſchäfte der Widerlegung die Jeſuiten. Laurentius Forerus war es, der in ſeinem 1627 erſchienenen bellum ubiquitiſticum die erſte Lanze gegen die Lutheraner brach. Die ſächſiſchen Theologen ſetzten ihm: Die nothwendige Vertheidigung des heiligen Römiſchen Reichs evangeliſcher Churfürſten und Stände Augapfels nähmlich der wahren, reinen, ungeänderten, Kaiſer Karln dem V. höchſtlöblichſter Gedächtniß, Anno 1530 übergebenen Augsburgiſchen Confeſſion und des darauf gerichteten hochverpönten Religionsfriedens Leipzig 1628 entgegen. Ihre Vertheidigung war gründlich. Allein der nach damaligem Geſchmack erwählte Titel des evangeliſchen Augapfels erzeugte eine lange Reihe von lächerlichen Schriften und noch lächerlichern Titeln, als: Wer hat das Kalb ins Auge geſchlagen? Dillingiſcher Kälberarzt, der das Kalb ins Auge geſchlagen ꝛc. Der neue Staarſtecher ꝛc. u. ſ. f. Doch ich will dem Leſer nicht mit Abgeſchmacktheiten des damaligen Witzes zum Eckel fallen. Wer Luſt hat mehr dergleichen ſonderbare Titel zu leſen, der findet ſie ziemlich angehäuft in Walchs Einleitung in die ſymboliſchen Bücher S. 217 ff. Beſonders ſtieg der gedachte Forerus zu mehrern Malen auf den Kampfplatz. Die Hauptſchrift aber, welche von Sächſiſcher Seite gegen ihn gerichtet wurde, war Iterata pupillae evangelicae Apologia, welche gegen 1631 zu Leipzig erſchien.

ſchien. Spätere Widerlegungen der augsburgiſchen Confeſſion und nicht außer allem Werthe waren die zu Wien 1681 erſchienene Schrift Auguſtana et Anti-Auguſtana confeſſio, die der bekannte Valentin Alberti Leipzig 1684 gründlich beantwortete, und inſonderheit den über die Veränderungen der Augsburgiſchen Confeſſion erhobenen Vorwurf entkräftete; ingleichen des großen Biſchofs *Boſſuet* Hiſtoire des Variations des egliſes Proteſtantes Paris 1687. Dieſer gelehrte Hiſtoriker aber macht ſich dieſesmal einer Menge hiſtoriſcher Fehler ſchuldig, welche verſchiedene lutheriſche Theologen gründlich gerügt haben. Man vergleiche Salig vollſtändige Hiſtorie der Augsburgiſchen Confeſſion l. 4. c. 3.

§. 89.

Unter dieſe Widerleger ſind auch diejenigen Schriftſteller der Römiſchen Kirche zu zählen, deren Eifer durch die Unterhandlungen angereizt wurde, die zu Ende des ſechszehnden Jahrhunderts zwiſchen den evangeliſchen Theologen zu Tübingen und dem Patriarchen zu Conſtantinopel Jeremias ſich anſponnen. Nämlich bereits um das Jahr 1559 ſchickte der Patriarch Joaſaph zu Conſtantinopel einen ſeiner Diaconen nach Wittenberg, um daſelbſt zu erkundigen, was es mit der gereinigten Lehre Lutheri für eine Bewandniß habe. Melanchthon überreichte dieſem Diaconus nicht allein eine griechiſche, von Paul Dolſcius herausgekommene, Ueberſetzung der Confeſſion, ſondern erließ auch an den Patriarchen ſelbſt ein griechiſches Schreiben, darinnen er ihm

den Zuſtand der Sachen beſchrieb (S. Hilarii Adpendix ad Cyprii Chronicon graec. eccleſiae). Bald darauf nämlich im Jahre 1575 ergriffen die Tübingiſchen Theologen die Gelegenheit einer kaiſerlichen Geſandtſchaft nach Conſtantinopel und ließen dem neuen Patriarchen Jeremias ein neues griechiſches Exemplar nebſt einem von dem tübingiſchen Theologen Martin Cruſius aufgeſetzten Schreiben überreichen, darinnen ſie ihr Verlangen, mit der griechiſchen Kirche in nähere Verbindung zu treten, zu erkennen gaben. Der Patriarch antwortete, billigte zwar einiges, verwarf aber auch zugleich andere Stücke, und ſo entſtund ein Briefwechſel, der zu drey verſchiedenen Malen von beyden Theilen wiederholet wurde. Er richtete freylich nicht aus, was er ſollte; und vereinigte keinesweges die evangeliſche Kirche mit der griechiſchen, doch diente er dazu den Griechen mildere Geſinnungen einzuflößen. Dagegen entflammte er auch den Eifer vieler Katholiken, wo nicht zu neuen Widerlegungen, doch zu neuen Läſterungen, gegen die Parthey der Evangeliſchen. *Stanislav Socolovius*, *Ioh. Baptiſta Fikler*, *Wilhelm Lindanus* und *Georg Scherer* machten es ſich inſonderheit damals zum Geſchäfte gegen die Lutheraner aufzutreten. Sie bemüheten ſich vorzüglich die Sage auszuſtreuen, als habe man den Patriarchen durch Geld und andere Künſte zu gewinnen geſucht. Sie zu widerlegen wußten die evangeliſchen Theologen keinen beſſern Weg, als daß ſie das Protocoll der ſämtlichen Verhandlungen mit dem Patriarchen, zu Wittenberg 1584 an das Licht treten ließen. S. *Salig* u. a. O. l. 4. c. 1. §. 26.

§. 90.

§. 90.

Einen neuen Weg betrat der Jeſuit Johann Dez, welcher zu Straßburg 1687 eine Schrift unter dem Titel: La Reunion des proteſtans de Strasbourg à l'egliſe romaine &c. herausgab, in der er ſcheinbar zu machen ſuchte, der Unterſchied zwiſchen den Lehren der lutheriſchen und römiſchen Kirche ſey nur gering; und da, wo beyde von einander abweichen, ſeyen die Proteſtanten der irrende Theil. Dieſe mit vielen Jeſuiterſtreichen angefüllte Schrift haben unter den Proteſtanten gründlich wiederlegt der Leipziger Theolog Valentin Alberti, Georg Heinrich Häberlin ein Tübinger, Johann Fauſt ein Straßburger Theologe; auch Hektor Gottfried Maſius und der bekannte Philipp Jacob Spener. Ernſthafter meinte es mit dieſer Wiedervereinigung *Georg Caſſander*. Seine auf Befehl des Königs Ferdinand aufgeſetzte Conſultatio de articulis religionis inter catholicos et proteſtantes controverſis, die 1564 erſchien, enthält viel Gutes, fand aber unter der Römiſchen Parthey mehr Misfallen, als Gehör.

§. 91.

Die Streitigkeiten zwiſchen den Reformirten und Lutheranern über die Augsburgiſche Confeſſion übergehen wir billig, da ſie wenig oder nichts ausgemacht haben. Es läßt ſich nicht leugnen, einige der Reformirten, inſonderheit der heftige Calvin, fälleten ſehr widrige Urtheile über dieſes Glaubensbekenntniß. Viele unter ihnen aber bemüheten ſich

auch

auch zum Frieden und zeigten, wie die Augsburgiſche Confeſſion gar wohl von den helvetiſchen Glaubensgenoſſen angenommen werden könne. Ihre Bemühungen aber wurden verkannt und bisweilen etwas zu heftig beantwortet. Man denkt jezt billiger. Die hieher gehörigen Schriften findet man größtentheils verzeichnet in Walchs Einleitung in die ſymboliſchen Bücher S. 232.

§. 92.

Unter die verdienteſten Hiſtoriker, welche die Geſchichte des Augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes zu erörtern ſich bemühet haben, zählt man billig des berühmten Seckendorfs Geſchichte des Lutherthums, Georg Spalatin in ſeinen Annalen der Reformation, Johann Sleidan in ſeinen vortrefflichen Commentarien von dem Zuſtand der Religion und des Staats unter Karln dem Fünften und Joachim Camerarius in ſeinem Leben Melanchthons. Bey ihren Einleitungen in die ſymboliſchen Bücher haben dieſelbe auch Heinrich Pipping und Johann Benedict Carpzov, leztere mit größerer Einſicht, als der erſte, ingleichen Johann Georg Walch abgehandelt. Unter den eigenen Geſchichtſchreibern dieſes merkwürdigen Glaubensbekenntniſſes ſtehen oben an: *David Chytraeus* und *Georg Coeleſtin.* Des erſtern Geſchichte erſchien deutſch zu Roſtock 1576 und noch vollſtändiger lateiniſch zu Frankfurt am Mayn 1578. Des leztern Geſchichte aber in vier Bänden lateiniſch 1577. Cöleſtins Werk hat vor der erſten inſonderheit den Vorzug der größern und

klaſ=

klaſſiſchen Vollſtändigkeit. Sofort brachten die jedesmaligen Jubiläa eine anſehnliche Menge von Geſchichtbüchern hervor, unter welchen jedoch wie unter den übrigen, nur folgende drey ſich ausgezeichnet haben, nämlich:

Johann Joachim Müllers Hiſtorie von der evangeliſchen Stände Proteſtation und Augsburgiſchen Confeſſion 1705.

Ernſt Salomon Cyprian Hiſtoria der Augsburgiſchen Confeſſion. Gotha 1730.

Chriſtian Auguſt Salig. Vollſtändige Hiſtorie der Augsburgiſchen Confeſſion und derſelben Apologie aus bewährten Scribenten und ungedruckten Documenten genommen. Halle 1730. Noch mehrere einzelne Schriften liefert Walch Einleitung S. 246. Eben daſelbſt findet man auch die zahlreiche Menge derer, die theils Auslegungen über dieſes Glaubensbekenntniß herausgegeben, theils durch Predigten und Catechiſationen daſſelbe zum gemeinen Nutzen zu befördern bemühet geweſen ſind; deren Anzeige man aber dieſem Büchelgen nach ſeinem Endzwecke gern erlaſſen wird.

§. 93.

Schon die Abſicht der augsburgiſchen Confeſſion und noch mehr ihre Ueberſchrift und der Epilogus derſelben überzeugen uns, daß man darinnen keinesweges ein vollſtändiges Syſtem der chriſtlichen Lehre, noch viel weniger die Anzeige aller päbſtlichen Mißbräuche zu erwarten habe. Die frommen Bekenner hatten damit keine andere Abſicht, als das hauptſächlichſte ihres Glaubens und

ihres Tadels an der Römiſchen Kirche darzulegen. Wenn ſie aber nächſtdem auch andere Irrlehren verwerfen, die mit ihnen zugleich die Römiſche Kirche verwirft, oder Lehren anzeigen, in welchen ſie mit den Katholiken einſtimmig ſind; ſo geſchah dieſes allein der vielen Vorwürfe und Läſterungen halber, die man von ihnen verbreitet hatte. Der Inhalt der Confeſſion theilt ſich in drey Haupttheile, nämlich in den Eingang, die Abhandlung ſelbſt und den Beſchluß. Die Abhandlung faßt wieder zuerſt die Hauptlehren der Evangeliſchen in 21 Artikeln und dann die getadelten Misbräuche in ſieben andern in ſich. Durchaus herrſcht die fruchtbarſte, eines Melanchthons würdige, Kürze.

§. 94.

Jetzt nur noch einige nothwendige Anmerkungen über den Inhalt ſelbſt. Der erſte Artikel von Gott verdammt, unter andern, den Glauben der alten und neuen Samoſatenianer. Man hat eine Menge Muthmaßungen angehäuft, um zu erklären, wen man unter dieſen neuen zu verſtehen habe? Das Räthſel löſte Melanchthon ſelbſt auf, da er gegen den D. Eck auf dem Wormſer Religionsgeſpräch erklärte, man habe damit den bekannten Michael Servetus verſtanden (S. Opp. T. W. p. 646). Freylich erſchien das Buch de trinitatis erroribus, worinnen Servetus hauptſächlich ſeinen Irrthum vorbrachte, erſt im Jahre 1531; allein ſeine Lehre war gleichwohl ſchon vorher bekannt.

§. 95.

§. 95.

Im ſechsten Artikel hat man beſonders einen doppelten Irrthum den Verfaſſern der Augsburgiſchen Confeſſion aufgerückt. Einmal daß ſie den Ausſpruch Jeſu: wenn ihr alles gethan habt, ſo müßt ihr doch geſtehen ihr ſeyd unnütze Knechte geweſen (Lucä 17, 10.) für eine Sache anführen, welche dieſelbe nicht beweißt. Und dann, daß ſie ſich auf die Erklärung des Ambroſius über den erſten Brief Pauli an die Corinther berufen, die doch dieſem Kirchenvater unterſchoben worden iſt (S. ed. Benedict. Opp. Ambroſii Par. 1696). Man hat ſich viele Mühe gegeben, dieſe Flecken zu vertheidigen. Man laſſe uns aber doch geradezu geſtehen, daß hier den Verfaſſern etwas Menſchliches entwiſchte. Sie waren ja von keiner göttlichen Eingebung unterſtützt! Ueberdem hat die angeführte Stelle der Schrift allerdings ihren Sinn, denn ſie beweißt doch das Gegentheil, daß eigenes Verdienſt nicht die Rechtfertigung hervorbringe.

§. 96.

Im achten Artikel führen die Verfaſſer des Bekenntniſſes neben den Donatiſten, die die wahre Kirche verunreiniget glaubten, ſobald ſie mit Ketzern Gemeinſchaft habe, auch gewiſſe neuere (ſimiles) an. Sie erklären ſich aber in der Apologie der Confeſſion (Artikel 4), daß ſie darunter den Engländer Wiclef verſtehen, der unter andern behauptete, diejenigen verfielen in eine Sün-

de, die das Sakrament von unwürdigen Dienern der Kirche empfiengen.

§. 97.

Unter allen Artikeln der Augsburgiſchen Confeſſion iſt ohnſtreitig der zehnde der am meiſten beſtrittene geweſen. Außer der bereits oben angeführten Veränderung Melanchthons, in der neuen Ausgabe entdeckten auch die Katholiken eine neue Abweichung des deutſchen Exemplars von dem lateiniſchen, weil nämlich in demſelben die Worte: unter der Geſtalt des Brodes und Weines befindlich ſind, die im lateiniſchen Texte nicht angetroffen werden. Daraus und überhaupt aus dem Zuſammenhange der Worte folgerten denn Katholiken und Reformirte, daß die Lutheraner die Transſubſtantiation der Römiſchen Kirche ausdrücklich zugeſtünden. Wie dieſes inſonderheit Boſſuet in der oben angeführten Geſchichte der Abweichungen der Augsburgiſchen Confeſſion thut. Allein dieſer Vorwurf widerlegt ſich aus den Schriften Luthers und Melanchthons, die vor und nach der Confeſſion geſchrieben worden ſind und aus dem ganzen lutheriſchen Lehrgebäude von ſelbſt. Nichts deſto weniger wird man es nicht leugnen können, daß allerdings der Ausdruck dieſes Artikels eine vielfältige Deutung erlaubt. Die Katholiken lehrten eine Verwandelung des Brodes in den Leib Jeſu, ſo daß ſelbſt das Brod aufhöre Brod zu ſeyn; dem aber war gewiß mit den Worten dieſes Artikels wenigſtens nicht widerſprochen. Melanchthon ſcheint dieſes ſelbſt bemerkt und viel-

leicht

leicht mit aus dieſer Urſache die ſo berüchtigte Veränderung unternommen zu haben. Wer wollte überhaupt das Schwankende in den Vorſtellungen der damaligen Theologen von der Gegenwart Chriſti im heiligen Abendmale ſich entgehen laſſen? Konnte es aber auch anders ſeyn. Sie ſahen auf der einen Seite den Ungrund der Transſubſtantiation nach Schrift und Vernunft ein; auf der andern Seite drungen ſie die Worte Chriſti: das iſt mein Leib! und die einmüthigen Behauptungen der älteſten Kirchenväter, bey den Worten ſtehen zu bleiben. Wie ſollten ſie ſich nun entwickeln, da der älteſte Kirchenglaube ihnen ſagte, daß Brod und Wein nichts Gemeines mehr bleibe, ſondern eine neue Kraft erhalte, daß Brod und Wein verwandelt werde, doch weder Brod noch Wein zu ſeyn aufhöre; und auf der andern Seite gleichwohl die Transſubſtantiation ſo viel gräßliche Folgerungen veranlaßte? Es iſt nichts gewiſſer, ſie mußten dabey auf Auslegungen und Erklärungen gerathen, die allerdings anfangs nicht gefaßt und daher nicht verſtanden, von vielen auch bezweifelt wurden. Luther und ſeine ſtrengſten Anhänger nahmen nun den Genuß in mit und unter Brod und Wein an. Melanchthon aber, dem dies nicht behagte, behauptete blos eine ſacramentaliſche Gegenwart. Da er jedoch weder dieſe, noch Luthers Meynung in den ſymboliſchen Büchern erklärte; ſo blieb die wahre Meynung verborgen, welche die Lutheraner von der Gegenwart Chriſti behaupteten und das Bekenntniß der Lutheraner in dieſem Punkte verſtattete verſchiedene Auslegungen. So viel iſt gewiß

wiß Melanchthon begünſtigte durch ſeine Anfüh-rungen in der Apologie die gegenſeitige Meynung eher, als daß er ſie entkräftete.

§. 98.

Die Lehrer eines tauſendjährigen Reiches, deren Irrthum die Bekenner der evangeliſchen Lehre im ſiebenzehnden Artikel verwerfen, ſind keine andere, als die Wiedertäufer. Das ſagt nicht allein Melanchthon in der neuen Veränderung dieſes Artikels; ſondern Sleidan in comment. de ſtatu relig. et reipubl. Carolo V. Caeſ. (l. 10 p. 253.256.) giebt ihnen dieſen Irrthum ausdrücklich, aus einem ihrer Glaubensbücher, ſchuld.

IV. Die Apologie der Augsburgiſchen Confeſſion.

§. 99.

Das dritte Stück unter den ſymboliſchen Büchern der lutheriſchen Kirche macht die Apologie der Augsburgiſchen Confeſſion aus. Wir haben die Geſchichte dieſer Apologie den Hauptſachen nach bereits in der Geſchichte der Augsburgiſchen Confeſſion, von welcher ſie gewiſſermaßen unzertrennbar iſt, angegeben und berufen uns darauf. Der Hauptendzweck dieſer Apologie war aber kein anderer, als damit diejenigen Beſchuldigungen zu widerlegen, welche die katholiſchen Theologen in ihrer ſogenannten Confutation gegen die Augsburgi-

ſche

ſche Confeſſion vorgebracht hatten. Die Proteſtanten erhielten zwar kein Exemplar dieſer Widerlegung. Sie ſchrieben aber während der Vorleſung, auf Befehl ihrer Fürſten, ſo viel nach, als ſich behalten ließ; und arbeiteten darnach eine Vertheidigungsſchrift aus, die man noch während des Reichstags dem Kaiſer zu übergeben in Willens war. Dieſe Vertheidigung zu verfertigen, wurde dem Melanchthon aufgetragen und er entledigte ſich dieſes Auftrags ſobald, daß bereits am 22. September — die Confutation war am 3ten Auguſt vorgeleſen worden — die Apologie dem Kaiſer übergeben werden konnte, der ſie nur nicht annahm.

§. 100.

Dies iſt die älteſte Apologie. Verſchiedene Einleitungen und Geſchichtbücher der evangeliſchen Lehre, namentlich die Geſchichten des *Chytraeus* und *Coeleſtinus*, *Pippings* Einleitung in die ſymboliſchen Bücher und die Pfaffiſche Sammlung der ſymboliſchen Bücher enthalten dieſelbe. Sie iſt kurz, allein gründlich und in dem, dem Melanchthon eigenem, Tone der Beſcheidenheit abgefaßt. Die Confutation der Katholiken erſchien weit ſpäter, zuerſt im Jahre 1572 im Drucke. Nach der Zeit wurde ſie in mehrere Widerlegungsſchriften aufgenommen. Sie iſt allerdings ſehr ſeicht und macht, wie Melanchthon ſehr unpartheyiſch urtheilte, ihrem Verfaſſer, dem Faber, wenig Ehre. Der Hauptinhalt derſelben iſt, daß einige Artikel der Confeſſion angenommen, andere ver-

verworfen werden. Zur Widerlegung aber hat man ſich weder der Schrift, noch der geſunden Vernunft, ſondern allein der Beziehung auf Conciliensſchlüſſe und Stellen der Kirchenväter bedient. Die Evangeliſchen hatten daher wohl recht, ſich für unwiderlegt zu erklären. Zu noch mehrerm Beweiſe davon haben ſie ſich ſogar nicht geſcheuet, die Confutation ſelbſt neben ihren ſymboliſchen Büchern abdrucken zu laſſen, wie in der Pfaffiſchen Ausgabe der ſymboliſchen Bücher geſchehen iſt. Auch die Geſchichtbücher des *Chytraeus* und *Coeleſtin* enthalten dieſelbe.

§. 101.

Doch noch ehe die erſte Ausgabe der Confutation erſchien, und bald nach ſeiner Nachhauſekunft vom Reichstage, bekam Melanchthon dieſe Widerlegungsſchrift in der Handſchrift zu ſehen; und arbeitete nun ſeine Apologie vollſtändiger und aufs neue nach derſelben aus. Melanchthon bediente ſich dabey der Hülfe verſchiedener Freunde, änderte aber nachher noch Verſchiedenes darinnen, was er ſelbſt ſo redlich iſt zu geſtehen. Auch hier ſchrieb Melanchthon in lateiniſcher Sprache und Juſtus Jonas ward abermals ſein Ueberſetzer. Aber auch diesmal wich dieſer Ueberſetzer von ſeinem Original und zwar wiederum vornämlich in dem berufenen zehenden Artikel vom heiligen Abendmahl ab, wo er die vom Melanchthon angeführte Schriftſtelle 1. Cor. 11, 16. und die Stelle des Theophylactus hinwegließ. Ein Beweis, wie erlaubt ſich dergleichen Abweichungen die damaligen Theologen hiel-

hielten und man konnte den Melanchthon nachher ſo ſehr darüber verketzern? Melanchthon ſahe dieſe Schrift ganz als die ſeinige an, wie er ausdrücklich in der Vorrede anzeigt. Er änderte alſo bey jeder Ausgabe. Daher auch die Ausgabe von 1531 in Quart, in welcher die Apologie zuerſt mit der Augsburgiſchen Confeſſion erſchien, viel von der in Octav von dem nämlichen Jahre abweicht. Uebrigens ſchrieb Melanchthon in einem gründlichen und nachdrucksvollen Tone zur Beſchämung ſeiner Gegner und Beſtätigung der Augsburgiſchen Confeſſion. (S. Camerarii vita Melanchthon. p. 135. Melanchthon Epiſt. ad Camerar. l. 4. p. 107. 114.

§. 102.

Die meiſten Erklärer der augsburgiſchen Confeſſion haben es ſich auch zum Geſchäfte gemacht, ihr bey dieſer Bemühung die Apologie beyzufügen. Dagegen ſind auch die Katholiken bemühet geweſen, derſelben Widerlegungen entgegenzuſtellen. Zuerſt that dieſes Johann Cochläus, welcher 1534 Quatuor Philippicae in apologiam Philippi Melanchthonis ad Carolum V. Imp. rom. zu Leipzig herausgab. Er richtete darinnen beſonders ſeinen Zweck dahin, aus Luthers und Melanchthons Schriften Stellen aufzuführen, mit denen er zu beweiſen ſuchte, daß ſie einſt ganz anderer Meynung geweſen wären, als ſie nun vorgäben. Ihm folgten Johann von Daventria, Alphonſus Vives, Johann Hofmeiſter, Andreas Fabricius u. a. m. denen es nicht an Widerlegern fehlte.

§. 103.

Unter dem Tadel, welchen Melanchthon über dieſe Schrift fand, zeichnen ſich verſchiedene Stellen aus, die wir als merkwürdig nicht ganz übergehen können. Hieher gehört vors erſte das große Lob, welches im Artikel von der Rechtfertigung, Melanchthon der ariſtoteliſchen Philoſophie, namentlich der Ethik dieſes Philoſophen ganz gegen Luthers Meynung, ertheilte. Doch warum konnten beyde Freunde in dieſer gleichgültigen Sache nicht verſchiedener Meynung ſeyn? Allerdings hatte, wie ſchon ein älterer Schriftſteller ſehr richtig bemerkt, ſich der große Melanchthon von dieſer herrſchenden Seuche ſeines Jahrhunderts, der übertriebenen Hochachtung gegen den Ariſtoteles, noch nicht genugſam entlediget.

§. 104.

Ein anderer Tadel erregte mehr Aufſehn; — was aber erregte dieſes nicht in den damaligen Zeiten? — Nämlich Melanchthon hatte in dem ſchon gedachten zweiten Artikel geſagt, das Evangelium überzeuge die Menſchen, daß ſie Sünder ſind. Man glaubte alſo, er habe Evangelium und Geſetz verwechſelt. Da er dieſes in mehrern Schriften gethan hatte, ſo machte ihm Matthias Flaccius bey einer öffentlichen Diſputation im Jahre 1548 die erſten Vorwürfe darüber. Melanchthon entſchuldigte ſich damals, er verſtünde darunter die ganze Lehre Jeſu; und Flaccius ſchwieg. Allein nach zehn Jahren griff er ihn in öffentlichen Schriften darüber

der an. Da auch andere ſich einer ähnlichen Art zu reden bedienten, ſo entſtund mit der Zeit ein Streit unter den evangeliſchen Theologen über die Beſtimmung des Wortes Evangelium, und ob man das Evangelium eine Predigt zur Buße nennen könne? die in der Concordienformel ausdrücklich entſchieden wurde (S. Muſaeus praelectiones in epit. Form Concord. p. 214.). Ueberhaupt band ſich dieſer große, helldenkende Geiſt weit weniger an das Syſtem und an hergebrachte Diviſionen und Definitionen, als viele ſeiner nachherigen Tadler. So wechſelte er offenbar mit der Erklärung des Wortes Juſtificare und beſchrieb es bald als die Entſündigung eines Sünders, der an Jeſum glaubt; bald als eine Gerechtmachung des Ungerechten (ex iniuſtis iuſtos efficit). Auf gleiche Weiſe eignete er den guten Werken ein Meritum zu im dritten Artikel; nannte in demſelben Artikel die Opfer des alten Teſtaments bloße äußerliche Uebungen, im ſiebenden die Buße ein Sacrament, nämlich im weitläuftigen Sinne dieſes Wortes u. ſ. f.

§. 105.

Etwas aber, deſſen man ihn mit mehrerm Rechte beſchuldiget hat, iſt ſeine Abweichung von dem ſtrengen Lutheriſchen Begriff über die Rechtfertigung durch den Glauben. Er fordert nicht allein ſtets gute Werke, als die Früchte des Glaubens, ſo weit bleibt er ſeinen Mitlehrern nahe; er nennt aber auch ſelbſt den Glauben eine Gerechtigkeit quia ſit obedientia erga evangelium, und behauptet noch deutlicher im dritten Artikel; quod nouitas vitae

ſal-

ſalvet. Dahin zielet auch ohnſtreitig was er dem fünften Artikel beyfügt: ſi quis volet addere tertiam partem (poenitentiae) videlicet dignos fructus poenitentiae, hoc eſt mutationem totius vitae et morum in melius, non refragabimur. Allerdings waren dieſes keine Irrlehren, von den ſtrengen Vorſtellungen der lutheriſchen Theologen wichen ſie aber doch ab. Daher auch über den erſten Punkt einſt unter den lutheriſchen Theologen Streitigkeiten geführt worden ſind.

§. 106.

Man hat auch Melanchthon darüber angefochten, daß er im vierten Artikel gegen die ehemalige Erklärung in der Augsburgiſchen Confeſſion geſagt habe: man müſſe gottloſe Lehrer fliehen. Er erklärt ſich aber ſelbſt in andern Stellen, daß er darunter ſolche Lehrer verſtehe, die ruchloſe Lehrſätze vortragen. Ueberhaupt läßt ſich nicht abſehen, warum man gerade dieſe Schrift eines zwar großen, dennoch nicht übermenſchlichen Gelehrten von allen Fehlern freyſprechen ſoll. Die größten und wichtigſten beſtehen ohnſtreitig in der Anführung verſchiedener Stellen, z. B. Job. 9, 28. Gal. 3, 24. Röm. 14, 23. So viel ich weiß, hat aber auch noch Niemand verlangt, daß man dieſe unrichtigen Anführungen als unumſtösliche Wahrheit beſchwören ſolle. Man fordert ja nicht mehr als Annehmung und Vortrag, der in den ſymboliſchen Büchern enthaltenen Lehre.

V. Die Schmalkaldiſchen Artikel.

§. 107.

Die Bergſtadt Schmalkalden im heſſiſchen Antheile der Grafſchaft Schleuſingen gab dem fünften Theile der ſymboliſchen Bücher, nämlich den Schmalkaldiſchen Artikeln ihren Namen und ihr Daſeyn. Man wählte nämlich bey den durch Luthers Kirchenreinigung, zwiſchen den Anhängern der gereinigten Lehre und der Römiſchen Kirche, entſtandenen Streitigkeiten dieſe Stadt zum Sammelplatz mehrerer Zuſammenkünfte der evangeliſchen Fürſten, und ihrer Theologen, zweifelsohne darum, weil ſie zwiſchen den Ländern der vornehmſten Oberhäupter der evangeliſchen Kirche, des Churfürſten von Sachſen und Landgrafen zu Heſſen, mitten innen lag. Man weiß aber vorzüglich von fünf Hauptzuſammenkünften, welche in dieſer Stadt gehalten worden ſind; und man muß dieſelben, der Geſchichte des ſymboliſchen Buches halber, von welchem wir hier reden, genau unterſcheiden. Die erſte Zuſammenkunft geſchah am 29 November im Jahre 1529. Mehrere Fürſten und Deputirte von Reichsſtädten fanden ſich hier ein; und die Abſicht dieſes Congreſſes war keine andere, als die Glaubenspunkte zu beſtimmen, über welche man ſich vereinigen wollte. Noch vorher fragte der Churfürſt durch ſeinen Canzler Brück bey Luthern an: ob es wohl erlaubt ſey, zur Vertheidigung der Religion Bündniſſe zu ſchließen. Luther und ſeine Freunde fanden im Ganzen genommen, hierinnen nichts

nichts Bedenkliches. Ihr Reſponſum befindet ſich in den Schriften Luthers (Jenaiſche Ausgabe T. 6. p. 305. in der Altenburg. T. 4. p. 564.). Außerdem noch in Hortleders Handlungen und Ausſchreiben von dem deutſchen Kriege (T. 2. l. 1. c. 3. p. 2.). Doch dieſer Convent fand nicht den erwünſchten Ausgang (S. Sleidan. l. 7. p. 166. Seckendorf l. 2. ſect. 18. §. 48.)

§. 108.

Nach geendigtem Reichstage zu Augsburg und dem für die Proteſtanten ſo merkwürdigen Abſchluß deſſelben lag Karln dem Fünften nichts mehr am Herzen als die Römiſche Königswahl, zu welcher er ſeinen Bruder Ferdinand vorgeſchlagen hatte. Ferdinand ſelbſt lud dazu die deutſchen Fürſten nach Cölln auf den 29ſten December ein. Churfürſt Johann von Sachſen fand der vorhergehenden Aeußerungen halber in dieſer Einladung viel Bedenkliches. Er ſchickte daher ſeinen Sohn mit dem Rathe Hans von Minkwitz ab, wo möglich die ganze Wahl zu hintertreiben. Er ſelbſt aber verſammlete am 22. December dieſes Jahres die evangeliſchen Fürſten zu Schmalkalden, um mit ihnen, im Fall ſie wirklich angegriffen werden ſollten, Abrede zu treffen, wie man ſich gemeinſchaftlich vertheidigen wolle. Hier bey dieſer zweiten Zuſammenkunft ward der Grund zu dem berühmten ſchmalkaldiſchen Bunde gelegt. Man ward nämlich einig den Kaiſer zu erſuchen, daß er ſie der Region halber unangefochten laſſen wolle. Uebrigens verband man ſich zu wechſelſeitiger Hülfe und

Beyſtand, wenn man des Glaubens halber angegriffen werden ſollte; beſchloß auch eine gleichförmige gemeinſchaftliche Kirchenordnung aufſetzen zu laſſen (S. Hortleder 8. B. 8 K.). Nicht weniger ließen die Fürſten wegen der bevorſtehenden Römiſchen Königswahl ein Schreiben an den Kaiſer ergehen, worinnen ſie erklärten, daß ſie dieſe Wahl als den Geſetzen der goldenen Bulle Karls des IV. entgegen anſehen müßten.

§. 109.

Dem allen ohngeachtet, und ohne Rückſicht auf die von dem Churprinzen von Sachſen eingelegte Proteſtation, gieng die Wahl dennoch am 5ten Jenner 1731. vor ſich. Die Proteſtanten aber fanden dieſelbe für ſich ſo äußerſt bedenklich, daß ſie den Feind bereits vor der Thüre glaubten, und daher eilten, ihr zu Schmalkalden verabredetes Bündniß ſo feſt wie möglich zu beſtätigen. Sie kamen daher am 29. März dieſes Jahres zum dritten Male zu Schmalkalden zuſammen und befeſtigten, was ſie angefangen hatten. Doch nicht alle proteſtantiſche Regenten fürchteten gleich ſehr. Verſchiedene, namentlich die Herzoge von Pommern, und von Meklenburg, der König von Dänemark und der Marggraf Georg von Brandenburg, nebſt den Städten Nürnberg, Kempten und Heilborn weigerten ſich, dem Bunde beyzutreten. Doch nahmen die leztern beſondere Abrede, wenn das Kammergericht in Religionsſachen ſie vorladen ſollte. Das Bündniß beſchreiben Sleidan (B. 8.) Seckendorf (l. 3. ſect. 1. §. 1.) und Hortleder am angezogenen Orte liefert den Aufſaz deſſelben.

§. 110.

Indeſſen wurden Karl und Ferdinand von den Türken mit großen Kriegsrüſtungen bedrohet. Der Kaiſer ſuchte alſo, ſo viel ihm möglich Hülfe aufzutreiben. Er ſchrieb deswegen auch an die zu Schmalkalden verſammleten Proteſtantiſchen Fürſten. Dieſe antworteten, da ihnen noch ſelbſt der Friede nicht verſichert ſey und wenn das Kammergerichte noch ferner mit Proceſſen gegen ſie fortfahre, und zweifels ohne zu Gewalt kommen werde, ſo ſey es für ſie durchaus nicht rathſam ſich zu entblößen, bevor der Kaiſer ſie vor den Kammergerichtsproceſſen ſicher zu ſtellen ſich gefallen laſſen wolle. Dies aber konnte beynahe Karl nicht thun, ohne ſein Anſehn außer Achtung zu bringen. Denn ſolchergeſtalt hob er ſelbſt den zu Augsburg gegebenen Reichstagsſchluß auf. Doch die Gefahr war, oder ſchien wenigſtens, dringend. Die Churfürſten zu Maynz und Pfalz vereinigten ſich alſo, einen Vergleich zu Stande zu bringen. Der Kaiſer gab nach vielen Bemühungen ſeine Einwilligung. Die Proteſtanten verſammleten ſich auf den 4. Junius 1531 wieder zu Frankfurt, beharrten aber ſtandhaft auf der Aufhebung der Kammergerichtsproceſſe, daß alſo endlich der Kaiſer nachzugeben ſich gezwungen ſah. Die beyden Mittler glaubten um die Sache in Schmalkalden, wohin man auf den 30ſten Auguſt einen Congreß beyder Theile ausſchrieb, auszumachen. Indeſſen ließ der Kaiſer mit dem Churfürſten zu Sachſen unterhandeln und ſetzte ſelbſt zu noch mehrerer Ausgleichung der Sache auf den 13 September zu Speyer

eine Vergleichsverſammlung an. Doch auf beyden Seiten herrſchte Mißtrauen gegen einander. Die vermittelnden Churfürſten forderten in Schmalkalden mehr, als die proteſtantiſchen Stände zuzugeben geneigt waren. Die Geſandten konnten alſo ihre Inſtruktion nicht überſchreiten und baten ſich Zeit aus, ihren Herren Bericht zu erſtatten. Der Kaiſer ſchwankte ſelbſt in ſeinen Erklärungen und verlegte bald darauf den ausgeſchriebenen Congreß nach Regensburg, wo ein Reichstag gehalten werden ſollte. Die mit dem Churfürſten Unterhandlung pflegenden Grafen von Naſſau und Neuenar waren in ihren Erklärungen ſo unbeſtimmt, daß ſie nicht einmal dem Churfürſten und ſeinen Theologen auf dem Reichstage zu Regensburg ſicheres Geleit zuſagen wollten. Die ſämmtlichen Unterhandlungen zerſchlugen ſich alſo.

§. 111.

Doch Karln war zuviel an der Beendigung dieſes Friedens gelegen. Er veranſtaltete daher von Zeit zu Zeit neue Vereinigungstractaten. Schon im April des folgenden Jahres wurde wieder ein Congreß zu Schweinfurt veranſtaltet, wo außer den beyden Churfürſten zu Mainz der ſächſiſche Churprinz, der Herzog Franz von Lüneburg und der Fürſt Wolfgang von Anhalt gegenwärtig waren, die übrigen Proteſtanten aber Abgeordnete ſchickten. Man kam hier ſelbſt zu Vergleichungspunkten, die freylich immer der katholiſchen Parthey das Uebergewicht gaben, auf die man ſich aber doch einließ. Die Katholiken forderten, daß

die Proteſtanten bis auf ein allgemeines Concilium keine Neuerungen vornehmen, den Zwingliſchen und Wiedertäufern nicht Gunſt erzeigen, die gegenſeitigen Unterthanen nicht an ſich ziehen und beſchützen, in fremden Ländern nicht predigen laſſen, auch nichts drucken laſſen ſollten, was die Augsburgiſche Confeſſion überſchritte, noch weniger etwas, wodurch die Gegenparthey geläſtert würde. Wegen der Jurisdiction der Prälaten ſolle Verabredung und Auskunft getroffen werden, bis dahin möchten ſich die Proteſtanten aller Neuerungen enthalten. Beyde Partheyen ſollten Frieden halten, und jeder ſich befleißigen, daß durch ein Concilium dieſe Zwietracht beygelegt werden könne. Die Proteſtanten ſollten ſich nicht weigern, das Ihre zur Beſchirmung des Reichs beyzutragen; auch die in Glaubensſachen abgefaßten Reichstagsſchlüſſe halten, und alle Bündniſſe gegen den Kaiſer und das Reich aufgeben. Dagegen verſprach ihnen der Kaiſer Schutz und Gnade. Die Proteſtanten dagegen geſtunden zu, daß ſie keine Neuerungen in der Lehre unternehmen wollten, doch in Abſicht der Gebräuche machten ſie ſich zu nichts anheiſchig. Daß ſie den Wiedertäufern und Zwinglianern nicht geneigt wären, wiederholten ſie nochmals. Dagegen bedungen ſie für fremde Unterthanen, welche des Glaubens halber ihre Länder verlaſſen wollten, freyen Abzug; den aber die Mittler keinesweges zugeſtehen wollten. Predigten in fremden Ländern verlangten die Proteſtanten nur auf Reiſen und Reichstägen. Die Jurisdiction der Biſchöfe, fuhr man fort, könnten die Proteſtanten nach ihrer

rer Confeſſion nicht erkennen, ſie würden aber die Kirchengüter ſo verwalten, daß ſie auf einem künftigen Concilium Rechenſchaft davon geben könnten. Sie würden aber kein anderes Concilium annehmen, als ein ſolches, das auf deutſchem Grund und Boden gehalten würde, und die Sachen nach den Ausſprüchen Chriſti entſchiede. Sie wollten das Ihrige zur Erhaltung der innern Ruhe und gegen den Türken beytragen, doch bedungen ſie ſich freyen Gottesdienſt im Lager. Ihre Verbindungen aber könnten ſie nicht aufgeben, da ſie nicht, Jemand zu beleidigen, ſondern allein zu ihrer Selbſtvertheidigung dieſelben geſchloſſen hätten.

§. 112.

So wenig man ſich im Grunde mit dieſen Unterhandlungen, die ſchriftlich geführet wurden, nahe gekommen war: ſo ſehr drohete jetzt ein anderer Umſtand, alle Unterhandlungen umzuſtürzen. Die Proteſtanten ſtunden nämlich immer noch in einer unüberwindlichen Furcht wegen der erfolgten Römiſchen Königswahl. Dieſen Stein des Anſtoßes auf einmal hinwegzuräumen, übergaben ſie jetzt den Mittlern eine Schrift, in welcher ſie als die Grundlage irgend eines Friedens, die gänzliche Aufhebung dieſer Wahl verlangten; und dagegen die Grundgeſetze feſtſtellten, nach denen künftighin eine ſolche Wahl einzig ſolle geſchehen können. Die Mittler erſtaunten, ſie brachten Gegengründe auf; allein die Proteſtanten blieben bey ihrer Meynung. Indeß drang der Kaiſer auf Beſchleunigung der Sache. Man glaubte in mündlichen Unterredungen

ſie abzukürzen und dem Frieden näher zu kommen. Die Proteſtanten ließen ſich mit Mühe dazu bereden. Allein, weil auch hier die Katholiken immer alles auf Schrauben ſetzten; ſo gedieh die Sache nicht weiter. Dennoch ermüdeten die Vermittler nicht. Man verlegte den Congreß nach Nürnberg; und auch hier rückte die Vereinigung nicht näher. Karl befand ſich in der mißlichſten Lage. Er fürchtete die Proteſtanten, hatte die Hülfe gegen den Türken äußerſt nöthig, und erfuhr über die Friedensunterhandlungen die heftigſten Vorwürfe von dem Römiſchen Hofe. Allein die Verlegenheit, in welcher er ſich befand, ſchien ihm zu groß.

§. 113.

Er ließ alſo den Proteſtanten mit Beyſeitelegung aller vorigen Punkte einen neuen Frieden anbieten. Er beſtund darinnen: bis auf ein allgemeines Concilium ſollten alle Reichskammergerichtsproceſſe und deshalb nöthige Veranſtaltungen in Sachen des Glaubens und der Religion Anſtand haben, und keiner den andern des Glaubens halber befehden, betrügen oder ſonſt anfeinden. Die Proteſtanten beſorgten noch, daß einige Punkte näher erläutert wurden, und ſo wurde denn endlich dieſer erſte Religionsfriede zu Nürnberg im Jahr 1532 geſchloſſen (S. Sleidan 8. B.).

§. 114.

Der Reichstag zu Regensburg ward nun auf die geſchwindeſte Weiſe beendiget, und die Türkenhülfe einmüthig von Proteſtanten und Katholi-

ken auf die Beine gebracht. Dagegen drungen alle Stände einmüthig auf ein Concilium und brachten deswegen auch ihre bereits zu Augsburg geäußerten Beſchwerden wiederum hervor. Der Kaiſer aber verſprach, der Sache halber einen Geſandten an den Pabſt zu ſchicken, und mit ihm Abrede zu nehmen, daß es binnen ſechs Monaten gehalten werden könne. Solymann zog ſich wieder zurück; und Karl eingedenk ſeines Verſprechens gieng nach Italien ab, wo ihm der Pabſt bis Bononien entgegen kam. Karl aber verſprach ſich vergeblich, den Pabſt zu ſeinen Abſichten zu bewegen. Er vermied es in dieſer kützlichen Sache einen ernſthaften Entſchluß von ſich zu geben, und wußte ſo viele Weitläuftigkeiten dazwiſchen zu legen, daß Karl unverrichteter Sache nach Spanien abreiſte. Indeß ſtellte ſich Clemens, als ob es damit ſein ganzer Ernſt ſey, und ſchickte auch wirklich an die Proteſtanten einen Nuntius mit Namen Rangone ab, der aber bey dieſem Concilium ſolche Bedingungen machte, daß zum voraus abzuſehen war, die Proteſtanten würden dieſelben ſo wenig annehmen, als der Pabſt die von den Proteſtanten hierbey gemachten Bedingungen.

§. 115.

Mit Ende des 1533ſten Jahres ſtarb der Pabſt Clemens, und Paul der Dritte kam an ſeine Stelle. Die Sachen der Proteſtanten ſtunden auf dem nämlichen ſtreitigen Fuß, auf welchem ſie vor dem Nürnberger Frieden geſtanden hatten. Jetzt brachen die Würtembergiſchen Händel aus, die der

Vergleich von Kadan beendigte, in welchem zugleich der neue Churfürſt von Sachſen, Johann Friedrich die Römiſche Königswahl für gültig erkannte, und dafür den Nürnberger Frieden beſtätigt erhielt. Karls Siege in Afrika hatten ihm ein großes Anſehn gegeben; Paul der Dritte aber glaubte dem Kaiſer in ſeiner Herzensangelegenheit nicht geradezu widerſprechen zu dürfen. Hierzu kam, daß der Kaiſer ſelbſt im April 1536 nach Rom kam. Man fieng alſo an, am päbſtlichen Hofe ſcheinbare Anſtalten wegen des Conciliums zu machen. Schon Clemens der Siebende hatte Bononien, Placentia, oder wenigſtens Mantua als den Sitz dieſer Kirchenverſammlung vorgeſchlagen. Paul wiederholte dieſelben Vorſchläge, und ſetzte auch ſogar bereits das Concilium auf den 23. May 1537 zu Mantua an.

§. 116.

Bey alledem hatte es doch noch ſehr wenig Anſchein, daß das Concilium werde gehalten werden. So wie zeither der Nürnberger Friede nur zum Schein war gehalten worden, und mehr die Macht der Proteſtanten, als der gedachte Friede, das Schwerdt gegen ſie in der Scheide erhalten hatte: ſo waren überhaupt nur wenig Urſachen vorhanden, die erwarten ließen, daß die einmal erfolgte große Trennung je wieder aufgehoben werden würde. Die Proteſtanten forderten zwar gleichfalls ein Concilium, allein ein freyes allgemeines Concilium auf deutſchem Grund und Boden, auf welchem der Pabſt nicht in ſeiner eigenen Sache Richter zu ſeyn begehre.

Das alles ſah der Kaiſer ſowohl, als die Proteſtanten ſelbſt ein, und wollte daher alles verſuchen, die Proteſtanten zu dem Beytritte zu dieſem Concilium zu bewegen. In dieſer Abſicht ſchickte er von Genua aus ſeinen Vicekanzler Matthias Held an die Proteſtanten ab, welcher ſie zu dieſer Einwilligung zu bereden ſich bemühen ſollte.

§. 117.

Als Held in Deutſchland ankam, fand er die Proteſtanten aufs neue in Schmalkalden verſammlet, um ihrer gemeinſchaftlichen Angelegenheiten wegen Abrede zu treffen. Unter andern ward beſchloſſen, hier diejenigen Artikel des Glaubens zu entwerfen, die man einem Concilium, wenn es noch entſtehen ſollte, vorzulegen im Stande ſeyn könnte. Man unternahm dieſes nicht etwan in der Meynung, um die Augsburgiſche Confeſſion hiermit ungültig zu machen. Vielmehr ſollten die neuen Artikel ſich einzig auf dieſe gründen. Weil aber doch die Bekenner der augsburgiſchen Confeſſion bis jetzt ſich oft den Vorwurf hatten machen laſſen müſſen, als ob ſie von dieſem ihrem Glaubensbekenntniſſe abgewichen wären; und überdem zeither immerwährende Zänkereyen über dieſe Confeſſion waren geführet worden, die man bey einer Kirchenverſammlung, als aufhaltend und nichts erörternd gern abſchneiden wollte; ferner auch ſeitdem verſchiedene Fürſten und Länder der gereinigten Lehre beygetreten waren: ſo beliebte man dieſe Artikel nicht als ein neues, ſondern als ein beſtätigtes Bekenntniß der evangeliſchen Lehre.

§. 118.

Der dieſerhalb auf den 15. Februar angeſetzte Convent zu Schmalkalden iſt es, welchem eigentlich das evangeliſche Glaubensbuch der ſchmalkaldiſchen Artikel ſein Daſeyn zu verdanken hat. Den Convent ſo feyerlich als möglich zu machen erſchienen nicht allein die vornehmſten Stände der Proteſtanten dabey in Perſon, als der Churfürſt zu Sachſen, die Herzoge Ernſt und Franz von Lüneburg, der Herzog Ulrich von Würtemberg, der Landgraf von Heſſen, der Herzog von Pommern, drey Fürſten von Anhalt, Albert von Mansfeld u. a. m., ſondern man berief auch die größten Theologen dieſer Kirche, einen Luther, Melanchthon, Bucerus, Oſiander und andere mehr hieher. Der Vicekanzler Held hielt alſo keinen Ort für ſchicklicher ſich ſeiner, vom Kaiſer erhaltenen, Aufträge zu entledigen. Und dies um ſo mehr, da er in der Meynung ſtand, die Proteſtanten hätten ſich des Conciliums halber bereits verſammlet. Allein er fand ſich betrogen. Die Proteſtanten erklärten ein für alle Mal, daß ſie in ein auf italieniſchem Grund und Boden ausgeſchriebenes Concilium nicht willigen, noch vielweniger von demſelben eine Entſcheidung ihrer Angelegenheit erwarten könnten. Noch mehr, es erſchien ſelbſt in dieſem Jahre eine Schrift, worinnen die Urſachen ihrer Weigerung deutlich angegeben waren.

§. 119.

Mit Freuden ergriff dieſes der Pabſt und verſchob durch ein Ausſchreiben vom 20. May das Con-

Concilium bis auf den Anfang des Novembers; und dann wieder durch ein anderes Ausſchreiben vom 8. October auf den 1ſten May 1538, wo es zu Vicenz gehalten werden ſollte. Ja da indeſſen der König von England durch ein feyerliches Edikt eben ſowohl ſeinen Beytritt zu dieſem Concilium verweigert hatte: hob der Pabſt am 10. Junius 1539 daſſelbe gänzlich bis auf weitere Verordnung des päbſtlichen Stuhls auf. Vergl. Sleidan. B. 8. 11. Seckendorf l. 3. §. 17. 24. 33. und beſonders die umſtändliche Erzählung, welche von dem Concilium zu Mantua aus der Feder des Friedr. Jac. Beyſchlag in Biblioth. Bremenſ. Claſſ. 8. faſc. 1. 164 eingerückt iſt.

§. 120.

Mittlerweile ſpannen ſich neue Unruhen an. Der Vicekanzler Held, da er bemerkte, daß mit den Proteſtanten wenig zu Gunſten der Katholiken auszurichten ſey; und über ihre runde und beſtimmte Antwort vielleicht in eine allzuvoreilige Furcht gerathen war, eilte von Schmalkalden hinweg zu den vornehmſten katholiſchen Fürſten von Deutſchland, und bewegte ſie zu einem Gegenbund gegen den ſchmalkaldiſchen, der den 10. Junius 1538 zu Nürnberg zu Stande kam. Beyde gegenſeitige Vereinigungen konnten allerdings ſehr viel zur Erhaltung des Friedens beytragen, in dem einer vor dem andern ſich zu fürchten hatte; gleichwohl betrachteten viele die Sache ganz anders und erblickten Deutſchland allgemein in Flammen. Dieſe Meynung hegte inſonderheit der Churfürſt von

Brandenburg Joachim der Zweite. Er war ſeit dem Tode ſeines Vaters zu der Parthey der Evangeliſchen übergetreten, hatte ſich aber mit ihnen noch in keine Verbindung eingelaſſen. Jetzt glaubte er ſey eine Vereinigung und eine Wiederaufrichtung des unterbrochenen Nürnberger Friedens höchſt nothwendig, wobey er ſich denn als Mittler ſo vielen Ruhm verſprach, als einſt ſein Oheim in Errichtung des Nürnberger Friedens erlangt hatte. Ueberdem war ihm nicht unbekannt, daß der König Ferdinand, der aufs neue gegen den Türken die Hülfe der Proteſtanten brauchte, dazu alle Hände bieten werde. Er ſchrieb alſo an beyde Theile und erlangte in der That ſo viel, daß beyde einwilligten und Frankfurt als den Ort des Congreſſes beſtimmten. Karl ſelbſt ſandte den Erzbiſchof von Lunden als Botſchafter dazu; Ferdinand aber den Melchior von Lamberg und D. Frankfurter. Die Proteſtantiſchen Fürſten erſchienen aber zum Theil ſelbſt, zum Theil durch Geſandte. Nach vielen Hinderniſſen und Gegenerinnerungen vereinigte man ſich endlich über folgende Punkte: Vom erſten May dieſes Jahres (1539) an ſoll auf 15 Monate Friede ſeyn und kein Theil von dem andern gewaltſam angegriffen werden. Während dieſer Zeit ſollen alle Kammergerichtsproceſſe ſuſpendiret ſeyn. Auf den nächſten Auguſt ſolle zu Nürnberg zwiſchen friedlichen Theologen beyder Theile ein Religionsgeſpräch angeſtellet, und dadurch die Sache wo möglich vermittelt und ausgeglichen werden. Die Proteſtanten ſollen ſich der Türkenhülfe nicht weigern. S. Hortleder B. 1. K. 32.

§. 121.

§. 121.

Der letzte Punkt ward alſo abermals die große Triebfeder dieſes Stillſtandes, der jedoch bey beyden Theilen großes Misvergnügen erweckte und namentlich von dem Reichskammergerichte als ungültig verworfen wurde. Ferdinand erhielt auch nicht den Nutzen, den er ſich davon versprochen hatte. Denn auf dem Reichstag zu Worms erklärten die Proteſtanten, daß ſie die Türkenhülfe nicht ſtellen würden, außerdem, daß ſich die Stände des katholiſchen Bundes dazu verſtünden. Dieſe aber wollten davon nichts wiſſen, weil ſie überhaupt größtentheils den Frankfurter Stillſtand nicht anerkannten. Sowohl Karl als Ferdinand trugen alſo Bedenken in der Sache etwas weiter vorzunehmen, jener verſchob die Beſtätigung des Friedens, dieſer die Anſtalten zu dem Nürnberger Religionsgeſpräch. Das Mißtrauen und Mißvergnügen beyder Theile war jetzt aufs höchſte geſtiegen. Georgs, Herzogs zu Sachſen, Tod und die Beſitznehmung ſeiner Lande durch ſeinen Bruder Heinrich; ſo wie die Ankunft Karls bey Gent in den Niederlanden trugen dazu das Ihre bey, die Furcht zu vermehren. Selbſt der friedfertige Melanchthon ſchrieb dazumal von Frankfurt aus, er ſehe mitten unter den Friedenshandlungen die Sache als ſo verwirrt an, daß ſie wohl ſchwerlich anders, als mit den Waffen in der Hand werde entſchieden werden. Doch weder Karl noch Ferdinand hegten andere, als friedliche Geſinnungen. Man ſuchte daher aufs neue die abgebrochenen Vergleichsunterhand=

handlungen vor, und ſchickte dieſerwegen Geſand=
te an die zu Schmalkalden auf den erſten März
1540 verſammlete proteſtantiſche Fürſten. Da
man ſich bey einem Vergleiche ſehr viel von dem
ausgemachten Religionsgeſpräche verſprach, ſo ſetz=
te der Kaiſer daſſelbe auf den ſechsten Junius zu
Speyer, oder wenn es die daſige anſteckende Krank=
heit nicht erlauben wollte, daſſelbe zu Hagenau
an, drang aber darauf, daß außer den proteſtan=
tiſchen Theologen auch die proteſtantiſchen Fürſten
erſcheinen ſollten. Die Unterredung gieng vor ſich.
Es erſchienen aber weder die proteſtantiſchen Für=
ſten, noch konnte man zu einer Einigkeit gelangen.
Daher daſſelbe fruchtlos blieb. Da auch überdieſes
jetzt gerade der Tod des Königs Johann von Un=
garn erfolgte; ſo eilte Ferdinand das Geſpräch zu
beendigen und ſetzte auf den 28. Oktober dieſes
Jahres ein anderes zu Worms an, auf welchem
außer den Theologen auch Fürſten von beyden Sei=
ten, und nach dem ausdrücklichen Verlangen der
Katholiken ein päbſtlicher Nuntius gegenwärtig ſeyn
ſolle.

§. 122.

Dieſes Geſpräch begann, und nach mannichfal=
tigen Hinderniſſen kam es ſelbſt zu einer Unterre=
dung über die Punkte der Religion. Karl, der
den guten Fortgang ſah, wollte ſelbſt dabey gegen=
wärtig ſeyn. Er verlegte alſo daſſelbe auf einen
den 8. April dieſes Jahres (1541) angeſagten Reichs=
tag zu Regensburg. Die Katholiken waren
zwar nach den Einflößungen des Römiſchen Hofes
mit

mit allen dergleichen Religionsgeſprächen äußerſt unzufrieden; und machten über ſein Nachgeben dem Kaiſer ſelbſt die bitterſten Vorwürfe. Doch Karl drang durch, und die Unterredung zwiſchen drey, vom Kaiſer ſelbſt erwählten, Abgeordneten von jeder Parthey nahm am 23 April ihren Anfang. Man kam auch hier in Anſehung der Lehrartikel ſehr weit; allein in Rückſicht der Meſſe, der Beichte, der Kirchenzucht u. ſ. f. konnte man zu keiner Vereinigung gelangen. Und auch diesmal, wie ehemals zu Augsburg waren es dieſe Punkte, über welche das ganze Unternehmen der Vereinigung ſcheiterte. Doch bewieß ſich Karl bey dem Reichstagsabſchied gütiger gegen die Proteſtanten geſinnt, als jemals. Er verlangte von denſelben nur, daß ſie alles, ſo weit es jezt verglichen worden, ohne Neuerungen bis auf ein allgemeines, oder im Fall dies verweigert würde, bis auf ein Nationalconcilium beruhen laſſen ſollten; und ſagte unter dieſer Bedingung ihnen bis dahin Friede und die Suſpenſion aller Kammergerichtsproceſſe zu, mit dem ausdrücklichen Beyſatze, daß die Kammergerichtsbeyſitzer zu Haltung dieſes Abſchiedes ausdrücklich verpflichtet werden ſollten. In der That war hiermit mehr für die Proteſtanten gewonnen, als wahrſcheinlich mit allen Religionsgeſprächen, welchen ſich die Katholiken ſo ſehr entgegenſetzten, gewonnen worden ſeyn würde. S. Sleidan. B. 14. Hortleder B. 1. K. 36. B. 7. K. 21.

§. 123.

Das Jahr darauf (1542) verſprach zwar der Pabſt das verlangte Concilium und ſetzte ſelbſt Tri-

dent

dent zum Verſammlungsplatz, und Allerheiligen dieſes Jahres als den beſtimmten Anfang deſſelben, an. Er nahm ſich aber bald hernach wieder die Freyheit ſein Wort zurückzunehmen und ſo verzog ſich dieſes Conciſium noch um vier ganzer Jahre, da es denn endlich den 7. Jenner 1546 zu Trident angefangen und daſelbſt ſiebenzehn ganzer Jahre hindurch gehalten wurde. Die Religionsſtreitigkeiten wurden aber auf demſelben ſo wenig ausgemacht, als die ſchmalkaldiſchen Artikel dabey übergeben. Der Zuſtand der proteſtantiſchen Angelegenheiten war binnen dieſer Zeit meiſtens blühend. Sie hatten, bey Karls immerwährenden Kriegen und der Hülfe, welche er von ihnen binnen dieſer Zeit ſo oft bedurfte, an ihm mehr einen Beſchützer als Beleidiger. Er verwilligte aus Furcht ihren Beyſtand zu verlieren ihnen immer mehr, als ſie je den Katholiken bewilliget haben würden. Bis endlich nach dem zu Anfange des Concilii zu Trident und den wenige Wochen darauf erfolgten Tode Luthers der Zuſtand der Sachen ſich änderte und durch den unglücklichen ſchmalkaldiſchen Krieg die Angelegenheiten der Proteſtanten in das äußerſte Gedränge kamen, dem der paſſauiſche Vertrag vom Jahre 1552 und der Religionsfriede von Augsburg 1555 ein glückliches Ende verſchaften. Im Jahre 1563 endigte ſich auch das Concilium von Trident, ohne der Kirche nur einen wichtigen Dienſt geleiſtet zu haben. Doch dieſe Geſchichten weitläuftig zu erzählen wird man mir nach dem Zwecke dieſes Büchelgens gern erlaſſen. Mir war es nur um eine richtige Darſtellung der Sachen zwi-

ſchen dem Concilium und der Augsburgiſchen Confeſſion zu thun und dieſe glaube ich gegeben zu haben.

§. 124.

Ich kehre nun zur Geſchichte der ſchmalkaldiſchen Artikel zurück. Man übertrug die Ausfertigung derſelben an Luthern ſelbſt. Er verfaßte ſie noch vor der angeſtellten Zuſammenkunft im Monat December des Jahres 1536, verglich dieſelben alsdann mit einigen ſeiner Freunde und überſchickte ſie ſo dem Churfürſten, doch mit der ausdrücklichen Bitte, er möchte dieſelben genau unterſuchen und nachſehen, ob er ſie annehmen könnte. Der Churfürſt billigte dieſelben in allen Stücken (S. Seckendorf Lutheran. Hiſt. l. 3. v. 55.) und ſo wurden ſie den zu Schmalkalden verſammleten Fürſten zur nähern Approbation vorgelegt. Doch ehe dieſes noch vollendet wurde, ward Luther der empfindlichſten Steinſchmerzen halber genöthiget, von Schmalkalden wegzureiſen. Der Churfürſt zu Sachſen aber übertrug an Melanchthon das Geſchäfte den Artikeln einen Anhang von der Macht und dem Primate des Papſtes beyzulegen. Melanchthon ſchrieb dieſen Anhang mit ungemeiner Gründlichkeit und zeigte durch die Art, wie er den ihm vorgeſchriebenen Gegenſtand abhandelte, wie wenig er dem Römiſchen Stuhle gehorſam zu bleiben geneigt ſey. Es hindert übrigens nichts, daß in der Aufſchrift dieſes Anhangs geſagt wird, derſelbe ſey von den zu Schmalkalden gegenwärtigen Theologen geſchrieben worden; da Melanchthon (Epiſt. l. IV. n. 196. ed.

ed. Londin.) und Camerarius (vita Melanchth. p. 171.) ingleichen Seckendorff (l. 3. §. 55.) ausdrücklich Melanchthon als Verfaſſer erklären.

§. 125.

Die zu Schmalkalden verſammleten Stände ließen indeß die Artikel allein durch ihre Theologen unterſchreiben. Ihre eigene Unterſchrift verſparten ſie bis zum öffentlichen Gebrauche derſelben. Anfangs wurden aber von den Theologen allein die Artikel und alsdenn von ihnen beſonders der Anhang unterſchrieben. Da dieſes nach einiger Zwiſchenzeit geſchah, da bereits verſchiedene gegenwärtiggeweſene Theologen abgiengen, und andere wieder angekommen waren; ſo geſchah es, daß in der That verſchiedene den Anhang unterſchrieben, welche die Artikel ſelbſt nicht unterzeichnet hatten, und andere den Anhang nicht unterzeichneten, welche doch die Artikel unterſchrieben hatten. Man ſehe Seckendorf a. a. O.

§. 126.

Die Urſchrift beyder Aufſätze war in der deutſchen Sprache abgefaßt. Dieſes ſieht man namentlich aus des Brentius Unterſchrift des Anhanges. Die lateiniſche Ueberſetzung der Artikel verfertigte *Petrus Generanus*, und gab ſie zu Wittenberg im Jahr 1541 heraus (Seckendorf in indice III. ad annum 1537). Von der Schrift über die Macht und das Primat des Pabſtes aber ſind zwey lateiniſche Ueberſetzungen vorhanden, davon diejenige, welche man für die genaueſte hält, in der Rechen-

bergiſchen Ausgabe der ſymboliſchen Bücher; die zweite in der Ausgabe vom Jahr 1580 von den Jahren 1543 und 1559 enthalten den Anhang nicht: dieſer ward vielmehr erſt der Ausgabe von 1576 beygefügt.

§. 128.

Unter den ſymboliſchen Büchern hat dieſes die wenigſten Ausleger gefunden. Der merkwürdigſte darunter iſt Johann Saubertus, deſſen Synopſis Articulorum Smalcaldicorum Johann Friedrich Mayer zu Kiel 1709 herausgab. Unter den Geſchichtſchreibern und Sammlern zeichnen ſich die bereits angeführten Sleidan, Hortleder, Seckendorf aus.

§. 129.

Was das öffentliche Anſehn der ſchmalkaldiſchen Artikel anbetrift, ſo läßt ſich allerdings nicht behaupten, daß dieſelben von den Ständen, die ſich zu Schmalkalden verſammleten, als eine öffentliche Schrift anerkannt worden wären. Zwar gab ihnen der Churfürſt von Sachen ſeinen Beyfall; allein die verſammleten Stände gedenken ihrer keinesweges in dem Abſchluß ihrer Verſammlung, wo ſie doch mit ausdrücklichen Worten die augsburgiſche Confeſſion, die Apologie und die Schrift über den Pabſt beſtätigen. Für nichts anders als für eine Privatſchrift ſahe ſie auch Luther bey ſeiner Ausgabe an. Sie erlangten aber öffentliches Anſehen nachdem ſie unter die autoriſirten Glaubensbücher der lutheriſchen Kirche aufgenommen wurden

den. Sollen wir muthmaßen, was hauptſächlich bey den proteſtantiſchen Fürſten die Urſache war, warum ſie die Unterſchrift der Artikel verſchoben, ſo können wir keine andere angeben, als die heftige Sprache Luthers, die allerdings durch dieſe ganze Schrift herrſchet.

§. 130.

Denn Abweichungen von dem Glauben der augsburgiſchen Confeſſion wird man allerdings vergeblich darinnen ſuchen; obſchon die Römiſche Parthey dieſen Vorwurf geäußert und oft erneuert hat. Die veränderte Aufſtellung der Lehren thut offenbar nichts zur Sache. Luther theilte, da die Schrift auf einem Concilium überreicht werden ſollte, die Kapitel der Lehre nach der doppelten Abſicht ein, in wiefern nämlich darinnen etwas nachgelaſſen werden könne, oder nicht. Er theilte aber das Ganze in drey Haupttheile ein, in dem erſten handelt er von den, von der katholiſchen Kirche unbezweifelten, Artikeln von Gott, ſeinem Weſen und Perſonen. Hier führt Luther ſeinen kleinen Catechismus neben den Symbolen auf. Der zweite Theil faßt die Hauptartikel, welche unter beyden Theilen beſtritten wurden, in ſich. Er führt zwar die Ueberſchrift von dem Amte und Verdienſte Jeſu Chriſti und dem, was unſere Seligkeit betrift. Man findet aber hier vornämlich die Lehren von der Rechtfertigung, der Meſſe, und den daraus entſtandenen Folgerungen, die Luther den Schwanz des Drachen heißt, als von dem Fegefeuer, den Brüderſchaften u. ſ. f. ferner die Artikel von dem

Kir=

Kirchendiener, und dem Pabſtthume, abgehandelt. Im dritten Theile handelt Luther von ſolchen Lehren, um welche ſeiner Meynung nach der Pabſt und ſeine Anhänger ſich wenig bekümmern, als von der Sünde, der Buße, dem Geſetz, dem Evangelio, den Sacramenten, von dem Amt der Schlüſſel u. ſ. f.

§. 131.

Die Abhandlung vom Pabſte theilt ſich ebenfalls in zwey Theile. Im erſten zeigt Melanchthon, wie ungegründet, der Schrift und Geſchichte widerſprechend alle Anmaßungen des Pabſtes ſind; und folgert daraus ſowohl, daß die Fürſten verbunden ſind, eine ſolche angemaßte Herrſchaft zu vertilgen, als auch, daß ein vom Pabſte ausgeſchriebenes Concilium ganz ohne Nutzen und Wirkung ſey. Der zweyte Theil dagegen beſchäftiget ſich mit der Macht und dem Anſehn der Biſchöfe. Melanchthon giebt keinen Unterſchied zwiſchen den Biſchöffen und Aelteſten zu. Er eignet auch das Recht Prediger und Lehrer zu ordiniren jeder chriſtlichen Verſammlung zu; und erzählt mit Freymüthigkeit die Laſter und Ausſchweifungen der Biſchöffe.

§. 132.

Bey aller dieſer ſeiner Freymüthigkeit gegen den Pabſt fügte dennoch Melanchthon zu ſeiner Unterſchrift der Artikel noch dieſe Worte bey: De Pontifice autem ſtatuo, ſi evangelium admitteret, poſſe ei propter pacem et communem tranquillitatem

Chriſtianorum, qui *jam ſub ipſo ſunt* et in poſterum erunt, ſuperioritatem in epiſcopos, quam alioqui habet *jure humano* etiam a nobis permitti. Melanchthon ſahe hierbey die ganze Sache aus dem rechten Augenpunkt an; es kam nämlich doch immer bey dieſen Artikeln darauf alles an, wie viel man bey einem Concilio mit gutem Gewiſſen nachlaſſen könne. Weil nun Luther die Sache wegen des päbſtlichen Anſehns in den Artikeln ſelbſt ſo aufgeſtellt hatte, als ſey es eine Hauptſache, ſo ſuchte es Melanchthon hierdurch zu mildern. Auf dieſe Weiſe erklärt er ſich ſelbſt in einem Briefe an den Camerarius (Epiſt. l. 4. ep. 196. 197. ed. Lond.). Nichts deſto weniger erlitt der verdiente Mann darüber eine Menge Vorwürfe, ſowohl von den Katholiken, die ihn anführten, als habe er hiermit das Anſehn des Pabſtes zugeſtanden, als von den Proteſtanten, die ohne Rückſicht des Ganzen ihm eine Schmeicheley gegen den Pabſt damit aufbürden wollten. Nichts konnte Melanchthon beſſer rechtfertigen, als ſeine Abhandlung vom Pabſt. Luthers Heftigkeit abgerechnet hatte dieſer den Ungrund des ganzen Pabſtthums bey weitem nicht ſo ſonnenklar dargeſtellt, als Melanchthon.

VI. Der große und kleine Catechismus Lutheri.

---

§. 133.

Der Zeit nach die älteſten unter allen evangeliſchen Glaubensbüchern ſind ohnſtreitig der große und

und kleine Catechismus Lutheri und in dieſer Ordnung ſollten ſie billig noch vor der Augsburgiſchen Confeſſion ſtehen. Da aber Luther dieſe beyden Bücher ganz als Privatmann ſchrieb und nie dazu Befehl erhielt, auch bey ſeinen Lebzeiten dieſelben niemals durch öffentliche Autorität genehmiget und für öffentliche Urkunden angeſehen wurden; übrigens auch die Augsburgiſche Confeſſion als der Grund betrachtet wurde, worauf die ganze lutheriſche Kirche ihr Anſehn gründete: ſo wieſen den beyden Catechiſmen die Sammler der Concordienformel in der Aufſtellung ihrer Glaubensbücher erſt die vierte Stelle an.

§. 134.

Im Pabſtthume war zeither nichts mehr vernachläſſiget worden, als der Unterricht der Jugend und des gemeinen Mannes. Es läßt ſich zwar nicht leugnen, daß ſelbſt in den finſterſten Zeiten der päbſtlichen Hierarchie von Zeit zu Zeit Männer auftraten, die durch catechetiſche Schriften dieſen alten und nützlichen Kirchengebrauch wieder zu beleben ſuchten. Einen weitläuftigen Catalog derſelben führet Walch (Einleit. S. 587) an. Eben ſo gewiß iſt es aber auch aus den einſtimmigen Zeugniſſen aller gleichzeitigen Schriftſteller, daß vor Luthern davon kein Gebrauch gemacht wurde. Es ließen daher auch alle Reformatoren dieſes eines ihrer erſten Geſchäfte ſeyn, Bücher für den Unterricht der einfältigen Jugend und des gemeinen Mannes zu ſchreiben. Die Waldenſer wurden wegen dieſes einander gegebenen Unterrichts ſogar verketzert.

(S. Iac. Lenfant l'innocence de Catechiſme de Heidelberg p. 99.) Und man kannte zwey verſchiedene Catechismen von ihnen, deren einer in holländiſcher, der andere in franzöſiſcher Sprache geſchrieben war (S. Langemaek Hiſtoria Catechetica l. 17. p. 357). Wiklef aber ſchrieb einen Catechismus, den er Pauper ruſticus nannte, wo außer der Erklärung der Symbolen, der zehn Gebote und des Vater unſers, verſchiedene Ermahnungsreden zum wahren Chriſtenthume angetroffen wurden. Dergleichen Catechismen findet man noch jetzt in engliſchen Bibliotheken (S. *Heinr. Wharton* App. ad Cave Scriptor. eccleſ. p. 42). Johann Huß ſorgte nicht weniger für dieſen erſten Unterricht. Er ſetzte noch in ſeinem Gefängniſſe zu Coſtnitz, auf die Bitte ſeiner Wächter, eine kurze Erklärung des Glaubens, der zehn Gebote und des Vater unſer auf. (S. Hiſtoria et monumenta Ioannis Huſſi et Hieron. Prag. 1715 T. I. p. 38.) Eben ſo ſehr hielten die böhmiſchen Brüder auf den catechetiſchen Unterricht (S. Langemaek S. 40). Wir können es alſo Hottingern gern zugeſtehen, wenn er den erſten Theologen der reformirten Kirche gleiche Vorſorge zuſchreibt.

§. 135.

Luther brauchte gewiß hierzu nicht erſt eine fremde Ermunterung; ſeine eigene Erfahrung erinnerte ihn an dieſen Mangel (S. Opp. ed. Alt. T. V. p. 208). Er dachte daher auch ſehr frühzeitig daran denſelben auszufüllen. Sehr bald nach dem erſten Anfange ſeiner Reformation gab er Schrif-

Schriften zum Unterricht des gemeinen Mannes heraus. So erſchienen bereits im Jahre 1518 Predigten, die er zur Erklärung der zehn Gebote in dem Jahre 1516 und 1517 zu Wittenberg gehalten hatte. In eben dem Jahre gab er auch eine Erklärung des Gebets des Herrn in Predigten heraus. Im Jahr 1520 erſchien ein anderes Büchelgen von ihm: **Kurze Form, die zehn Gebote und den Glauben zu betrachten und das Vater unſer zu beten** und noch einige andere Schriften ähnlichen Inhalts. Luther war zeither noch immer bey der in der Römiſchen Kirche hergebrachten Eintheilung des catechetiſchen Unterrichts in den Glauben, die Gebote und das Gebet des Herrn, ſtehen geblieben. Jetzt gieng er einen Schritt weiter. Im Jahre 1523 nämlich ſchrieb er: Formulam miſſae et communionis pro eccleſia Vitembergenſi, welche Johann Speratus 1524 ins deutſche überſetzte. (S. Seckendorf. 1. §. 136). Bald darauf fügte er zu dieſem Meßbüchlein noch den dritten Theil bey, in welchem er die obigen drey Hauptſtücke der alten Catechetik und den engliſchen Gruß erklärte, zugleich auch die Art vorſchrieb, wie man dieſe Hauptſtücke treiben und der Jugend einſchärfen müſſe, nicht zwar ſowohl, daß ſie auswendig gelernt würden. Er fügte noch einige nothwendige Sprüche bey, die er als ein Spiel in das goldene und ſilberne Säcklein eintheilte. In das goldene legte er die Sprüche die zum Glauben, und in das ſilberne die, welche zur Liebe gehörten. Beyde Haupttheile unterſchied er wieder in zwey Abtheilungen. Zum Glauben rech-

nete er die Sprüche, die theils zur Erkenntniß der Sünde führten als Röm. 5, 16. Pſalm 51, 7. theils Jeſum als unſern Erlöſer kennen lernten, als Röm. 4. Joh. 1, 29. Zur Liebe zählte er erſtlich die Sprüche, die uns befehlen andern Gutes zu thun, als Galat. 5, 15. Matth. 25, 40. dann die, welche uns Geduld in Trübſal lernen, Matth. 5, 10. Ebr. 12, 6. Dieſe leztern nannte er ſilberne Münzen, wie jene vom Glauben goldene (S. Seckendorf. 2, §. 20.)

§. 136.

Allein Luther fand bald Gelegenheit die Unwiſſenheit des gemeinen Volks noch mehr gewahr zu werden, da ihm nämlich der Churfürſt Johann der Beſtändige im Jahre 1527 auftrug nebſt einigen Geiſtlichen und Rechtsgelehrten die Kirchenviſitation im Churkreiſe, Meißnerlande und einem Theil des Erzgebürges zu unternehmen und ſowohl auf den Zuſtand der Kirchen, ihrer Einkünfte und die Kirchen- und Schuldiener als auf den Unterricht, die Kenntniſſe und den Wandel der Pfarrkinder ein beobachtendes Auge zu richten. Dieſe Viſitation erſtreckte ſich durch das ganze Land und wie Luther in den gedachten Kreiſen, ſo war namentlich Melanchthon in Thüringen dazu beſtellt und ſchrieb dazumal den bekannten Libellum Viſitatorum, der nachher unter dem Titel: Unterricht der Viſitatoren an die Pfarrer im Churfürſtenthume Sachſen mit Lutheri Vorrede im Jahre 1528 herauskam (S. Seckendorf. 2, 36. Camerarii Melanchthon p. 111.). Luther aber weiß in der Vorrede zu dem

klei-

kleinen Catechismus die Unwiſſenheit nicht kläglich genug zu beſchreiben, welche er bey dieſer Gelegenheit unter den gemeinen Leuten antraf.

§. 137.

Dies veranlaßte ihn alſo im Jahre 1529 zuerſt den ſogenannten großen und dann den kleinen Catechismus zu ſchreiben und herauszugeben. Den großen Catechismus beſtimmte er für die Lehrer, den kleinen aber für den Unterricht. Er ſelbſt aber bezieht ſich in der Vorrede des kleinern auf den größern Catechismus. Dies iſt der Beweis, daß er dieſen vor jenem ſchrieb, was auch Seckendorf (l. 2 §. 51) und Johann Melchior Kraft (in corrigendis et emendandis quibusdam in Hiſt. verſionis germ. biblior. Mart. Lutheri I. F. Mayeri §. 14.) umſtändlicher erwieſen haben. Beyde Catechiſmen waren urſprünglich in deutſcher Sprache ihrem Zweck und ihrer Abſicht gemäß, abgefaßt.

§. 138.

Luther fügte zu den zeither in der Römiſchen Kirche gewöhnlichen drey Hauptſtücken des Unterrichts noch die Erklärung des Sakraments der Taufe und des Sakraments des Altars, ingleichen einen Anhang hinzu. Aus nicht mehrern als dieſen fünf Hauptſtücken beſtund der alte Catechismus Lutheri und in dieſer Geſtalt erläuterte ihn auch Nicolaus Selneccer im Jahre 1577. Der Unterricht von der Beichte machte einen Anhang zum fünften Hauptſtücke vom Sakramente des Altars aus. Das zwiſchen dem vierten und fünften Haupt-

ſtücke eingeſchobene ſechste Hauptſtück vom Amte der Schlüſſel fügte erſt der Pommeriſche Theolog, Johann Knipſtrov hinzu: (S. Jacob Heinrich Balthaſars zweyte Sammlung einiger zur Pommeriſchen Kirchenhiſtorie gehörigen Schriften S. 385). Was den Anhang zu dem kleinern Catechismus anbelangt, ſo iſt derſelbe in der deutſchen und lateiniſchen Ausgabe verſchieden. Die deutſche enthält nicht allein die Morgen- Abend- und Tiſchgebete, nebſt der ſogenannten Haustafel was auch die lateiniſche in ſich faßte, ſondern auch nebſt dieſen das Trau- und das Taufbüchlein, oder die Formulare, wie beyde Handlungen verrichtet werden ſollen. Anfangs ließ man dieſen Anhang ſowohl aus der deutſchen, als lateiniſchen Ausgabe der Concordienformel hinweg; und als die helmſtädtiſchen Theologen die Sachſen darüber zur Rede ſetzten, antworteten dieſe, es geſchehe darum, weil dieſe Formulare nicht überall im Gebrauch wären. Doch der Churfürſt ward mit der Zeit in den Streit gemiſcht und dieſer befahl Luthers Catechismus bleiben zu laſſen, wie er ihn geſchrieben; und auch dieſer Anhang ward nun in die ſymboliſchen Bücher aufgenommen (S. Hutteri Concord. concord. c. 45. 52). Die Tauformel der Römiſchen Kirche änderte Luther bereits im Jahre 1522, da er ſie aus der lateiniſchen Sprache in die deutſche Sprache übertrug. Noch mehr verbeſſerte er daran im Jahre 1524, da er die Räucherungen, das Salz, das Salböl und andere katholiſche Gebräuche daraus hinwegließ und nur den Exorcismus — Warum dieſen? — das Zeichen des

Kreu-

Kreutzes und das ſogenannte Weih- oder Weſter-hemde beybehielt (S. Caſpar Loeſcher Paralipom. Symbol. §. 25. ſeq.)

§. 139.

Luthers Catechismus, ohnſtreitig das Vollkommenſte, was man damals in dieſer Art von Schriften kannte, ward mit heiſſer Begierde verſchlungen und unzählige Male abgedruckt überſetzt und commentirt. Die Sammler der Concordienformel aber nahmen ihn als die Bibel der gemeinen Leute in die Zahl der evangeliſchen Glaubensbücher auf. Die erſte Ueberſetzung des großen Catechismus erſchien wenige Monate nach der Originalausgabe und ward durch den damaligen Rektor der Schule zu Anſpach, Vincenz Obſopoeus bereits im Julius des Jahres 1529 beſorgt. Dies iſt eben dieſelbe Ueberſetzung, welche auch in die lateiniſche Ausgabe der ſymboliſchen Bücher aufgenommen worden iſt. (S. Kraft a. a. O.). Der kleinere Catechismus ward zu ſechs verſchiedenen Malen ins griechiſche überſetzt, ja ſelbſt in griechiſche Verſe gebracht. Nicht genug, man überſetzte ihn auch in die ebräiſche, arabiſche, ſlavoniſche, malabariſche, ruſſiſche, ungariſche und isländiſche Sprache, der übrigen lebenden europäiſchen Sprachen zugeſchweigen (S. Walch Einleit. S. 618. Eben daſelbſt findet man auch eine zahlreiche Anzeige derjenigen Schriftſteller, die theils nach dem Vorgange dieſes Catechismus einen vollſtändigern Unterricht der Jugend ausgearbeitet, theils Erklärungen oder Predigten darüber geſchrieben, theils ihn in

in Tabellen abgefaßt und ſeinen Zuſammenhang gezeigt, theils gegen die Einwürfe der Gegner Luthers Catechismus vertheidiget haben.)

§. 140.

Eine beſondere Art der Behandlung gegen dieſen Catechismum äußerten die Katholiken damit, daß ſie im Jahr 1587 zu Maynz einen Catechismus erſcheinen ließen, in welchem ſie aus Luthers Schriften ihre Lehre zu erweiſen ſuchten. Sie zogen nämlich aus ſeinen Schriften verſtümmelte Stellen und ſolche die er in den frühern Zeiten geſchrieben, und ſpäterhin wiederrufen hatte, aus, und ſtellten ſie hier in der Abſicht auf, als ob Luther eben das gelehret habe, was die Römiſche Kirche lehrt. Doch ſie wurden bald und ſehr bündig widerlegt, und beſonders durch Luthers eigenen Widerruf gewiſſer in frühern Jahren niedergeſchriebenen, den Irrthümern der Römiſchen Kirche günſtigen, Ausſprüche zum Stillſchweigen gebracht. Gleichwohl beſorgten ſie eine Menge Ausgaben dieſes nachher ſogenannten, in der That, curieuſen Chriſt-Catholiſchen Catechismus.

§. 141.

Nun nur noch einige Anmerkungen. Was das erſte Hauptſtück anbetrift, ſo blieb Luther bey der Eintheilung der katholiſchen Kirche, und nahm nach derſelben drey Gebote auf der erſten, ſieben aber auf der zweiten Tafel an. Er hat hierinnen Widerſpruch von den Reformirten gefunden, als welche vier Gebote der erſten und ſechs Gebote der letzten

Tafel zuſchreiben, indem ſie das Verbot des Götzendienſtes zu einem beſondern, zu dem zweyten Gebote, machen, dagegen das neunte und zehnte Gebot in eins zuſammenziehen. Es iſt auf beyden Seiten viel geſtritten worden, ohne in der That in der Sache zu einer Beſtimmung zu gelangen. Vergleiche Gerhardi Loca theolog. de lege Dei §. 38.

§. 142.

Im zweyten Hauptſtücke iſt Luther beſonders über die Auslaſſung des Wortes katholiſch im dritten Artikel von den Katholiken getadelt worden. Luther hatte dazu gute Urſachen, weil das Wort katholiſch in der That in dem Ohre der Proteſtanten eine widrige Bedeutung angenommen hatte, der er dadurch auswich, daß er daſſelbe zwar nicht ganz ausließ, doch mit dem gleichbedeutenden Worte chriſtliche (Kirche) vertauſchte, womit er denn auch von den Lehrern ſeiner Kirche vertheidiget worden iſt. In Anſehung des Gebets des Herrn zählt Luther ſieben, Calvin aber nur ſechs Bitten, weil er nämlich die erſte Bitte: Geheiliget werde dein Nahme, für eine Lobpreiſung des göttlichen Nahmens erkennt. Die Sache bleibt immer ungewiß. Den Beſchluß haben Millius (in proleg. N. T.) und andere für unächt erklärt. Doch er ſey es, warum ſollte man ihn nicht beybehalten, da er ein ſo altes Anſehn beſitzt und in der That nicht überflüßig iſt.

---

§. 143

Das Wort Formula Concordiä hat in der lutheriſchen Symbolik eine doppelte Bedeutung. Einmal wird es im weitläuftigen Verſtande von der ganzen Sammlung der Glaubensbücher der lutheriſchen Kirche genommen, und in dieſem Verſtande findet man dafür auch nur oft das Wort Concordia gebraucht. Dann bezeichnet aber auch dieſer Ausdruck insbeſondere dasjenige ſymboliſche Buch, worinnen man aus dem Worte Gottes auf öffentlichen Befehl verſchiedene unter den lutheriſchen Theologen entſtandene Streitigkeiten erörtert und entſchieden hat. Beyde Bedeutungen entſtunden zu einer und derſelben Zeit, deren Geſchichte wir nun etwas weitläuftiger anzuzeigen haben.

§. 144.

Schon frühzeitig ereigneten ſich unter den lutheriſchen Theologen Irrlehren und Streitigkeiten. Sie entſprangen inſonderheit aber nach Luthers Abſterben. Denn mit Luthern fiel das Anſehn eines Einzigen weg, den zeither alle für den Urheber ihrer Kenntniſſe, und für ihren Lehrer erkennen mußten. Unter denen, die von der richtigen Laufbahn auf Irrwege geriethen, war der bekannte Matthias Flacius einer der erſten. In der Hitze einer im theologiſchen Diſputirſaale abgehandelten Streitigkeit gab er die Erbſünde für das Weſen und die

Na-

Natur des Menſchen aus; und behauptete nachher aus falſcher Schaam dieſen Irrthum in öffentlichen Schriften. Ein anderer, deſſen Behauptungen ebenfalls damals für Irrlehre erkannt wurden, war Victorinus Strigelius. Er eignete dem Menſchen eine Kraft zu, ſelbſt etwas zu ſeiner Beſſerung beytragen zu können. Er und ſeine Anhänger wurden unter dem Nahmen der *Synergiſten* widerlegt, und verworfen. In eine andere Streitigkeit verwickelten ſich *Andreas Oſiander* und *Franciſcus Stancarus*. Jener behauptete, nur nach ſeiner göttlichen Natur ſey Chriſtus unſere Gerechtigkeit und dieſer eignete dieſes Verdienſt allein der menſchlichen Natur zu. Wiederum behaupteten Georg Major, und Nicolaus Amsdorf gegen einander, die guten Werke ſeyen zu unſerer Seeligkeit nothwendig; und ſie ſeyen bey unſerer Seeligwerdung ſchädlich. Johann Agricola aber gerieth über die Behauptung in Streit, daß er ſagte, die Geſetze Moſis giengen allein die weltliche Obrigkeit, nicht aber die Kirche an. Endlich hatte das im Jahr 1550 zu Augsburg verfertigte ſogenannte Interim unter den evangeliſchen Theologen Vertheidiger gefunden, welche ſich erklärten, man könne daſſelbe und die darinnen enthaltenen unbedeutenden Lehren (αδιαφορα) wohl unterſchreiben; und von den Gegnern deſſelben mit dem Nahmen: *Interimiſten* und *Adiaphoriſten* gebrandmarkt wurden. Insgeſamt Streitigkeiten, die gröſtentheils nur darum gefährlich wurden, weil man ſie mit mehrerer Heftigkeit als kaltem Blute führte. Das bedauernswürdigſte war, daß man

mit

mit dieſen Streitigkeiten den Gegnern der evangeliſchen Kirche ein Schauſpiel gab, das ſie über viele Schwächen der Reformatoren ſpotten ließ.

§. 145.

Die Streitigkeit jedoch, welche damals alle andere verdunkelte war der ſogenannte *Crypto-Calviniſmus.* Ich habe oben bereits den Anfang dieſer Streitigkeit entwickelt und die geheime Eiferſucht der jenaiſchen Theologen gegen die Churſächſiſchen als die erſte Veranlaſſung angegeben. Jetzt habe ich den Fortgang derſelben zu erzählen. Man wird mir mit einem unpartheyiſchen Auge folgen, ſobald man ſich erinnert hat, daß wie immer in dergleichen Streitigkeiten ſo auch hier beyde Theile ſündigten. Schon bey Luthers Lebzeiten, noch mehr aber nach ſeinem Tode theilten ſich die Geſinnungen der evangeliſchen Theologen gegen die helvetiſchen Glaubensgenoſſen und die Meynungen über die mit ihnen vorwaltenden Streitigkeiten in zwey Theile. Ein Theil liebte den Frieden, war nachgebend und wünſchte daß beyde Kirchen, die im Grunde einander ſo nahe kamen, vereinigt und durch gegenſeitiges Nachgeben die Streitigkeiten verglichen werden möchten. Der andere aber hielt jede Annäherung und jedes Nachgeben auf Seiten der augsburgiſchen Glaubensverwandten für nachtheilig und gefährlich. Jede Parthey fand in einem der erſten Männer der lutheriſchen Kirche ihren Anführer. Luther war der letzten, Melanchthon dagegen der erſten zugethan. Hierzu kam, daß die Römiſche Parthey hier ſehr weislich das bekann-

te:

te: divite et impera beobachtete. Im Grunde war Zwingli nicht weiter gegangen, als Luther, nur in Abſicht der Kirchengebräuche hatte er mehr die alte Kirche verlaſſen. Allein ſeine Parthey war die ſchwächſte und die am wenigſten beſchützte: daher wurde ſie am meiſten von den Katholiken angefeindet und argliſtig in jedem Vergleichspunkt, den man mit den Augsburgiſchen Confeſſions-Verwandten errichtete, ausgemacht, daß ja dieſe mit den Helvetiern keine Gemeinſchaft haben ſollten. Man verſtund ſie anfangs unter dem zweydeutigen dunkeln Nahmen der Sakramentirer und nannte ſie nur erſt dann öffentlich, da man Luthers Eifer gegen ſie bemerkte. Die Reformirten wurden damals mit den Störern der allgemeinen Ruhe, den Wiedertäufern, in eine Claſſe geſetzt.

§. 146.

Luther, der mit etwas zu großer Hitze von Zwingli und ſeinen Reformationsgehülfen auf dem Convente zu Marburg ſich getrennt hatte, ſahe dieſe Religionsparthey immer mit dem Auge an, in welchem er ſie während des Streits erblickt hatte. Ihre Behauptungen ſchienen ihm die Ausſchweifungen der ſich ſelbſt überlaſſenen Vernunft zu ſeyn. Um ſo williger bot er den Katholiken die Hände, wenn dieſe ſeinen Eifer benutzten und ihn die Reformirten als Feinde der Wahrheit betrachten ließen, die beyde Theile verabſcheuen müßten. Der ſanftere Melanchthon ſahe aber durch, er erblickte in den ganzen Streitigkeiten mit den Reformirten mehr Logomachie, als eigentlichen Zwieſpalt; wenn

es auf ihn angekommen wäre, ſo hätte man ſo geſchwind, als möglich mit dieſer abgeſonderten Parthey ſich wieder vereinigen ſollen. Es machte daher eine fortdauernde Bemühung ſeines Lebens aus, Mittelwege ausfindig zu machen, auf denen dieſe Vereinigung möglich werden könnte. Ohne je mit den Reformirten, es ſey mündlich oder ſchriftlich zuſammen zu treten, arbeitete er in allen ſeinen Schriften für dieſen Zweck, benutzte alle kühnere Forſchungen der Reformirten, und kam folglich ihnen in ſeinen Schriften weit näher als Luther.

§. 147.

Melanchthons Geſinnung erbte auf Männer fort, die ſeine Gelehrſamkeit nicht beſaßen. Anſtatt daß Melanchthon in ſeinen Schriften nicht blinder Nachfolger, ſondern vielmehr Leiter der Reformirten geweſen war, ſie bald auf den rechten Weg zurückgeführt, bald in billigen Dingen ihnen nachgegeben, nie aber der Wahrheit und den richtigen Erkenntniſſen der evangeliſch-lutheriſchen Kirche etwas vergeben hatte; anſtatt deſſen ſuchten ſich dieſe Männer in ihren Meynungen immer mehr den Meynungen der Reformirten zu accommodiren. Dazu kam, daß dieſe Religionsparthey ſich ſeit den erſten Streitigkeiten mit Luthern ungemein von ihren erſten Behauptungen entfernt, und Lehren angenommen hatte, die ſie ehemals gar nicht kannte. Der heftige Calvin, ein Mann von einiger Gelehrſamkeit, allein von einer feurigen unbändigen Einbildungskraft, war auf dem, von Zwingli gebahnten Wege

ge vorgedrungen und war geneigt jede ſeiner küh=nen Muthmaßungen mit Heftigkeit zu verfechten. Die augsburgiſche Religionsparthey wagte alſo ſehr viel, wenn ſie es unternahm, an die Meynun=gen dieſes Mannes die ihrigen zu verbinden. Selbſt ſeine Nachkommen haben viel von dem wieder aufge=geben, was Calvin als ausgemachte Wahrheit vertheidigte.

§. 148.

Hierzu fügte ſich noch dieſes, daß unter den Augsburgiſchen Confeſſionsverwandten mehrere Luthers Geſinnung angenommen, aber eben ſo we=nig auch Luthers Geiſtesgröße erlangt hatten. Die=ſe ſahen allerdings Calvins Aeußerungen, als die kühnſte Freygeiſterey an. Wie verdächtig mußte ihnen folglich jeder werden, der ſich ihm näherte; ja zu nähern ſich befliß. Endlich trat auch noch die Eiferſucht der jenaiſchen und herzoglichen Theolo=gen gegen die Churſächſiſchen ins Spiel. Die jüngere Academie ſuchte ſich auf den Schultern der ältern zu erheben. Da nun gerade die meiſten Nachfolger in Melanchthons Geſinnungen in Wittenberg und Leipzig lebten; wie dagegen in Jena und den her=zoglichen Ländern viele von Luthers Meynung die erſten Rollen ſpielten, welch' ein Wunder war es, daß dieſe zwiſchen beyden Theilen ſo ſtreitige Sa=che in eine Art von gelehrtem Krieg ausbrach?

§. 149.

Wie eine der erſten Streitigkeiten zwiſchen bey=den Partheyen über Melanchthons Veränderun=

gen in der Confeſſion geführt wurde, — wovon wir oben gehört haben; — eben ſo waren auch Melanchthons Schriften, oder ſein Corpus doctrinae, das erſte, worüber ſich der Streit erhob. Ein Theil billigte daſſelbe. Ein anderer verwarf es. Und man wird nicht viel irren, wenn man unter beyden Partheyen nicht wenige deren ſucht, die nicht verſtunden, was ſie billigten oder verwarfen. Genug das Werk war in den Geruch der Ketzerey gebracht, und das wollte damals etwas mehr ſagen, als jetzt. Bey alledem gab es noch einſichtsvolle Männer, welche ſich dieſen Streit, ſo wie die andern unter der evangeliſchen Parthey, zu Herzen gehen ließen. Jacob Andreä und Martin Chemnitius ſind ehrenvolle Nahmen. Sie waren die erſten, welche Hand anlegten die ausgebrochenen Streitigkeiten zu dämpfen.

§. 150.

Im Jahre 1569 kam Andreä auf Befehl des Herzogs zu Braunſchweig Julius und mit Empfehlungsſchreiben von dem Landgrafen Wilhelm verſehen an den Hof des Churfürſten zu Sachſen und erklärte, er geneigt ſey, die Vermittelung zu übernehmen. Er hatte deswegen auch eine kleine Schrift verfertiget, die er bey dieſem Vergleiche zum Grunde legen wollte und in welcher er ſorgfältig nur die poſitiven Sätze berühret, die negativen aber verſchwiegen hatte; eben das, was man an dem Werkchen tadelte. Die Wittenbergiſchen Theologen hatten allerdings Urſache, eine ſolche Art von Zudringlichkeit an einem Fremden übel aufzunehmen. Doch,

da

da Andreä mit churfürſtlichen Handſchreiben verſehen ankam, erwieſen ihm die Wittenberger alle Hochachtung. Von dieſen Ehrenbezeugungen wurde entweder Andreä ſo eingenommen, oder nach der wahren Darſtellung der Sachen dergeſtalt überzeugt, daß er von der Rechtgläubigkeit der Wittenberger nicht allein das beſte Zeugniß ausſtellte, ſondern auch das beſchriebene Corpus Doctrinä billigte. S. Hutter Concord. Concord. c. 2. Valentin Löſcher ausführliche Hiſtoria der Motuum Th. 3. B. 6. K. 5.

§. 151.

Im Jahr 1570 nun ward zu Zerbſt ein Synodus gehalten, in welchem ſich Andreä die Einigkeit vollkommen wieder hergeſtellt zu haben ſchmeichelte; und ſich deſſen in ſeinem herausgegebenen Berichte von der chriſtlichen Einigkeit der Theologen, ſo ſich zu der Augsburgiſchen Confeſſion bekennen, ausdrücklich rühmte. Doch die Jenenſer und namentlich Heshuſs griffen ihn darüber heftig an. (Vergl. Fechts Ausgabe der Briefe des Andreä und deſſen Einleitung). Und ſo fort wurden verſchiedene Zuſammenkünfte veranſtaltet, von denen mehrentheils die Erwartung größer war, als der Erfolg.

§. 152.

Doch den Hauptanſtoß brachten die Wittenberger ſelbſt hervor, indem ſie im Jahre 1571 den berufenen Crypto-Calviniſtiſchen Catechismus unter dem Titel: Catecheſis continens explicatio-

nem ſimplicem et brevem pecalogi, ſymboli apoſtolici, orationis dominicae, doctrinae de poenitentia et de ſacramentis contextam ex corpore doctrinae Chriſtianae quod amplectuntur &c. ans Licht treten und bald darauf die Fragſtücke von dem Unterſchiede der beyden Artikel von der Himmelfarth und dem Sitzen Chriſti zur Rechten Gottes, ingleichen ein anderes Büchelchen genannt: Stereoma oder die Grundfeſte von der Perſon und Menſchwerdung unſers Herrn Jeſu Chriſti erſcheinen ließen. In allen dieſen drey Büchern predigten ſie offenbar Calviniſtiſche Lehren und erregten allgemeinen Widerſpruch. Inſonderheit trugen ſie in dem Catechismus die Calviniſtiſche Lehre vom heiligen Abendmale vor; in den Fragſtücken leugneten ſie, daß der Leib Jeſu nach ſeiner Himmelfahrt noch auf Erden gegenwärtig ſeyn könne; wie in dem Stereoma überhaupt die Verbindung des Leibes Jeſu mit dem Brod und Wein. In der letzten Schrift gaben ſie ſich noch überdem als die wahren Bekenner der evangeliſchen Lehre an, benannten ihre Gegner Irrlehrer und ſo fort. Jetzt miſchte ſich zum erſten Male Chemnitius öffentlich in dieſe Streitigkeiten und gab eine ächte lutheriſche Erklärung vom heiligen Abendmale heraus, welche von einem großen Theile der niederſächſiſchen Theologen unterſchrieben wurde.

§. 153.

Doch die hierüber entſtandenen Unruhen wurden ſo laut, daß ſelbſt der Churfürſt ins Mittel zu treten ſich für Pflicht hielt. Er forderte auf den Monat

nat October dieſes Jahres die vornehmſten Theologen ſeines Landes zu ſich nach Dresden und verlangte von ihnen, daß ſie eine deutliche und beſtimmte Lehre vom heiligen Abendmale aus der Schrift aufſetzen ſollten. Wäre dieſe Sache unpartheyiſchen Männern übertragen worden, ſo war dies ungezweifelt der ſicherſte Weg aus der Sache zu kommen. Denn wo noch irgend bey dieſem Streite ſelbſt gedacht wurde; ſo war der Mißverſtand und mangelhafte Einſicht in Luthers Meynung, vom heiligen Abendmale gewiß der Grund alles Streits. Allein ſtatt deſſen war jezt die Wittenbergiſche Parthey die herrſchende. Sie gab unter dem Titel: *Conſenſus Dresdenſis* einen Auszug der vorgedachten Schrift *Stereoma* ꝛc. heraus, die ſie als die wahre Meynung der lutheriſchen Kirche anrühmte und viele ihrer Gegner zu unterſchreiben zwang. Solchergeſtalt wurden aus den Bemühungen das Uebel zu dämpfen, nur neue Nahrung für die auflodernde Flamme. Der Conſenſus erregte allgemeines Geſchrey gegen ſich und die Jenenſer gaben dagegen eine öffentliche Warnungsſchrift: Von den Fallſtricken etlicher Sacramentirſchwärmer zu Wittenberg heraus. Auch mehrere Theologen ſchrieben dawider.

§. 154.

Noch immer aber hatte Andreä ſeine Bemühungen, das Uebel zu dämpfen, nicht aufgegeben. Er ſchrieb im Jahre 1573 ſechs Predigten, um damit die Einigkeit herzuſtellen, ſchickte auch ſolche an den Chemnitius und David Chyträus, welche durch ihr

ihr Anſehen dieſelben ausbreiten ſollten. Da die Einkleidung nicht gefiel, verwandelte er die Predigten in eine Abhandlung, welche durch des Chemnitius und mehrerer angeſehener Theologen Federn ſehr verbeſſert, endlich unter dem Titel: Formula Concordiae inter Saxonicas et Suevicas eccleſias bekannt, und in der Folge ſelbſt die Grundlage der eigentlichen Formula Concordiä wurde. Man findet dieſe Schrift in Pfaffii Actis et ſcriptis publ. eccleſ. Virtembergicae p. 380.

§. 155.

Mittlerweile erklärten die Wittenberger ihre calviniſtiſchen Meynungen mehr als jemals in der 1574 herausgegebenen Exegeſis perſpicua controverſiae de ſacra coena, darinnen ſie geradezu ableugneten, daß der Leib und das Blut Jeſu weſentlich im heiligen Abendmahle zugegen ſey. Dies bewegte den Churfürſten, ein ernſtes Einſehn in der Sache zu gebrauchen. Er berufte nämlich noch in dieſem Jahre einige Theologen nach Torgau, und ließ von ihnen ſowohl bejahende als verneinende Artikel entwerfen, die von allen denen unterſchrieben werden mußten, die ſich zur Augsburgiſchen Lehre bekannten. Die Wittenberger Caſpar Cruciger junior, Heinrich Müller, Friedrich Wiedebram und Chriſtoph Pezel wurden ſelbſt durch Gefängniß zu dieſer Unterſchrift gezwungen. Da aber bey dem einen Theile Gewalt gebraucht wurde, dem andern aber die aufgeſetzten Artikel ſelbſt nicht ganz rein dünkten: ſo erreichte der Churfürſt ſeine Abſicht nur wenig. Man findet dieſe Artikel in Hutteri Concord. c. 5.

§. 156.

Der Churfürſt ſahe wohl dieſes ſelbſt ein, und veranſtaltete daher im Jahre 1576 im Februar einen Convent auf das Schloß Lichtenberg, wo die Sache ernſthafter in Ueberlegung genommen werden ſollte. Zuvor aber noch erkundigte er ſich bey verſchiedenen evangeliſchen Fürſten über ihre Meynung von dieſer Vereinigung. Als er dieſe geneigt fand, ſtellte er den Convent an, und ließ zwar auf demſelben nur die Präliminarpunkte ausmachen, z. B. welche Lehren abgehandelt werden müßten, wen man dazu gebrauchen ſolle, u. ſ. f. Die verſammleten Theologen, deren Namen Walch Einleit. S. 715 liefert, riethen nun hauptſächlich zu folgenden drey vorher auszumachenden Punkten: erſtlich, daß über alle vorhergegangene Beleidigungen und Feindſchaften eine vollkommene Vergeſſenheit verſichert würde; zweitens ſollte das Corpus doctrinae Philippicum keinesweges als Norm der Beurtheilung, ſondern vielmehr einzig die heilige Schrift, die augsburgiſche Confeſſion, deren Apologie und die ſchmalkaldiſchen Artikel dafür angeſehen werden. Zugleich erachteten ſie, man müſſe die Cryptocalviniſtiſchen Schriften, den Catechiſmus, die Fragſtücke, das Stereoma und den Conſenſum gänzlich unterdrücken. Endlich ſollte man friedfertige Theologen bey der Sache brauchen, die unter den Augen der Fürſten die beſtrittenen Theile der ſymboliſchen Bücher beurtheilten. H. Hutter a. a. O. c. 9. Loeſcher Th. 3. B. 6. K. 5.

§. 157.

Während der Zeit nahm ſich noch ein anderer angeſehener Reichsfürſt, der Fürſt von Henneberg der Sache an. Er drang nicht allein in den Churfürſten, daß er die Irrthümer der Wittenberger unterdrücken ſolle, ſondern legte auch ſelbſt Hand ans Werk. Bey Gelegenheit der Vermählung des Würtembergiſchen Herzogs veranlaßte er den berühmten Convent zwey Würtembergiſcher, zwey Hennebergiſcher und eines Badenſchen Theologen im Kloſter Maulbrnn, und die daſige Aufſetzung der Formula Maulbrunnenſis, welche er ſodann dem Churfürſten von Sachſen zuſchickte. Dieſer zog den ſo oft genannten Andreä zu Rathe, und veranſtaltete dann, daß auf einem nochmaligen Convente zu Torgau dieſe Formula Maulbrunnenſis, ſo wie die obgedachte ſchwäbiſche, zum Grunde gelegt, und darnach eine Schrift ausgearbeitet wurde, in welcher alle beſtrittene Artikel mit Beweis und Gegenbeweis abgehandelt, und ſo die wahre Geſtalt derſelben dargelegt wurde. Man übergab dieſe Schrift dem Churfürſten von Sachſen, welcher ſie an die evangeliſchen Fürſten zur Einſicht und Genehmigung überſendete. Die Ausarbeitung ſelbſt erhielt aber außer wenigem Widerſpruch allgemeinen Beyfall. Die Theologen, welche an derſelben arbeiteten, waren: Andreas Muſculus, Chriſtoph Cornerus, Jacob Andreä, David Chyträus, Martin Chemnitius, Maximilian Moerlinus, Paul Crell, Nicolaus Selneccer, Wolfgang Harder, Martin Mirus, Johann Greſer, Nico-

co-

colaus Jagenteufel, Georg Lyſthenius, Caſpar Heidenreich, Johann Cornicolius, Johann Schulz, und Peter Glaſer. S. Löſcher a. a. O. §. 17.

§. 158.

Die Formula Concordiä kam von allen Orten mit den günſtigſten Cenſuren zurück. (S. Hutter c. 12). Damit aber dieſe aufs beſte benutzt werden möchten, ſetzte der Churfürſt 1577 im Monat März einen neuen Convent in Kloſter Bergen bey Magdeburg an, wo anfangs von drey Theologen, Andreä, Chemnitius und Selneccer, dann als dieſen noch Muſculus, Corner und Chyträus zugefügt wurden, von ſechs Theologen dieſe Urtheile genau unterſucht, und benützt, das Ganze aber zum Druck ausgearbeitet, genugſam verbeſſert und ſelbſt noch vorher die weitläuftige Abhandlung in einem kurzen Auszuge dargeſtellt wurde (S. Faſciculus Hiſtor. opuſc. ſelectus 1721).

§. 159.

Ehe man zur Unterzeichnung ſchritt, ſchickte man die Schrift nochmals an die vornehmſten Stände. Dann wurde ſie von den Churfürſten Auguſt zu Sachſen, Ludwig zu Pfalz, und Georg zu Brandenburg, von 21. Fürſten, 22. Grafen, 4 Baronen, 35 Reichsſtädten, und mehr als 8000 Schul- und Kirchenlehrern unterſchrieben. Gleichwohl verweigerten verſchiedene die Unterſchrift, theils, weil ſie ihnen zu ſtreng, theils weil ſie ihnen zu gelind zu ſeyn ſchien. Die Herzoge von Braunſchweig - Lüneburg unterſchrieben

ben anfangs, und nahmen dann ihren Beytritt zurück. Holſtein, Heſſen, Anhalt, Magdeburg und Königsberg unterſchrieben gleichfalls nicht; und in Dänemark ward ſogar der Verkauf der Concordienformel in den Buchläden unterſagt. Man veranſtaltete daher verſchiedene Zuſammenkünfte, um dieſe Unterſchrift zu befördern, wohin der Convent von Sangerhauſen vom 8. September 1577, der zu Tangermünde im Monat März 1578, der zu Langenſalze vom 23ſten März deſſelben Jahres, ein anderer im Auguſt dieſes Jahres zu Herzberg, der zu Jüterbok vom Januar 1579, und der vom 2ten Februar 1579 zu Torgau gehaltene Convent gehören. Auf den letztern ward eigentlich mit Bewilligung der Stände die Concordien-Formel durch das ganze Land einmüthig eingeführt. Noch iſt der Convent zu merken, welchen die Reformirten wider die Concordienformel im Monat September 1577 zu Frankfurt am Mayn verſammleten, und auf welchem Abgeordnete aus der Schweiz, England, Polen, Ungarn und den Niederlanden erſchienen. Indeß blieb auch dieſe Zuſammenkunft ohne Erfolg. (S. Löſcher a. a. O. Hutter c. 19. ſeq. c. 19.)

§. 160.

Das letzte, was noch übrig war, war die Vorrede zu dieſer Concordienformel, als welche gleichſam die ganze Unternehmung krönen, und ſowohl die Abſicht der Fürſten damit, als auch ihre vollendete Beſtätigung darlegen ſollte. Den Grundriß dazu entwarf Andreä; auf der Zuſammenkunft zu Jüter=

Jüterbock ward darüber näher berathſchlaget; endlich ließen die dirigirenden Fürſten dieſelbe durch ihre Räthe vollenden. Man vereinigte aber mit dieſer Concordienformel noch eine andere Abſicht, nämlich die, damit zugleich eine autoriſirte Sammlung derjenigen Bücher zu ediren, welche künftighin von der lutheriſchen Kirche als Glaubensbücher angeſehen und erkannt werden ſollten. Zu dem Ende wurde die unveränderte Augsburgiſche Confeſſion mit den ächten Urkunden verglichen, ingleichen die Apologie derſelben, die ſchmalkaldiſchen Artikel und der große und kleine Catechiſmus Lutheri dieſer Sammlung beygefügt. So erſchien denn endlich dieſelbe unter dem Titel: Concordia, chriſtliche, wiederholte, einmüthige Bekenntniß nachbenannter Churfürſten, Fürſten und Ständte Augsburgiſcher Confeſſion und derſelben zu Ende des Buches unterſchriebenen Theologen Lehre und Glaubens. Mit angehefter in Gottes Wort, als der einigen Richtſchnur wohlgegründeter Erklärung etlicher Artikel, bey welchen nach D. Martin Luthers ſeeligem Abſterben Diſputation und Streit vorgefallen. Aus einhelliger Vergleichung und Befehl obgedachter Churfürſten, Fürſten und Stände derſelben Landen, Kirchen, Schulen und Nachkommen zum Unterricht und Warnung zum Druck gefertiget. Dresden 1580. Das Werk ſelbſt erſchien in deutſcher Sprache; und koſtete, wenn man einigen Nachrichten trauen darf, den Churfürſt Auguſt zu Sachſen über 80000, den Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg gegen 40000

Gulden. Die Ueberſeßung der Concordienformel rührt von Lucas Oſiander her (S. Hutter c. 45.) Chemnitius fand aber ſehr viel daran auszuſeßen, und verbeſſerte daher dieſelbe bey ſeiner Ausgabe vom Jahre 1582 ſehr anſehnlich.

§. 161.

Ein ganzes Heer von Widerlegungen begleitete die Ausgabe dieſes Buches. Wir zeigen nur die vornehmſten an, die weitläuftigen Titel derſelben, ſo wie die übrigen liefert Walch in der Einleit. S. 735. Den Anfang dieſer Widerlegungen machte die ſogenannte Admonitio Neoſtadienſis 1580. In demſelben Jahre gaben die Anhältiſchen Theologen ein Bedenken über die Concordienformel, die Bremiſchen aber eine Vertheidigung ihrer verweigerten Unterſchrift, ein gewiſſer vorgeblicher Ambroſius Wolf aber eine ſogenannte Hiſtoria der Augsburgiſchen Confeſſion; ingleichen der Flacianer Irenäus ein Examen über den erſten Artikel von der Erbſünde heraus. Dieſe Widerlegungen ſchienen es in der That nöthig zu haben, daß man die Concordienformel gegen ſie vertheidige. Man ſchlug zu dieſer Vertheidigung eine Zuſammenkunft angeſehener Theologen vor, die denn zu Erfurt zwiſchen Timotheus Kirchner, Chemnitius und Selneccer erfolgte. Hier beredete man ſich über die Apologie, die dann in vier Theilen den obigen Schriften entgegengerichtet 1582. 1583. 1584. erſchien. Eine andere merkwürdige Gegenſchrift war das chriſtliche Bedenken des Marggrafen Ernſt Friedrich zu Baden, warum er die Concordienformel nicht

nicht annehmen könne. Dieſes Bedenken, das unter dem Namen des Staffurtiſchen Buchs von dem Schloſſe Staffurt bey Durlach ſo benannt, bekannt iſt und 1599 erſchien, erhielt durch die Würtenbergiſchen und Sächſiſchen Theologen ſeine Beantwortung und erregte den Streit von neuem.

§. 162.

Ein anderer weit wichtigerer Streit entzündete ſich ſelbſt unter den Theologen, welche die Concordienformel unterſchrieben hatten. Die Helmſtädter Theologen klagten nämlich über die Abänderung der Concordienformel, nachdem ſie dieſelbe vorher unterſchrieben hatten. Da ſie bey dieſer Anklage verblieben, ſtellte man ihrenthalben im Jenner 1583 den bekannten Convent zu Quedlinburg an, der aber in der That nichts mehr fruchtete, als daß die drey den Convent anſtellenden Fürſten, Pfalz, Sachſen und Brandenburg jeder eine genau verglichene Abſchrift der Concordienformel an ſich nahmen und in ihre Archive niederlegten. Die Helmſtädter, an ihrer Spitze der zänkiſche Heshuß, erſannen allerley Vorwand und leugneten, da ſie nicht weiter kamen, die abſolute Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti. Noch über andere Punkte forderten ſie einen allgemeinen Synodum. (S. Hutter c. 45. Georg Leuckfelds Hiſtoria Heshuſiana). Der Streit dauerte noch bis ins künftige Jahrhundert. Die Geſchichte dieſes Glaubensbuchs hat Hutterus in ſeiner Concordia concors Vitemb. 1614 aus öffentlichen und Privaturkunden, nebſt ihm Georg Müller in der gründ-

lichen und ausführlichen Hiſtorie des lutheriſchen Concordienbuchs, Freyberg 1682 am gründlichſten bearbeitet.

§. 163.

Wir haben ſchon angezeigt, daß die Concordienformel an ſich aus zwey Hauptheilen, dem kurzen Auszuge und der weitern Ausführung, beſtehe. Was in dieſer weitläuftig geſagt wird, ſagt jene kurz. Beyde enthalten eilf Artikel über ſoviel beſtrittene Lehren, deren Geſchichte nur noch anzuzeigen unſere Pflicht erfordert. Zum voraus hat man eine Einleitung über den Grund des Glaubens die heilige Schrift, geſchickt. Man ſieht leicht ein, daß man damit vornämlich zur Abſicht hatte, das Anſehn des Melanchthoniſchen Corpus doctrinae zu entkräften.

§. 164.

Die Streitigkeiten, welche den erſten und zweiten Artikel betreffen, ſind durch einander verflochten. Wir müſſen ſie alſo gemeinſchaftlich erzählen. Schon Melanchthon, vielleicht aus Eraſmi Gründen in dem Streite mit Luthern überzeugt, legte dem Menſchen einige Kraft bey, etwas zu ſeiner Beſſerung beyzutragen, wie offenbar aus ſeinen Schriften erhellt. Seine Schüler giengen noch weiter; keiner aber mehr als Victorinus Strigelius, der nachherige Profeſſor in Jena. Schon im Jahre 1556 fieng er an, dieſe Lehre auszubreiten. Der ſtreitfertige Matthias Flacius ward 1557 ſein mächtiger Gegner. Die herzoglichen

Brü=

Brüder nahmen ſich 1559 ſelbſt der Sache an, und Strigel ward gezwungen, eine Widerlegung ſeiner Irrthümer zu unterſchreiben. Doch, da er noch immer in denſelben beharrte, wurde 1560 auf dem Schloſſe zu Weimar ein Colloquium im Beyſeyn der Herzoge zwiſchen ihm und dem Flacius angeſtellt. Strigelius, da er ſich ſeinen Gegner überlegen ſah, ſuchte denſelben zu zerſtreuen, und den Streit auf andere Dinge zu lenken. Er fieng an, von der Erbſünde zu diſputiren, und brachte es durch die verfängliche Frage: ob die Erbſünde das Weſen des Menſchen, oder nur etwas Zufälliges ſey? dahin, daß Flacius in den Irrthum verfiel, den er nachher ſo ſtandhaft behauptete. Demohngeachtet ſiegte Flacius und Strigelius ward ins Gefängniß geführt. Im Jahre 1562 triumphirte aber des Strigelius Meynung. Seine Schrift: Declaratio genannt, hatte ihm Gönner erworben, und man zwang die weimariſchen Theologen, dieſelbe zu unterſchreiben. Dieſes Glück dauerte bis zum Jahre 1567. Der Altenburgiſche Convent vom 21. Oktober 1563 erſchütterte daſſelbe nur wenig, und eine Menge, die nicht unterſchreiben wollten, namentlich Flacius, wurden verwieſen. Doch 1567 kamen ſie zurück. Strigel ward nun widerlegt, und wanderte nach Leipzig, von da nach Amberg, und endlich nach Heidelberg, wo er als Reformirter ſtarb. Vergl. Muſaeus in F. Concord. p. 89. Des Strigelius Anhänger wurden mit ihm Synergiſtae genannt.

§. 165.

Flacius behauptete im Eifer des Streits, die Erbſünde ſey das Weſen des Menſchen, und was er in der Hitze behauptet hatte, vertheidigte er dann durch Schriften und in den gegen ihn angeſtellten Colloquien zu Strasburg im Jahr 1571 den 10. Auguſt, zu Mannsfeld den 3. September 1572 und zu Langenau in Schleſien den 12. May 1574. Sein Irrthum ward noch mehr durch ſeine Anhänger vergrößert, und weit umher beſonders in Oberdeutſchland ausgebreitet. Sonſt war Flacius ein allgemein geachteter Gelehrter.

§. 166.

Andreas Oſiander, gegen den der vierte Artikel gerichtet iſt, machte ſich als Prediger in Nürnberg dermaßen bey dem Marggraf Albert von Preuſſen beliebt, daß ihn dieſer mit ſich nach Königsberg nahm, und allen ſeinen übrigen Theologen vorſetzte. Dies erweckte dem Manne Neid, vermehrte aber auch ſeinen Stolz, daß er auf allerhand paradoxe Behauptungen verfiel, und namentlich in einer Diſputation, die er am 24. Oktober 1550 hielt, behauptete, nicht die Gerechtigkeit, die Chriſtus als Menſch uns erworben, ſondern ſeine weſentliche göttliche Gerechtigkeit mache uns gerecht. Oſiander erhielt viele Anhänger und Vertheidiger, ſelbſt der Herzog erklärte ſich für ihn. Er fand aber eben ſo viele Widerleger unter denen ein Melanchthon ſich auszeichnet. Mit Oſianders Tode im Jahr 1554 ſtarb dieſer Irrthum aus. Bey der

der Widerlegung des Oſianders verfiel Franz Stancarus, Profeſſor der morgenländiſchen Sprachen in den entgegengeſetzten Irrthum und behauptete, Chriſtus ſey allein nach der menſchlichen Natur unſere Gerechtigkeit. Aus ihren beiderſeitigen Irrthümern floſſen auch andere in Rückſicht der Menſchwerdung Jeſu her.

§. 167.

Die Behauptung: gute Werke ſind zur Seligkeit nöthig, gegen welche der vierte Artikel gehet, hatte ſchon Melanchthon geäußert, ſich aber darüber erklärt, daß er ſie damit nicht als den Grund der Seligkeit angebe, und er war weiter darüber nicht angetaſtet worden. Bey der Prüfung des Interims zu Meißen im Jahre 1548 hatten die Theologen denſelben Ausdruck gebraucht. Er ward angefochten, und D. Georg Major vertheidigte ihn, daſſelbe that Juſtus Menius, mit welchen daher das Colloquium zu Eiſenach angeſtellt wurde, und Paul Crell. Doch man gieng bald weiter, es wurde dieſer Urſache halber ſchon der Altenburgiſche Convent im Jahr 1568 den 21. Oktober gehalten und auf demſelben dieſer Ausdruck beſtimmt. Major meinte es wohl nicht ſo arg, als man ihm aufbürdete. Er fand viele Widerleger, aber keinen heftigern als Nicolaus Amsdorf, der ſogar die guten Werke der Seligkeit für nachtheilig hielt, und ſich nicht ſcheute, dieſes frey und in Schriften zu bekennen. Doch Amsdorf fand Niemand, der ſeiner Meynung war.

§. 168.

§. 168.

Den Gegenſtand des fünften Artikels, den Streit über die Erklärung des Worts Evangelium, kennen wir ſchon. Der ſechſte aber gieng vorzüglich gegen den bekannten äußerſt veränderlichen Johann Agricola und ſeine Anhänger. Dieſer Mann ſuchte einſt Ruhm zu erwerben, und widerlegte Melanchthon, daß er in dem Viſitationsbüchelchen behauptet hatte: man müſſe den Unterricht bey Unwiſſenden mit der Furcht für Gott anfangen. Man ſolle daher nur aus dem Evangelio Buße predigen. Sein Streit ſchien ſelbſt dem Churfürſten Johann ſo würdig, daß er zu Torgau einen Vergleich deshalb anſtellte. Hier ward er verglichen. Allein im Jahre 1536 fachte ihn Agricola aufs neue an. Er widerrufte auf Luthers Widerlegung nochmals. Allein bald nach Luthers Tode lehrte er ſeine Irrthümer und noch vervielfältiget aufs neue. Agricola gieng von einer Kleinigkeit aus, allein ſeine Anhänger, die ſich beſonders im Mansfeldiſchen ausbreiteten, trieben die Sache bis zur Ablegung aller Moralität. Dieſe letztern machen die eigentlichen *Antinomi* aus.

§. 169.

Endlich leitet man von dieſer Concordienformel gewöhnlich das öffentliche Anſehn der ſymboliſchen Bücher und den daraus folgenden Eidſchwur auf dieſe Bücher her. Beydes iſt aber im Grunde älter. Schon im Jahre 1521 wurden, bey den damaligen ſich ausbreitenden Schwärmereyen, die lutheriſchen Theologen zu Wittenberg, namentlich Lu-

the-

ther, Jonas, und Bugenhagen unter ſich einig, keinem ein öffentliches Zeugniß ſeiner Geſchicklichkeit halber zu ertheilen, der ſich nicht durch ein eidliches Verſprechen anheiſchig machen würde, bey der gereinigten Lehre zu halten (S. Melanchthon orat. adverſ. calumnias Oſiandri etc. habita ad annum 1551). Was aber die Nothwendigkeit anbetrift, daß jeder, der ein öffentliches Amt bekleidet, dieſe Bücher und die darinnen enthaltene Lehre anzunehmen und zu bekennen gezwungen iſt: ſo wurde dieſelbe bereits auf dem Convente zu Braunſchweig 1533 ausgemacht und feſtgeſetzt (S. Seckendorf Luther. 3. §. 64). In der That, die Religion und das einzelne Bekenntniß dieſer oder jener Lehre hängt mit der Verwaltung unſerer Pflichten zuſammen: der Fürſt, der von dem einen verſichert seyn will, muß es zuvor von dem andern ſeyn. Und was iſt billiger, als dem öffentlichen Unterrichte eine gewiſſe Form zu geben, daran jeder gebunden wird, der ein öffentliches Lehramt übernimmt? Man höre nur auf, Kleinigkeiten in den ſymboliſchen Büchern und Hauptſachen mit einander zu vermengen; man unterſcheide das Einzelne und das Ganze; man wird bald auch aufhören, die ſymboliſchen Bücher als läſtig und unentbehrlich zu betrachten.

Förster Buchb.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kurze Geschichte der Symbolischen Bücher der Evangelisch-Lutherischen Kirche

Leipzig 1789

H.ref. 164 x
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449132-2
VD18 10651985